

Prüfbuch



SP Dual 15

PB 038 02 12

Druck- und Satzfehler vorbehalten!

1. Relevante Gutachten:

Pelletsbetrieb:

ID	Prot.Nr.	Beschreibung
A	11-UW Wels-EX- 300/1	TÜV Austria Services GMBH Geschäftsbereich Umweltschutz Am Thalbach 15, A - 4600 Thalheim bei Wels Titel des Gutachtens: "SP Dual 15 bei Betrieb der Pelletseinheit" Art der Prüfung: Typenprüfung einer Biomassefeuerungsanlage Datum des Gutachtens: 01.03.2012

Scheitholzbetrieb:

Dokumentennummer	Beschreibung
PB 025 01 11	Prüfbuch S4 Turbo 15 / S4 Turbo 15 F

2.1 Technische Daten (Emissionen in [mg/MJ]):

		SP Dual			
Benennung	MEH	15	22	28	
Nennwärmeleistung	kW	15,6	22	25	
Wärmeleistungsbereich		4,66-15,6	4,66-22,0	4,66-25,0	
Netzanschluss		230V / 50Hz abgesichert 16A			
Elektrische Leistung im Pelletsbetrieb	W	60	67	70	
Gewicht des Kessels	kg	640	645	650	
Kesselinhalt (Wasser)	l	157	157	157	
Wasserseitiger Widerstand (ΔT=20°C)	mbar	1,6	2,7	5,9	
Min. Kesselrücklauftemperatur		60	60	60	
Max. zulässige Betriebstemperatur	°C	90	90	90	
Zulässiger Betriebsdruck	bar	3	3	3	
Kesselklasse		3	3	3	
Zulässiger Brennstoff		Stückholz Holzpellets Ø 6mm gem. EN 14961-2 Klasse A1			
Prüfbericht-Daten im Pelletsbetrieb					
Prüfanstalt		TÜV-Austria ¹⁾	2) 3)	TÜV-Austria ¹⁾	
Prüfbericht-Nummer		11-UW/Wels-EX-300/1		11-UW/Wels-EX-300/2	
Prüfdaten bei Nennlast im Pelletsbetrieb					
Kohlenmonoxid (CO)	[mg/MJ]	5	4	4	
Stickoxid (NOx)	[mg/MJ]	73	75	76	
Org. Kohlenwasserstoffe (OGC)	[mg/MJ]	<1	<1	<1	
Staub	[mg/MJ]	11	13	14	
Kesselwirkungsgrad	[%]	93,6	93,5	93,4	
Prüfdaten bei Teillast im Pelletsbetrieb					
Kohlenmonoxid (CO)	[mg/MJ]	37	37	37	
Stickoxid (NOx)	[mg/MJ]	57	57	57	
Org. Kohlenwasserstoffe (OGC)	[mg/MJ]	<2	<2	<2	
Staub	[mg/MJ]	14	14	14	
Kesselwirkungsgrad	[%]	90,5	90,5	90,5	

1) TÜV Austria Services GmbH, Geschäftsbereich Umweltschutz, Am Thalbach 15, A-4600 Thalheim/Wels

2) Gemäß ÖNORM / DIN EN 303-5, Kap. 5.1.3 Typprüfung: Bei Kessel einer Baureihe mit gleich bleibendem konstruktiven Aufbau genügt es, bei einem Verhältnis der Nennwärmeleistung des größten zum kleinsten Kessel $\leq 2 : 1$, die Prüfungen mit dem kleinsten und dem größten Kessel durchzuführen. Der Kesselhersteller hat zu gewährleisten, dass alle Heizkessel, auch die nicht geprüften einer Baureihe, deren Werte in Abhängigkeit von den Nennwärmeleistungen durch Interpolation bestimmt werden, die Anforderungen der Norm erfüllen.

3) Werte der Type SP Dual 22 sind zwischen dem SP Dual 15 und SP Dual 28 der Prüfprotokolle 11-UW/Wels-EX-300/1 und 11-UW/Wels-EX-300/2 interpoliert!

2.2 Technische Daten (Emissionen in [mg/m³ bei 13% O₂]):

		SP Dual			
Benennung	MEH	15	22	28	
Nennwärmeleistung	kW	15,6	22	25	
Wärmeleistungsbereich		4,66-15,6	4,66-22,0	4,66-25,0	
Netzanschluss		230V / 50Hz abgesichert 16A			
Elektrische Leistung im Pelletsbetrieb	W	60	67	70	
Gewicht des Kessels	kg	640	645	650	
Kesselinhalt (Wasser)	l	157	157	157	
Wasserseitiger Widerstand (ΔT=20°C)	mbar	1,6	2,7	5,9	
Min. Kesselrücklauftemperatur		60	60	60	
Max. zulässige Betriebstemperatur	°C	90	90	90	
Zulässiger Betriebsdruck	bar	3	3	3	
Kesselklasse		3	3	3	
Zulässiger Brennstoff		Stückholz Holzpellets Ø 6mm gem EN 14961-2 Klasse A1			
Prüfbericht-Daten im Pelletsbetrieb					
Prüfanstalt		TÜV-Austria ¹⁾	2) 3)	TÜV-Austria ¹⁾	
Prüfbericht-Nummer		11-UW/Wels-EX-300/1		11-UW/Wels-EX-300/2	
Prüfdaten bei Nennlast im Pelletsbetrieb					
Kohlenmonoxid (CO)	[mg/m³] ⁴⁾	8	7	6	
Stickoxid (NOx)	[mg/m³] ⁴⁾	107	110	112	
Org. Kohlenwasserstoffe (OGC)	[mg/m³] ⁴⁾	<2	<2	<2	
Staub	[mg/m³] ⁴⁾	16	19	20	
Kesselwirkungsgrad	[%]	93,6	93,5	93,4	
Prüfdaten bei Teillast im Pelletsbetrieb					
Kohlenmonoxid (CO)	[mg/m³] ⁴⁾	55	55	55	
Stickoxid (NOx)	[mg/m³] ⁴⁾	84	84	84	
Org. Kohlenwasserstoffe (OGC)	[mg/m³] ⁴⁾	<3	<3	<3	
Staub	[mg/m³] ⁴⁾	20	20	20	
Kesselwirkungsgrad	[%]	90,5	90,5	90,5	

1) TÜV Austria Services GmbH, Geschäftsbereich Umweltschutz, Am Thalbach 15, A-4600 Thalheim/Wels

2) Gemäß ÖNORM / DIN EN 303-5, Kap. 5.1.3 Typprüfung: Bei Kessel einer Baureihe mit gleich bleibendem konstruktiven Aufbau genügt es, bei einem Verhältnis der Nennwärmeleistung des größten zum kleinsten Kessel $\leq 2 : 1$, die Prüfungen mit dem kleinsten und dem größten Kessel durchzuführen. Der Kesselhersteller hat zu gewährleisten, dass alle Heizkessel, auch die nicht geprüften einer Baureihe, deren Werte in Abhängigkeit von den Nennwärmeleistungen durch Interpolation bestimmt werden, die Anforderungen der Norm erfüllen.

3) Werte der Type SP Dual 22 sind zwischen dem SP Dual 15 und SP Dual 28 der Prüfprotokolle 11-UW/Wels-EX-300/1 und 11-UW/Wels-EX-300/2 interpoliert!

4) Bezogen auf trockenes Abgas im Normzustand (0°C, 1013mbar) mit einem Volumengehalt von Sauerstoff 13%

**TÜV AUSTRIA
SERVICES GMBH****Geschäftsstelle:**
Am Thalbach 15
4600 Thalheim bei Wels
Telefon:
+43 (0)7242 441 77-0
Fax: DW 8205
wels@tuv.at**Geschäftsbereich:**
Umweltschutz

TÜV®

Ansprechpartner:
Ing. G. Schröggendorfer
DW: 8215
eMail: sd@tuv.atFröling
Heizkessel- und Behälterbau GesmbHIndustriestraße 12
A-4710 Grieskirchen**Ihr Zeichen:**
Auftrag durch
Herrn Ing. Hager**Ihre Nachricht vom:**
15.07.2011**Unser Zeichen:**
11-UW/Wels-EX-300/1
SD/SD**Datum:**
01.03.2012**Betrifft:** Typenprüfung der Kesseltype SP Dual 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999
bei Betrieb der PelletseinheitPrüfstelle,
Inspektionsstelle,
Zertifizierungsstelle,
Kalibrierstelle,
Eichstelle, Erst- und
Kesselprüfstelle**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
KR Dipl.-Ing. Johann
MARIHART**Geschäftsführung:**
Dipl.-Ing. Dr. Hugo
EBERHARDT
Mag. Christoph
WENNINGER**Sitz:**
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich**weitere
Geschäftsstellen:**
Dornbirn, Graz,
Innsbruck, Klagenfurt,
Linz, Salzburg, St. Pölten,
Wels, Wien 1, Wien 20,
Wien 23, Brixen (I) und
Filderstadt (D)**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f**Bankverbindungen:**
BA CA 52949 001 066
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW
RBI 001-04.093.282
IBAN
AT153100000104093282
BIC RZBAATWWUID ATU63240488
DVR 3002476

B E R I C H T

der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle

über die im Zeitraum vom 13.09.2011 - 23.09.2011 durchgeführten Prüfungen.

I:\auftrag\2011\11-0300 fröling sp dual\11-300-1.doc

Eine Veröffentlichung dieses Berichtes ist nur in vollem Wortlaut gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung
oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH.

Prüfstelle:	TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Geschäftsbereich Umweltschutz Am Thalbach 15 A-4600 Thalheim/Wels
Prüfberichts-Nr.:	11-UW/Wels-EX-300/1
Prüfberichtsdatum:	01.03.2012

Prüfbericht über die Typenprüfung der Kesseltype SP Dual 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999
bei Betrieb der Pelletseinheit

Auftraggeber:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen
Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen
Prüfort:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Prüfstand Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen
Art der Prüfung:	Typenprüfung einer Biomassefeuerungsanlage
Auftragsnummer:	Auftrag durch Herrn Ing. Hager
Auftragsdatum:	15.07.2011
Tag der Prüfung:	13.09.2011 – 23.09.2011
Umfang:	51 Seiten 5 Anlagen

Aufgabenstellung: Typenprüfung der Kesseltype SP Dual 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 bei Betrieb der Pelletseinheit.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Formulierung der Prüfaufgabe.....	6
1.1 Auftraggeber.....	6
1.2 Hersteller.....	6
1.3 Standort / Prüfung	6
1.4 Anlage	6
1.5 Datum der Prüfungen	6
1.6 Anlass der Prüfung	6
1.7 Aufgabenstellung.....	7
1.7.1 Emissionsgrenzwerte und Anforderungen an die Kesselwirkungsgrade	7
1.8 Messplanabstimmung.....	8
1.9 Angabe aller an der Probenahme und der Prüfung vor Ort beteiligten Personen	8
1.10 Beteiligung weiterer Institute	9
1.11 Fachlich Verantwortliche	9
1.12 Grundlagen.....	9
1.12.1 Angewandte Normen im Bereich der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle	9
1.13 Sonstige Grundlagen.....	10
2. Beschreibung der Anlage	11
2.1 Art der Anlage	11
2.2 Technische Beschreibung der Anlage	11
2.2.1 Technische Daten des bei der Typenprüfung betrachteten Kessel (lt. Herstellerangabe).....	13
2.2.1.1 Kessel.....	13
2.2.1.2 Feuerung	14
2.2.1.3 Primärluft-, Sekundärluftklappensteuerungen.....	14
2.2.1.4 Wärmetauscher, im Kessel integriert	14
2.2.1.5 Einrichtungen zur Erfassung der Emissionen	14
2.2.1.6 Einrichtungen zur Minderung der Emissionen	14
2.2.1.7 Angaben zu der am Prüfstand eingesetzten Emissionsquelle (Schornstein)	14
3. Prüfung der allgemeinen Anforderungen	15
3.1 Bauanforderungen.....	15
3.1.1 Allgemeine Anforderungen	15
3.1.2 Fertigungsunterlagen.....	16
3.1.2.1 Zeichnungen.....	16
3.1.2.2 Fertigungskontrollen	16
3.1.3 Heizkessel aus Stahl und solche aus NE-Metallen	16
3.1.3.1 Ausführen von Schweißarbeiten	16
3.1.3.2 Schweißnähte und Schweißzusatzwerkstoffe	17
3.1.3.3 Druckbeanspruchte Teile aus Stahl	17
3.1.3.4 Mindest-Wanddicken	17
3.1.4 Sicherheits- und Ausführungsanforderungen.....	18
3.1.4.1 Entlüftbarkeit des Wasserraumes und der heizgasdurchströmten Räume.....	18
3.1.4.2 Reinigung der Heizflächen.....	18
3.1.4.3 Erkennbarkeit der Flammen	18
3.1.4.4 Wasserseitige Dichtheit	18
3.1.4.5 Austauschteile	19
3.1.4.6 Wasserseitige Anschlüsse	19
3.1.4.7 Anschlüsse für Regel- und Anzeigeeinrichtungen	19
3.1.4.8 Wärmedämmung	20
3.1.4.9 Wasserseitiger Widerstand des Heizkessels	20
3.1.4.10 Temperaturregler und –begrenzungseinrichtungen	20
3.1.4.11 Brennraum.....	20
3.1.4.12 Ascheraum	20
3.1.4.13 Beschickungseinrichtungen	20
3.1.4.14 Zubehör für den Heizkessel.....	21

3.1.4.15 Elektrische Sicherheit	21
3.1.4.16 Oberflächentemperaturen	21
3.2 Druckprüfungen	22
3.2.1 Prüfung vor der Fertigung	22
3.2.2 Prüfung während der laufenden Fertigung	22
3.3 Kennzeichnung	23
3.3.1 Angaben auf dem Kesselschild	23
3.3.2 Anforderungen an das Typenschild	23
3.4 Technische Unterlagen, Lieferumfang	23
3.4.1 Technische Informationen und Montageanleitung	24
3.4.2 Bedienungsanleitung	25
4. Prüfung der heiztechnischen Anforderungen	25
4.1 Durchführung der heiztechnischen Prüfung	25
4.1.1 Auswahl und Zustand des geprüften Heizkessels	25
4.1.2 Prüfstandaufbau	25
4.1.3 Messgrößen	26
4.1.4 Allgemeine Prüfbedingungen	26
4.1.5 Ermittlung des Kesselwirkungsgrades	27
4.1.6 Ermittlung des Abgasverlustes (Verlust durch freie Wärme der Abgase)	28
4.1.7 Bestimmung der Emissionswerte	28
4.1.8 Oberflächentemperaturen	29
4.2 Bestimmung des wasserseitigen Widerstandes	29
4.3 Prüfbrennstoff	29
4.3.1 Brennstoffanalysen	29
4.4 Messgeräte und Messverfahren	30
4.4.1 Abgasrandparameter	30
4.4.1.1 Abgasvolumenstrom und -geschwindigkeit	30
4.4.1.2 Statischer Druck in der Abgasleitung (Förderdruck)	30
4.4.1.3 Luftdruck in Höhe der Messstelle	30
4.4.1.4 Abgastemperatur	30
4.4.1.5 Umgebungsluft- bzw. Verbrennungslufttemperatur	31
4.4.1.6 Wasserdampfanteil im Abgas (Abgasfeuchte)	31
4.4.1.7 Abgasdichte	31
4.4.2 Gas- und dampfförmige Emissionen	31
4.4.2.1 Kontinuierlich registrierende Messgeräte	31
4.4.2.2 Messplatzaufbau	32
4.4.2.3 Registrierung der Messwerte	33
4.4.2.4 Justierung der Messgeräte	33
4.4.2.5 Überprüfung der Gerätekennlinien	33
4.4.2.6 Einstellzeit des gesamten Messaufbaues	33
4.4.3 Partikelförmige Emissionen	34
4.4.3.1 Staub	34
4.4.4 Oberflächentemperaturen	34
4.4.5 Wasserseitiger Widerstand	34
4.4.6 Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf)	35
4.5 Probenahmestellen zur Bestimmung der Emissionswerte	35
4.5.1 Lage der Messquerschnitte	35
4.5.2 Anzahl der Messachsen und Lage der Messpunkte im Messquerschnitt	35
4.6 Betriebsweise der Anlage im Messzeitraum	36
5. Prüfergebnisse	37
5.1 Emissionsverhalten des Biomassekessels	37
5.1.1 Allgemeine mittlere Abgasparameter	37
5.1.2 Staub	38
5.1.3 Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx) und gasförmige organische Stoffe (OGC)	39
5.1.3.1 Halbstundenmittelwerte Kesseltype SP Dual 15 – Kohlenstoffmonoxid (CO)	39

5.1.3.2 Halbstundenmittelwerte Kesseltype SP Dual 15 – Stickstoffoxide (NO _x).....	40
5.1.3.3 Halbstundenmittelwerte Kesseltype SP Dual 15 – Unverbrannte gasförmige organische Kohlenstoffverbindungen (OGC)	40
5.1.3.4 Emissionswerte Kesseltype SP Dual 15 – Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999	41
5.2 Kesselwirkungsgrad und Brenndauer	42
5.2.1 Abgasverlust (Verlust durch freie Wärme der Abgase)	42
5.3 Wasserseitiger Widerstand.....	43
5.4 Oberflächentemperaturen.....	43
5.5 Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf).....	44
5.6 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers, des Sicherheitstemperatur-begrenzers und der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme	45
5.6.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers und des Sicherheitstemperaturbegrenzers am Heizkessel	45
5.6.2 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme	45
5.6.3 Prüfungsergebnisse.....	46
5.6.3.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers der Kesseltype	46
5.6.3.2 Funktionsüberprüfung des Sicherheitstemperaturbegrenzers der Kesseltype	46
5.6.3.3 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme	47
5.7 CO-Sicherheit.....	47
5.8 Strahlungsverlust.....	47
6. Zusammenfassung	48
6.1 Emissionswerte – Kesseltype SP Dual 15	50
6.2 Kesselwirkungsgrad und Abgasverlust – Kesseltype SP Dual 15.....	51
6.3 Interpretation der Prüfergebnisse	51

ANLAGEN

Anlage 1:	Lichtbild der Kesseltype SP Dual 15
Anlage 2:	Schema der Kesseltype SP Dual 15
Anlage 3:	Darstellung der im Rahmen der heiztechnischen Prüfung kontinuierlich registrierend ermittelten Emissionskonzentrationsverläufe
Anlage 4:	Darstellung der Betriebsweise der Anlage im Messzeitraum der heiztechnischen Prüfung
Anlage 5:	Aufstellung der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH vom Kesselhersteller übergebenen Prüfunterlagen

1. FORMULIERUNG DER PRÜFAUFGABE

1.1 AUFTRAGGEBER

Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen.

Ansprechpartner: Herr Ing. Hager

Telefonnummer: 0043-(0)7248-606-0

1.2 HERSTELLER

Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen.

1.3 STANDORT / PRÜFUNG

Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen..

1.4 ANLAGE

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um eine Biomassefeuerungsanlage des Fabrikates Fröling, Type SP Dual 15, mit der Nutzwärme zum Zwecke der Raumheizung und der Warmwasserbereitung gewonnen wird.

Die gegenständliche Kesseltype stellt einen Kombikessel dar, der im Wesentlichen aus einer außen voll isolierten Stückholzkesselunit (Stahlblech-Holzvergaserkessel mit eingebautem Rohrbündelwärmetauscher und einem auf einer Seite des Füllraumes angebrachten Flansch, Typenbezeichnung S4 Turbo 15 F) und einer am Flansch der Stückholzkesselunit angebauten Pelletseinheit.

Der Kombikessel ist laut Herstellerangabe für den wahlweisen Betrieb mit dem Brennstoff Stückholz (Stückholzeinheit, Brennstoff Stückholz gemäß ÖNORM EN 14961-5 Klasse A1 oder A2 mit einer maximalen Länge von 55 cm) oder mit dem Brennstoff Holzpellets (Pelletseinheit, Brennstoff Holzpellets, gemäß EN 14961-2 Holzpellets D06, Klasse A1) ausgelegt.

Die Nenn-Wärmeleistung der Kesselanlage liegt lt. Herstellerangabe für die Betriebsart Stückholz bei 15 kW und für die Betriebsart Holzpellets bei 15,6 kW.

Die Anlage unterliegt derzeit in Österreich den Bestimmungen der ÖNORM EN 303-5:1999 und der Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie.

1.5 DATUM DER PRÜFUNGEN

Die Typenprüfung bei Betrieb der Pelletseinheit wurde im Zeitraum vom 13.09.2011 – 23.09.2011 durchgeführt.

Die genauen Messzeiten werden bei den Messergebnissen angeführt.

1.6 ANLASS DER PRÜFUNG

- (a) Durchführung einer Typenprüfung gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 bei Betrieb der Pelletseinheit
- (b) Überprüfung der Einhaltung der zum Prüfzeitpunkt geltenden Bestimmungen der Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie bei Betrieb der Pelletseinheit.

1.7 AUFGABENSTELLUNG

- a) Durchführung einer Typenprüfung gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 bei Betrieb der Pelletseinheit
- b) Überprüfung der Einhaltung der zum Prüfzeitpunkt geltenden Bestimmungen der Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie bei Betrieb der Pelletseinheit.

Weiters sollte im Rahmen der Typenprüfung eine Ermittlung der elektrischen Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) bei nachstehenden Betriebszuständen bzw. zentralen Verbrauchern bei Betrieb der Pelletseinheit erfolgen:

- Nennlast (Nennwärmeleistung, Mittelwert, Messzeit ≥ 6 h)
- Teillast (kleinste einstellbare Leistung, Mittelwert, Messzeit ≥ 6 h)
- Schlummerbetrieb (Mittelwert, Messzeit ≥ 10 min)
- Zündungsvorgang (Elektrische Arbeit)
- Zentrale Verbraucher
 - Gebläsemotor (Saugzug)
 - Motor für Wärmetauscherreinigung und Entaschung
 - Brennstoffaustragung (Saugeinrichtung)
 - Stokerschnecke
 - Rückbrandklappenmotor (Dichtschieber)

Die Prüfungen sollten an dem bei der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH situierten Prüfstand erfolgen, der zum Zeitpunkt der Prüfungen den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 entsprach.

Als Prüfbrennstoff sollte der lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß in der Pelletseinheit der Biomassekesseltype zum Einsatz kommende Brennstoff Holzpellets (gemäß EN 14961-2, Klasse A1) verfeuert werden.

1.7.1 Emissionsgrenzwerte und Anforderungen an die Kesselwirkungsgrade

Nachstehend werden die zum Prüfzeitpunkt in Österreich der Beurteilung des Emissionsverhaltens und des Kesselwirkungsgrades zugrundeliegenden Emissionsgrenzwerte angeführt. Gesetzliche Rahmenbedingungen in anderen Staaten und allfällige Förderrichtlinien werden im gegenständlichen Bericht nicht dezidiert angeführt.

Grenzwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999, Abweichungen für Österreich

Parameter	Grenzwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999, Kesselklasse 3 (bezogen auf 10 % O ₂)	Grenzwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999, Abweichungen für Österreich
Staub	150 mg/m ³	60 mg/MJ
Kohlenstoffmonoxid (CO)	3000 mg/m ³	500 mg/MJ
Stickstoffoxide (NO _x , angegeben als NO ₂)	--	150 mg/MJ
Organische Kohlenstoffverbindungen (OGC, angegeben als Kohlenstoff)	100 mg/m ³	40 mg/MJ
Kesselwirkungsgrad	$\geq 74,2 \%$ ($67 + 6 \log Q_N$)	$\geq 77,5 \%$ ($68,3 + 7,7 \log Q_N$)

Q_N ... Nenn-Wärmeleistung

Die Emissionsgrenzwerte für CO, NO_x und OGC sind als Mittelwerte der Emission über die gesamte Versuchsdauer (zumindest 6 Stunden bei Nenn-Wärmeleistung und bei kleinster Teillast des Wärmeleistungsbereiches, bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C und 1013 hPa, bzw. bezogen auf den Energieinhalt des zugeführten Brennstoffs) angegeben.

Zur Ermittlung des Staubgehaltes ist lt. ÖNORM EN 303-5:1999 die Versuchsdauer in zumindest 4 gleiche Zeitabschnitte zu teilen, wobei die Messungen jeweils am Anfang der Abschnitte beginnen sollen und die erste Messung mit dem Versuchsbeginn zu erfolgen hat. Der Beurteilungswert des Staubgehaltes ist aus mindestens 4 Halbstundenmittelwerten zu bilden.

Bei kleinster Teillast des Wärmeleistungsbereiches ist lediglich der Nachweis des Einhaltens der Emissionsgrenzwerte für CO und OGC zu erbringen.

Der Grenzwert für den Kesselwirkungsgrad ist als arithmetischer Mittelwert über die gesamte Versuchsdauer angegeben.

Grenzwerte gemäß Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinfeuerungen bzw. über die Einsparung von Energie

Parameter	Grenzwerte gemäß Art. 15a B-VG
Staub	60 mg/MJ
Kohlenstoffmonoxid (CO)	500 mg/MJ
Stickstoffoxide (NO _x , angegeben als NO ₂)	150 mg/MJ
Organische Kohlenstoffverbindungen (OGC, angegeben als Kohlenstoff)	40 mg/MJ
Kesselwirkungsgrad	≥ 77,5 % (68,3+ 7,7logQ _N)

Q_N ... Nenn-Wärmeleistung

Die Emissionsgrenzwerte für CO, NO_x und OGC sind als arithmetische Mittelwerte der Emission über die gesamte Versuchsdauer (zumindest 3 Stunden bei Nenn-Wärmeleistung und bei kleinster Teillast des Wärmeleistungsbereiches, bezogen auf den Energieinhalt des zugeführten Brennstoffs) angegeben. Der Emissionswert für Staub ist der aus zumindest 3 Halbstundenmittelwerten der Versuchszeit gebildete arithmetische Mittelwert.

Bei kleinster Teillast des Wärmeleistungsbereiches ist lediglich der Nachweis des Einhaltens der Emissionsgrenzwerte für CO und OGC zu erbringen.

Der Grenzwert für den Kesselwirkungsgrad ist als arithmetischer Mittelwert über die gesamte Versuchsdauer angegeben.

1.8 MESSPLANABSTIMMUNG

Die Messplanabstimmung hinsichtlich Termin, Messumfang und Vorgehensweise erfolgte im Vorfeld der Messungen mit den Herren Hager und Hinterberger als Vertreter des Auftraggebers.

1.9 ANGABE ALLER AN DER PROBENAHEME UND DER PRÜFUNG VOR ORT BETEILIGTEN PERSONEN

Seitens der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH:

Herr Schrögendorfer

Herr Humer (Sachbearbeiter in Einschulung)

Seitens des Anlagenherstellers:

Herr Hinterberger

1.10 BETEILIGUNG WEITERER INSTITUTE

Sämtliche Leistungen wurden durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH erbracht.

1.11 FACHLICH VERANTWORTLICHE

Hr. Mair, Tel. 07242/61383 DW 8208, eMail: mai@tuv.at

Hr. Schrögendorfer, Tel. 07242/61383 DW 8215, eMail sd@tuv.at.

1.12 GRUNDLAGEN

1.12.1 Angewandte Normen im Bereich der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle

- Akkreditierungsbescheid der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, ausgestellt vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, GZ 92.714/0695-I/12/2008 vom 13.01.2009.
- ÖNORM EN 303-5 - "Heizkessel für feste Brennstoffe, hand- und automatisch beschickte Feuerungen, Nennwärmeleistung bis 300 kW; Begriffe, Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung"; 1. Juli 1999. (Einschränkung des Akkreditierungsumfanges der Prüfstelle: Tätigkeiten gemäß Punkt 5, keine Einschränkung im Akkreditierungsumfang der Inspektionsstelle).
- ÖNORM M 5861-1 - "Manuelle Bestimmung von Staubkonzentrationen in strömenden Gasen; Gravimetrisches Verfahren, Allgemeine Anforderungen"; 1. April 1993.
- VDI 2066, Blatt 1 - "Messen von Partikeln; Staubmessungen in strömenden Gasen; Gravimetrische Bestimmung der Staubbelastung; 01.11.2006.
- ÖNORM EN 13284, Teil 1 - Ermittlung der Staubmassenkonzentration bei geringen Staubgehalten"; 01.03.2002.
- ÖNORM EN 14789 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung der Volumenkonzentration von Sauerstoff (O₂) – Referenzverfahren: Paramagnetismus"; 01.04.2006.
- ÖNORM EN 14792 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung der Massenkonzentration von Stickstoffoxiden (NO_x) – Referenzverfahren: Chemilumineszenz"; 01.04.2006.
- ÖNORM EN 15058 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung der Massenkonzentration von Kohlenmonoxid (CO) – Referenzverfahren: Nicht-dispersive Infrarotspektrometrie"; 01.08.2006.
- ÖNORM EN 12619 - "Emissionen aus stationären Quellen; Bestimmung der Massenkonzentration des gesamten gasförmigen organisch gebundenen Kohlenstoffs in geringen Konzentrationen in Abgasen - Kontinuierliche Methode unter Verwendung eines Flammenionisationsdetektors"; 01.09.1999.
- ISO 12039 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Sauerstoff – Verfahrenskenngrößen und Kalibrieren automatischer Messsysteme; 01.06.2001.
- VDI/VDE 2640, Blatt 3, "Netzmessungen in Strömungsquerschnitten; Bestimmung des Gasstroms in Leitungen mit Kreis-, Kreisring- und Rechteckquerschnitten"; Nov. 1983.
- DIN 51718 - "Prüfung fester Brennstoffe - Bestimmung des Wassergehaltes und der Analysenfeuchtigkeit"; 01.06.2002.
- DIN 51732 - "Prüfung fester Brennstoffe - Bestimmung des Gesamtgehaltes an Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff - Instrumentelle Methoden"; 01.08.2007.

- DIN 51900, Teil 1 - " Prüfung fester und flüssiger Brennstoffe - Bestimmung des Brennwertes mit dem Bomben-Kalorimeter und Berechnung des Heizwertes - Teil 1: Allgemeine Angaben, Grundgeräte, Grundverfahren"; 01.04.2000.
- DIN 51900, Teil 3 - " Prüfung fester und flüssiger Brennstoffe - Bestimmung des Brennwertes mit dem Bomben-Kalorimeter und Berechnung des Heizwertes - Teil 3: Verfahren mit adiabatischem Mantel"; 01.01.2005.

1.13 SONSTIGE GRUNDLAGEN

- Qualitätssicherungssystem der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH.
- ÖNORM EN 304 - " Heizkessel - Prüfregele für Heizkessel mit Ölzerstäubungsbrennern (EN 304:1992 + A1:2000 + A2:2003)"; 01.02.2005.
- BGBl. II Nr. 331/1997 – „331. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bauart, die Betriebsweise, die Ausstattung und das zulässige Ausmaß der Emission von Anlagen zur Verfeuerung fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe in gewerblichen Betriebsanlagen (Feuerungsanlagen- Verordnung-FAV), 18. November 1997.“
- OÖ LGBl. 56/1995 – "Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen", 18. Juli 1995.
- BGBl. 388/1995 – "388. BGBl. "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie"; 9. Juni 1995.
- ÖNORM M 7510-4 – " Überprüfung von Heizungsanlagen - Teil 4: Einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe", 01.11.2009.
- ÖNORM EN 14774-1, Teil 1 – "Feste Biobrennstoffe – Bestimmung des Wassergehaltes – Ofentrocknung – Teil 1: Gesamtgehalt an Wasser - Referenzverfahren"; 01.12.2009.
- DIN 4702, Teil 2 - "Heizkessel; Regeln für die heiztechnische Prüfung"; März 1990.
- DIN 1942 - "Abnahmeversuche an Dampferzeugern"; Februar 1994 (historisches Dokument).
- Prüfunterlagen, Zeichnungen, Bedienungs- und Montageanleitung der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH für die Kesseltype SP Dual 15.

2. BESCHREIBUNG DER ANLAGE

2.1 ART DER ANLAGE

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um eine Biomassefeuerungsanlage des Fabrikates Fröling, Type SP Dual 15, mit der Nutzwärme zum Zwecke der Raumheizung und der Warmwasserbereitung gewonnen wird.

Die gegenständliche Kesseltype stellt einen Kombikessel dar, der im Wesentlichen aus einer außen voll isolierten Stückholzkesselunit (Stahlblech-Holzvergaserkessel mit eingebautem Rohrbündelwärmetauscher und einem auf einer Seite des Füllraumes angebrachten Flansch, Typenbezeichnung S4 Turbo 15 F) und einer am Flansch der Stückholzkesselunit angebauten Pelletseinheit.

Der Kombikessel ist laut Herstellerangabe für den wahlweisen Betrieb mit dem Brennstoff Stückholz (Stückholzeinheit, Brennstoff Stückholz gemäß ÖNORM EN 14961-5 Klasse A1 oder A2 mit einer maximalen Länge von 55 cm) oder mit dem Brennstoff Holzpellets (Pelletseinheit, Brennstoff Holzpellets, gemäß EN 14961-2 Holzpellets D06, Klasse A1) ausgelegt.

Die Nenn-Wärmeleistung der Kesselanlage liegt lt. Herstellerangabe für die Betriebsart Stückholz bei 15 kW und für die Betriebsart Holzpellets bei 15,6 kW.

2.2 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER ANLAGE

Die gegenständliche Kesseltype stellt einen Kombikessel dar, der im Wesentlichen aus einer außen voll isolierten Stückholzkesselunit (Stahlblech-Holzvergaserkessel mit eingebautem Rohrbündelwärmetauscher und einem auf einer Seite des Füllraumes angebrachten Flansch, Typenbezeichnung S4 Turbo 15 F) und einer am Flansch der Stückholzkesselunit angebauten Pelletseinheit.

Der Kombikessel ist laut Herstellerangabe für den wahlweisen Betrieb mit dem Brennstoff Stückholz (Stückholzeinheit, Brennstoff Stückholz gemäß ÖNORM EN 14961-5 Klasse A1 oder A2 mit einer maximalen Länge von 55 cm) oder mit dem Brennstoff Holzpellets (Pelletseinheit, Brennstoff Holzpellets, gemäß EN 14961-2 Holzpellets D06, Klasse A1) ausgelegt.

Die Nenn-Wärmeleistung der Kesselanlage liegt lt. Herstellerangabe für die Betriebsart Stückholz bei 15 kW und für die Betriebsart Holzpellets bei 15,6 kW.

Beschreibung der Stückholzkesselunit

Das Feuerungsprinzip entspricht dem unteren Abbrand.

Die Verbrennungsluft wird mit einem Saugzuggebläse im Bereich der Anheiztür angesaugt und den an den Kesselseiten befindlichen Luftkästen (Schürzen) zugeführt. Von diesen wird die Verbrennungsluft, aufgeteilt in Primär- und Sekundärluft, über Stellklappen dem Brennstoff zugeführt.

Das Saugzuggebläse und die Primärluft werden in Abhängigkeit von der Kesselwasser- und der Abgastemperatur geregelt.

Die Regelung der Verbrennungsluftzuführung erfolgt mittels Lambdasonde, die Sekundärluft wird auf Grund des Sauerstoffgehaltes im Abgas geregelt und unterhalb des Rostes aufgegeben.

Über eine an der Vorderseite des Kessels befindliche Fülltür wird der Füllraum mit Brennstoff beschickt. Unterhalb des Füllraumes befindet sich ein Rost, der den Übergang zur zylinderförmigen Wirbelbrennkammer bildet. Bedingt durch die Rostkonstruktion und die Ausführung des Lufteinlassschlitzes treten die Abgase tangential in die Brennkammer ein.

Ein Teil der Asche lagert sich im unteren Bereich der Brennkammer ab und ein weiterer Teil lagert sich unterhalb der Wärmetauscherrohre im hinteren Kesselbereich ab. Die abgelagerte Asche kann durch die Brennkammertür an der Frontseite des Kessels entfernt werden. Über die Anheiztür kann das Schüren und eine weitere Entaschung vorgenommen werden. Zur Reinigung der Wärmetauscherflächen ist an der Oberseite des Kessels eine zusätzliche Reinigungsöffnung angebracht.

Der Röhrenwärmetauscher ist hinter dem Füllraum angeordnet.

Zur Optimierung der Wärmeübertragung sowie zur Reinigung sind die Wärmetauscherrohre mit einem Wirkungsgradoptimierungssystem (WOS) ausgerüstet.

Nach dem Öffnen der äußeren wärmedämmten Tür kann die Fülltür geöffnet und der Füllraum mit Brennstoff beschickt werden. Beim Nachlegen wird ein Abgasaustritt in den Aufstellungsraum durch eine Schwelgasabsaugung verhindert.

Beschreibung der Pelletseinheit

Die Hauptkomponente der Pelletseinheit bildet die Brennkammer mit integrierter Luftzufuhr, automatischer Zündung, beweglichem Rost mit Antrieb und darunter liegendem Ascheraum.

Im Pelletsbetrieb erfolgt die Brennstoffbeschickung des Zwischenbehälters automatisch über ein pneumatisches Fördersystem oder optional manuell mittels Sackware.

Der in ein senkrecht angeordnetes Flammrohr eingebaute Pelletsbrenner wird über einen seitlich mit dem Kesselkörper verschweißten Füllstutzen mit Wurfbeschickung mit Brennstoff versorgt.

Die Brennstoffzufuhr erfolgt von oben durch ein Fallrohr, welches durch einen Schieber vom Zwischenbehälter und dem pneumatischen System zur Rückbrandsicherung abgeschottet werden kann.

Der Brennstoff landet auf einem beweglichen Verbrennungsrast, die Zündung erfolgt mittels automatischer Zündeinrichtung.

Die Verbrennungsluft wird grundsätzlich mit Hilfe eines Saugzuggebläses hinter der Isoliertür der Stückholzkesselanlage im Bereich der Anheiztür angesaugt und primär durch den Rost, sekundär über den Ringspalt zwischen Brenner und Flammrohr und mehrere symmetrisch aufgeteilte, oberhalb des Rostes angeordnete Sekundärluftlöcher der Verbrennung zugeführt.

Die Abgase werden aus dem Brenner direkt in den Füllraum der Stückholzkesselanlage geleitet und anschließend durch deren schamottierte Brennkammer und deren Röhrenwärmetauscher geführt.

Die Austragung der Brennerasche erfolgt über eine unter dem Brenner liegende Aschelade, die Flugasche lagert sich in der Stückholzkesselanlage ab und kann mit der Asche der Stückholzkesselanlage ausgetragen werden.

Eine mikroprozessorgesteuerte Kesselregelung gewährleistet den automatischen Betrieb der gesamten Feuerungsanlage.

Nach Eintritt einer Wärmeanforderung wird der Brennstoff in den Brenner transportiert und automatisch gezündet. Die Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Kesseltemperatur führt innerhalb der vorgegebenen Abgastemperaturgrenzen die Regler von Verbrennungsluft und Brennstoffmenge.

Die Regelung der Sauerstoffkonzentration im Abgas ermöglicht über den Einfluss auf die Brennstoffmenge die Anpassung an die jeweiligen Brennstoffeigenschaften.

Die brandschutztechnische Beurteilung der Anlage erfolgte lt. Kesselherstellerangabe für den Betrieb der Pelletseinheit in einem separaten Gutachten gemäß TRVB H 118 durch das IBS (Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH).

Ein Schnittbild der Biomassefeuerungsanlage der Type SP Dual 15 wird dem Prüfbericht als Anlage 2 beigegeben.

2.2.1 Technische Daten des bei der Typenprüfung betrachteten Kessel (lt. Herstellerangabe)

2.2.1.1 Kessel

Stückholzkesselanlage

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Type:	S4 Turbo 15 F
Baujahr:	2011
Nennwärmeleistung:	15 kW
Nenn-Brennstoffwärmeleistung:	16,1 kW
Zulässige Brennstoffe:	Stückholz
Max. zulässige Betriebstemperatur:	90°C
Max. zulässiger Betriebsdruck:	3 bar
Wasserinhalt:	115 Liter
Kesselklasse:	3
Elektroanschluss:	230V; 50 Hz; 16 A; 105 W
Pufferspeicher:	erforderlich

Gesamtanlage Pelletsbetrieb

Angaben lt. Zusatztypenschild zum Originaltypenschild Kesseltype S4 Turbo 15 F

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Type:	SP Dual 15
Herstell-Nr.:	15.0023.V.75
Baujahr:	2011
Nennwärmeleistung:	15,6 kW
Wärmeleistungsbereich:	4,66 – 15,6 kW
Brennstoffwärmeleistung:	16,7 kW (bei Nennwärmeleistung)
Zulässige Brennstoffe:	Holzpellets (Holzpellets D06 gemäß EN 14961-2, Klasse A1)
Max. zulässige Betriebstemperatur:	90°C
Max. zulässiger Betriebsdruck:	3 bar
Wasserinhalt:	157 Liter
Kesselklasse:	3
Elektroanschluss:	230V; 50 Hz; 16 A; 105 W

Hauptabmessungen

Kesseltype:	SP Dual 15
Kessellänge Stückholzeinheit:	1125 mm
Kessellänge Pelletseinheit:	1285 mm
Kesselbreite:	1000 mm
Kesselhöhe:	1565 mm
Gesamtbreite inkl. WOS-Hebel:	1050 mm
Gesamthöhe inkl. Abgasstutzen:	1610 mm
Gewicht des Kessels:	950 kg
Abgasstutzen:	D = 150 mm

2.2.1.2 Feuerung

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Bauart:	Kombikessel bestehend aus Stückholzeinheit und angeflanschter Pelletseinheit
Type:	SP Dual 15
Baujahr:	2011
Verbrennungsluftzuführung:	primär und sekundär, Aufteilung über Klappen
Brennstoffeintrag:	gesteuert über Lambdaregelung
Steuerung:	Lambdatronic SP 3200

2.2.1.3 Primärluft-, Sekundärluftklappensteuerungen

Hersteller:	Fa. Belimo
Type:	LM 24AP5-F/300 FL

2.2.1.4 Wärmetauscher, im Kessel integriert

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Bauart:	Röhrenwärmetauscher

2.2.1.5 Einrichtungen zur Erfassung der Emissionen

Saugzugventilator

Hersteller:	ebm Papst
Bauart:	Radialventilator
Type:	R2E 150 AL06
Drehzahl:	2650 min ⁻¹
Leistungsbedarf:	105 W

2.2.1.6 Einrichtungen zur Minderung der Emissionen

Wirkungsgradoptimierungssystem (WOS)

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Bauart:	Wirbulatorien
Einsatzzweck:	zur manuellen Abreinigung der Wärmetauscherrohre (Heizfläche) und zum Austrag von Flugasche
Geminderte Schadstoffe:	Staub

2.2.1.7 Angaben zu der am Prüfstand eingesetzten Emissionsquelle (Schornstein)

Angeschlossene Anlagen:	Prüfstand 2, Platz 3, Kesseltype SP Dual 15
Bauart:	Edelstahl
Anzahl der Züge:	1
Bauhöhe über Grund:	ca. 8,5 m
Bauhöhe über Dach:	ca. 4 m
Mündungsabmessungen:	D = 0,20 m
Mündungsquerschnitt:	A = 0,03 m ²

3. PRÜFUNG DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN

3.1 BAUANFORDERUNGEN

Für die gegenständliche Kesseltype des Fabrikates Fröling, Type SP Dual 15, liegt der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH eine EG-Konformitätserklärung gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG des Kesselherstellers vor, in der Übereinstimmungen in der Eigenschaft als Zentralheizungskessel für feste Brennstoffe gemäß EN 303-5:1999 mit den Bestimmungen der EG-Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie), 2006/95/EG (Niederspannungsrichtlinie) und 2004/108/EG (EMV-Richtlinie) in folgenden relevanten Fundstellen erklärt werden:

- EN ISO 12100-1:2004
- EN 60335-1:2007
- EN 61000-6-2:2005 und EN 61000-6:2007

Ein Exemplar der Fertigungsunterlagen, in dem die entsprechenden Zeichnungen, die Fertigungskontrollen, die Ausführung der Schweißarbeiten, die Schweißnähte und Zusatzstoffe, die Wanddicken und die Sicherheitsausrüstungen dargestellt sind, wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergeben und liegt im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

Die brandschutztechnische Beurteilung der an der Anlage installierten Rückbrandschutzeinrichtung erfolgte für den Betrieb der Pelletseinheit in einer separaten Beurteilung gemäß prTRVB H 118 durch das IBS (Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH).

Bei der Durchsicht der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergebenen Fertigungsunterlagen wurden bei der Bauausführung keine Abweichungen zu den Bauanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 festgestellt.

Nachstehend werden auszugsweise die wesentlichen Bauanforderungen gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 für die gegenständliche Kesseltype dargestellt.

3.1.1 Allgemeine Anforderungen

Heizkessel müssen brand- und betriebssicher sein, aus formbeständigen, nicht brennbaren Werkstoffen bestehen und so beschaffen sein, dass

- sie den beim bestimmungsgemäßen Betrieb auftretenden Beanspruchungen standhalten;
- der Wärmeträger (Wasser) nicht gefährlich erwärmt werden kann;
- Gase nicht in Gefahr drohender Menge in den Aufstellraum gelangen können;
- bei der ordnungsgemäßen Bedienung der Feuerung keine Flammen herauschlagen sowie keine Glut herausfallen kann;
- gefährliche Ansammlungen von zündfähigen Gasen im Brennraum und in den Heizgaszügen verhindert werden;

Die Bauteile des Zubehörs, Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen und elektrische Ausrüstungen müssen derart angeordnet sein, dass deren maximale Oberflächentemperaturen die vom Hersteller oder in den Bauteilnormen festgelegten zulässigen Temperaturen nicht überschreiten.

Die Werkstoffe für die druckbeanspruchten Bauteile müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und für die vorgesehene Verwendung und die Verarbeitung geeignet sein. Die mechanischen und die physikalischen Eigenschaften sowie die chemische Zusammensetzung der Werkstoffe müssen vom jeweiligen Werkstoffhersteller sichergestellt werden.

Die durch den Hersteller in den technischen Unterlagen anzugebenden Bereiche des Förderdruckes sind einzuhalten.

In der Bedienungsanleitung ist der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Die geprüfte Kesseltype SP Dual 15 erfüllt bei Betrieb der Pelletseinheit bei bestimmungs- und sachgemäßen Betrieb der Anlage die in Punkt 3.1.1 des Berichtes angeführten allgemeinen Bauanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

3.1.2 Fertigungsunterlagen

3.1.2.1 Zeichnungen

In den der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergebenen Unterlagen werden angegeben:

- die festgelegten Werkstoffe;
- die Schweißverfahren, die Nahtform und die Schweißzusatzwerkstoffe;
- die zulässige Betriebstemperatur in °C;
- der maximal zulässige Betriebsüberdruck in bar;
- der Prüfüberdruck in bar;
- die Nenn-Wärmeleistung in kW in Abhängigkeit vom Brennstoff

3.1.2.2 Fertigungskontrollen

Über die im Fertigungsablauf notwendigen Kontrollen und Prüfungen muss ein Qualitätshandbuch erstellt werden.

Der Hersteller hat sich vor der Fertigungsaufnahme bzw. in der laufenden Fertigung nach den Bedingungen seines Qualitäts-Sicherungssystems davon zu überzeugen, dass die Bauausführung den Konstruktionsvorschriften entspricht, dass die vorgeschriebenen Werkstoffe in der Fertigung verwendet worden sind, die Schweißung ordnungsgemäß ausgeführt und alle erforderlichen Prüfungen erfolgreich durchgeführt worden sind.

Ein Qualitäts-Handbuch und ein durch die TÜV Cert-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH nach EN ISO 9001:2008 geprüftes Managementsystem liegt für den Geltungsbereich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service von Biomassefeuerungsanlagen beim Kesselhersteller vor.

3.1.3 Heizkessel aus Stahl und solche aus NE-Metallen

Beim Kesselhersteller lag zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH mit der Nr. 11HST0005 vom 02.03.2011 vor, dass die Erfüllung der Bestimmungen des § 14 Kesselgesetz (BGBl. Nr. 211/1992) bestätigt.

3.1.3.1 Ausführen von Schweißarbeiten

Kesselhersteller, die Schweißarbeiten durchführen, müssen die Anforderungen von EN 287, Teil 1 und Teil 2 erfüllen.

Es sind hierbei einzusetzen:

- nur geprüfte Schweißer mit der für den zu verarbeitenden Werkstoff notwendigen Qualifikation
- geeignete Einrichtungen, um die Schweißarbeiten einwandfrei ausführen zu können
- sachkundiges Schweißaufsichtspersonal (mindestens 1 qualifizierter Schweißfachmann, hier: 1 Schweißtechnologe und 2 Schweißwerkmeister)

3.1.3.2 Schweißnähte und Schweißzusatzwerkstoffe

Die eingesetzten Werkstoffe müssen schweißgeeignet sein.

Bei der Ausführung der Schweißnähte ist die Einhaltung der Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 zu beachten und durch entsprechende Kontrollen zu gewährleisten.

Die eingesetzten Schweiß-Zusatzwerkstoffe haben eine auf den Grundwerkstoff abgestimmte Schweißverbindung zu ermöglichen.

Die eingesetzten Werkstoffe sind schweißgeeignet und bedürfen hinsichtlich des Schweißens keiner zusätzlichen Wärmebehandlung.

Die eingesetzten Schweiß-Zusatzwerkstoffe ermöglichen eine auf den Grundwerkstoff abgestimmte Schweißverbindung.

Die bei der gegenständlichen Kesseltype zugrunde gelegten Benennungen entsprechen der EN 22553, die Kennzahlen für das Schweißverfahren sind mit ISO 857 bzw. EN 24063 abgestimmt.

3.1.3.3 Druckbeanspruchte Teile aus Stahl

Die in Tabelle 1 der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Stähle werden verwendet.

Die Güteeigenschaften der Werkstoffe liegen in Form von Werkszeugnissen (gemäß EN 10204, mit Ausnahme von Kleinteilen) beim Kesselhersteller vor.

3.1.3.4 Mindest-Wanddicken

Die in der ÖNORM EN 303-5:1999 unter Berücksichtigung

- des maximal zulässigen Betriebsüberdruckes,
- der Nenn-Wärmeleistung und
- der Werkstoffeigenschaften

angegebenen Anforderungen an Mindest-Wanddicken lt. Tabelle 3, Punkt 4.1.3.4 der ÖNORM EN 303-5:1999 werden erfüllt.

Die Nachweise in den der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH vorgelegten Unterlagen entsprechen hinsichtlich des Ausführens der Schweißarbeiten, der Schweißnähte und Schweißzusatzwerkstoffe, der druckbeanspruchten Teile und der Mindest-Wanddicken der geprüften Kesseltype SP Dual 15 den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

3.1.4 Sicherheits- und Ausführungsanforderungen

3.1.4.1 Entlüftbarkeit des Wasserraumes und der heizgasdurchströmten Räume

Der Heizkessel bzw. seine Teile müssen so gestaltet sein, dass er bzw. sie sich wasserseitig gut entlüften lassen.

Durch die Gestaltung des Heizkessels bzw. seiner Teile müssen unter normalen Betriebsbedingungen entsprechend der Bedienungs- und Montageanweisung des Herstellers, störende Siedegeräusche vermieden werden.

Bei der gegenständlichen Heizkesseltype erfolgt die Aufstellung leicht steigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens. Die Entlüftung des Wasserraumes hat lt. Herstellerangabe durch einen bauseitigen Anschluss in der Vorlaufleitung zu erfolgen.

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Heizkessels (leicht ansteigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens), die bauseitige Bereitstellung eines entsprechenden Anschlusses in der Vorlaufleitung und die Vorgehensweise bei der Entlüftung ist in der Bedienungs- und Montageanleitung darzustellen.

Des weiteren ist der durch den Hersteller in den technischen Unterlagen anzugebende Bereich des Förderdruckes einzuhalten.

Der Feuerraum und die nachgeschalteten Heizgaszüge müssen so ausgeführt sein, dass in ihnen gefährliche Ansammlungen von zündfähigen Gasen nicht entstehen können (hier: realisiert durch Saugzugventilator mit entsprechenden Nachlaufzeiten nach Kesselabschaltung und mittels O₂-Regelung).

3.1.4.2 Reinigung der Heizflächen

Durch eine genügende Zahl und zweckentsprechende Anordnung von Reinigungsöffnungen müssen die Heizflächen heizgasseitig zur Besichtigung und Reinigung durch chemische Mittel und Bürsten zugänglich sein. Wenn für die Reinigung und Wartung des Heizkessels Spezialwerkzeuge (z. B. Spezialbürsten) erforderlich sind, müssen diese mitgeliefert werden.

Bei der gegenständlichen Heizkesseltype kann die Reinigung der Stückholzeinheit über die manuell zu betätigenden Wirbulatoren, über die beiden Türen an der Vorderseite des Kessels und über einen Reinigungsdeckel an der Oberseite des Kessels vorgenommen werden.

Die Austragung der Asche aus der Pelletseinheit erfolgt über eine unter dem Pelletsbrenner liegende Aschelade die über die Aschetür herausgezogen und anschließend entleert werden kann.

Die Spezialwerkzeuge zur Reinigung und Wartung des Heizkessels werden lt. Herstellerangabe mitgeliefert.

3.1.4.3 Erkennbarkeit der Flammen

Es muss eine Einrichtung vorhanden sein, die eine Besichtigung der Flamme oder des Glutbettes ermöglicht. Diese Einrichtung kann eine Tür sein, wenn eine gefahrlose Besichtigung damit möglich ist. Die gegenständliche Kesseltype ist mit einem Schauglas in der Brennkammertür der Stückholzkessel-einheit ausgestattet.

3.1.4.4 Wasserseitige Dichtheit

Löcher für Schrauben und dergleichen, die zur Befestigung demontierbarer Teile dienen, dürfen nicht in von Wasser durchströmte Räume münden. Dies gilt nicht für Tauchhülsen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

3.1.4.5 Austauschteile

Auswechslungs- oder Austauschteile (z. B. Einlegeplatten, Schamotte-Formsteine, Wirbulatoren und dgl.) müssen so konstruiert, beschaffen oder gekennzeichnet sein, dass ihre Montage nach den Herstelleranweisungen zwangsläufig richtig erfolgt.

3.1.4.6 Wasserseitige Anschlüsse

Gewindestutzen müssen den internationalen Normen ISO 7-1, ISO 7-2, ISO 228-1 und ISO 228-2 und Flanschanschlüsse ISO 7005-1, ISO 7005-2 und ISO 7005-3 entsprechen. Die Anordnung der Anschlüsse ist gut zugänglich vorzusehen und so zu wählen, dass die dem jeweiligen Anschluss zugeordnete Funktion zuverlässig erfüllt werden kann. Um die Anschlüsse ist genügend Spielraum vorzusehen, damit die Verbindungsteile der Anschlussrohrleitungen (Flansche, Verschraubungen) mit dem dafür benötigten Werkzeug ungehindert montiert werden können.

Gewindeanschlüsse über DN 50 sind nicht zu empfehlen. Gewindeanschlüsse mit Nennweiten über DN 80 sind nicht zulässig. Sind Anschlüsse mit Flanschen versehen, so müssen die Gegenflansche und die Dichtungen mitgeliefert werden, außer es handelt sich um genormte Flansche.

Jeder Heizkessel muss mindestens einen Anschluss zum Füllen und Entleeren aufweisen. Dieser Anschluss kann ein gemeinsamer sein. Die Größe des Anschlusses beträgt mindestens

- G ½ bei Nenn-Wärmeleistungen bis 70 kW.
- G ¾ bei Nenn-Wärmeleistungen über 70 kW.

Externe Anschlüsse sind zulässig, wenn ein einwandfreies Füllen und Entleeren des Heizkessels sichergestellt ist.

Bei der Kesseltype SP Dual 15 sind installiert:

- Vor- und Rücklauf: je 1 Anschluss mit je 1 ½ Zoll
- Befüllung/Entleerung: 2 Anschlüsse ½ Zoll
- Sicherheitswärmetauscher für die thermische Ablaufsicherung: 2 Anschlüsse mit je ½ Zoll

3.1.4.7 Anschlüsse für Regel- und Anzeigeeinrichtungen

Jeder Heizkessel muss mindestens mit einem Anschluss für eine Tauchhülse für Temperaturregler, Sicherheitstemperaturbegrenzer und Thermometer mit einer Mindestnennweite von G ½ ausgerüstet sein.

Abweichungen davon sind zulässig, wenn die Regeleinrichtungen Bestandteil der Kessellieferung sind und nicht durch andere Einrichtungen ausgetauscht werden dürfen.

Der Einbauort der Anschlüsse muss so festgelegt werden, dass die Kesselwassertemperatur hinreichend genau erfasst wird. Falls weitere Anschlüsse für Sicherheitseinrichtungen wie Druckwächter, Manometer, Wassermangelsicherung oder Sicherheitsventil vorgesehen werden müssen, so ist deren Nennweite, insbesondere beim Sicherheitsventil, dem Leistungs- und Einsatzbereich entsprechend zu dimensionieren.

Bei der Kesseltype SP Dual 15 sind folgende Anschlüsse installiert:

- | | |
|---|--|
| - Abgastemperatur: | 1 Bohrung im Abgasrohranschluss mit 5,5 mm |
| - Lambdasonde: | 1 Anschluss mit ¾ Zoll |
| - Tauchhülsen für Sicherheitstemperaturbegrenzer, Kesseltemperaturfühler, thermische Ablaufsicherung: | 2 Anschlüsse mit je ½ Zoll |

3.1.4.8 Wärmedämmung

Alle Heizkessel müssen mit einer Wärmedämmung versehen sein. Die Wärmedämmung muss den üblichen thermischen und mechanischen Beanspruchungen widerstehen. Sie muss aus nicht brennbarem Material bestehen und darf bei den üblichen Betriebsbedingungen keine Schadstoffe freisetzen

Bei der gegenständlichen Kesseltype wird in der Stückholzeinheit als Wärmedämmung Glaswolle eingesetzt (Stärke: 8 cm, an der Rückwand: 6 cm) und in der Pelletseinheit Glaswolle mit kaschierten Glasseidengewebe (Stärke: 8 cm).

3.1.4.9 Wasserseitiger Widerstand des Heizkessels

Der wasserseitige Widerstand wurde im Rahmen der Typenprüfung für den Durchfluss, der der Nenn-Wärmeleistung entspricht, bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf- und Rücklaufanschluss des Heizkessels von 20 K und 10 K bestimmt und wird unter Punkt 5.3 des Prüfberichtes dargestellt.

3.1.4.10 Temperaturregler und –begrenzungseinrichtungen

Für jeden Heizkessel sind in Abhängigkeit von der Art des Feuerungssystems und der Absicherung der Anlagen, in die er eingebaut werden soll, die in den folgenden Absätzen aufgeführten Regel- und Sicherheitseinrichtungen sowie hierfür geeignete Einbaumöglichkeiten vorzusehen. Die jeweils erforderliche Ausrüstung ist entweder vom Kesselhersteller mitzuliefern oder es sind in der Montageanleitung genaue Spezifikationen dafür anzugeben, insbesondere die Grenzwerte und Zeitkonstanten für Sicherheitstemperaturbegrenzer bzw. –wächter.

Temperaturregel- und Temperaturbegrenzungseinrichtungen für geschlossene Heizungsanlagen

Für den Einsatz in thermostatisch abgesicherten Heizungsanlagen muss das Feuerungssystem entweder schnell oder teilweise abschaltbar sein oder/und die vom Heizungssystem nicht abgenommene Wärme bzw. die Restwärmeleistung muss über einen Sicherheitswärmetauscher oder andere gleichwertige Einrichtungen zuverlässig abgeführt werden können.

Bei der gegenständlichen Kesseltype SP Dual 15 ist ein teilweise abschaltbares Feuerungssystem installiert, dessen Ausrüstung entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM EN 303-5:1999 aus einem Temperaturregler, einem Sicherheitstemperaturbegrenzer und einer zuverlässigen Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme besteht.

3.1.4.11 Brennraum

Der Brennraum muss so gestaltet sein, dass ein einwandfreies Nachrutschen des Brennstoffs und die erforderliche Brenndauer gewährleistet ist.

Im Rahmen der Typenprüfung wurde die Erfüllung der Anforderung nachgewiesen.

3.1.4.12 Ascheraum

Das Fassungsvermögen des Ascheraumes muss bei Verwendung des vorgesehenen Brennstoffs bei Nenn-Wärmeleistung – unter Berücksichtigung eines ungehinderten Luftdurchtritts unterhalb des Rostes – für mindestens 12 Stunden Brenndauer ausreichen.

Im Rahmen der Typenprüfung wurde die Erfüllung der Anforderung nachgewiesen.

3.1.4.13 Beschickungseinrichtungen

Es wird vorausgesetzt, dass automatische Beschickungsanlagen mit einer Sicherheitseinrichtung ausgeführt sein müssen, so dass ein Rückbrand in die Förder- oder Dosiereinrichtung sowie Verpuffungen verhindert werden.

Im gegenständlichen Fall erfolgt bei Betrieb der Pelletseinheit die Brennstoffbeschickung schräg von oben durch ein Fallrohr, welches durch einen dicht schließenden Schieber von der weiteren Brennstoffzufuhr zur Rückbrandsicherung abgeschottet wird.

Die brandschutztechnische Beurteilung der an der Anlage installierten Rückbrandschutzeinrichtung erfolgte für den Betrieb der Pelletseinheit in einer separaten Beurteilung gemäß prTRVB H 118 durch das IBS (Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH).

In der Bedienungsanleitung ist der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Für den bestimmungs- und sachgemäßen Betrieb der Kesseltype wurden im Rahmen der Prüfungen keine Abweichungen der Beschickungseinrichtungen zu den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 festgestellt.

3.1.4.14 Zubehör für den Heizkessel

Wenn der Heizkessel werksseitig mit zusätzlichen Armaturen ausgerüstet ist und wenn deren Wartung für die ordnungsgemäße Funktion und Sicherheit erforderlich ist, sollte diese leicht, ohne wesentliche Demontagen, ausgeführt werden können.

3.1.4.15 Elektrische Sicherheit

Die Anforderungen an die elektrische Sicherheit sind der EN 60335-1 zu entnehmen.

(1) Allgemeine Angaben

- Schutzart des Heizkessels (entsprechend EN 60529);
- Angaben über elektrische Bauteile (z. B. Schalter, Relais).

(2) Bescheinigungen:

Durch eine detaillierte Bescheinigung ist vom Gerätehersteller nachzuweisen:

- Erwärmung;
- Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen bei elektrischer Beheizung;
- Funk-Entstörung;
- Wärmebeständigkeit, Kriechstromfestigkeit.

Eine entsprechende CE-Konformitätserklärung des Kesselherstellers zur Niederspannungsrichtlinie und zur EMV-Richtlinie liegt bei der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Einsichtnahme auf.

3.1.4.16 Oberflächentemperaturen

Im Rahmen der Nennlastprüfung gemäß Punkt 5.12 der ÖNORM EN 303-5:1999 dürfen die Oberflächen des Kessels und der Kesselbauteile folgende Temperaturdifferenzen gegenüber Raumtemperatur nicht überschritten werden:

- mittlere Oberflächentemperatur von Kesseltüren und Reinigungsdeckeln auf der Bedienungsseite: 100 K
- Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens: 65 K
- Oberflächentemperatur der Bediengriffe und aller Teile, die während des Betriebes des Heizkessels mit der Hand berührt werden müssen:
 - o 35 K bei Metallen und gleichwertigen Stoffen
 - o 45 K bei Porzellan und gleichwertigen Stoffen
 - o 60 K bei Kunststoff und gleichwertigen Stoffen

Bei der gegenständlichen Kesseltype sind die frontseitig angeordneten inneren Kesseltüren durch eine zweite, vollständig abdeckende Isoliertür von der Möglichkeit der direkten Berührung abgeschirmt.

Während der gesamten Abbrandperiode ist die Isoliertür geschlossen zu halten, um die bestimmungsgemäße Betriebsweise des Kessels sicherzustellen.

Ein allfälliges Öffnen der Isoliertür wird mittels eines Türkontaktschalters überwacht, der bei Öffnen der Isoliertür die Leistung des Saugzuggebläses erhöht und dem Betreiber am Display der Kesselsteuerung den Zustand „Tür offen“ signalisiert.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist ein Hinweis auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür aufzunehmen.

Bei der geprüften Kesseltype SP Dual 15 wurden bei Betrieb mit Holzpellets im Rahmen der Typenprüfung und der Unterlagendurchsicht für den bestimmungs- und sachgemäßen Betrieb der Anlage keine Abweichungen zu den in Punkt 3.1.4 des Berichtes angeführten Sicherheits- und Ausführungsanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 festgestellt.

3.2 DRUCKPRÜFUNGEN

Heizkessel sind vor der Fertigungsaufnahme der Bemessungsprüfung, und in der laufenden Fertigung der Bau- und Wasserdruckprüfung zu unterziehen.

Hierbei sind alle Heizkessel und deren Teile im Werk des Herstellers einer hydraulischen oder pneumatischen Druckprüfung zu unterziehen. Dabei dürfen keine Undichtheiten auftreten.

3.2.1 Prüfung vor der Fertigung

Als Bemessungsprüfung gilt hier die Kaltwasser-Druckprüfung mit $2 \times p_1$ (p_1 ist der maximal zulässige Betriebsüberdruck, hier: $p_1 = 3 \text{ bar}$).

Die Prüfdauer muss mindestens 10 Minuten betragen und ist, wenn sie für eine Typreihe gelten soll, an mindestens drei Kesselgrößen (kleinster Heizkessel, mittlere Größe, größter Heizkessel) durchzuführen.

Bei der Bemessungsprüfung dürfen keine Undichtheiten oder wesentliche bleibende Verformungen auftreten.

Über die Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen, welches folgende Angaben enthalten muss:

- genaue Bezeichnung des Prüfkessels mit Angabe der Zeichnungsnummer;
- Prüfüberdruck in bar und Prüfdauer;
- Prüfergebnis und
- Ort und Datum der Prüfung sowie Namen der beteiligten Personen. Der Prüfbericht muss mindestens von dem zuständigen Werksprüfer und einem Zeugen unterschrieben sein.

Für die Kesseltype SP Dual 15 liegt der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH ein entsprechendes Protokoll einer Bemessungsprüfung vor (Kaltwasserdruckprobe vom 26.09.2011, Prüfdruck $2 \times p_1 = 6 \text{ bar}$, Prüfdauer 15 Minuten).

3.2.2 Prüfung während der laufenden Fertigung

Der Prüfüberdruck während der laufenden Fertigung hat bei der Kesseltype SP Dual 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 mindestens 4 bar zu betragen und ist vom Kesselhersteller zu veranlassen.

Die in den nachstehenden Berichtspunkten 3.3 und 3.4 angeführten Forderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 stellen Hinweise der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH an den Kesselhersteller dar, welche Angaben in den dem Heizkessel mitzuliefernden technischen Unterlagen enthalten sein müssen.

3.3 KENNZEICHNUNG

Jeder Heizkessel ist mit einem Kesselschild zu versehen. Das Kesselschild muss in der Landessprache des Bestimmungsortes ausgeführt und an einer zugänglichen Stelle angebracht sein.

3.3.1 Angaben auf dem Kesselschild

- a) Name und Firmensitz des Herstellers und gegebenenfalls Herstellerzeichen;
- b) Handelsbezeichnung, Typ, unter der der Heizkessel vertrieben wird;
- c) Herstellnummer und Baujahr (Codierung ist nach Wahl des Herstellers zulässig);
- d) Nenn-Wärmeleistung bzw. Wärmeleistungsbereich in kW für jede Brennstoffart;
- e) Kesselklasse;
- f) maximal zulässiger Betriebsdruck in bar;
- g) maximal zulässige Betriebstemperatur in °C;
- h) Wasserinhalt in l;
- i) Elektroanschluss (V, Hz, A) und Leistungsaufnahme in W.

3.3.2 Anforderungen an das Typenschild

Das Schild muss bezüglich Werkstoff und Beschriftung dauerhaft sein. Die Beschriftung muss abriebfest sein. Unter normalen Betriebsbedingungen darf sich das Schild nicht so verfärben, dass das Lesen der Angaben erschwert wird.

3.4 TECHNISCHE UNTERLAGEN, LIEFERUMFANG

Für jeden Heizkessel müssen die nachfolgend genannten Unterlagen vorzugsweise in der Sprache des Bestimmungslandes zur Verfügung stehen, in welches das Gerät geliefert wird, wobei die in Punkt 3.4 angeführten Unterlagen jedem Heizkessel beizufügen und erforderlichenfalls zu ergänzen sind .

Die Kesseltype SP Dual 15 ist mit einem ausreichend dimensionierten Pufferspeicher oder einer gleichwertigen Einrichtung zur Abfuhr der erzeugten Wärmemenge auszustatten.

Die Kesseltype SP Dual 15 wies im Rahmen der von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführten Typenprüfung bei Nenn-Wärmeleistung Abgastemperaturen von weniger als 160 K über Raumtemperatur auf (siehe Punkt 5.1.1).

Daher muss der Kesselhersteller in der Montageanleitung Angaben zur Ausführung der Abgasanlage machen, um möglichen Versottungen, ungenügendem Förderdruck und Kondensation vorzubeugen.

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Heizkessels (leicht ansteigend in Richtung des Vorlauf-Anschlusstutzens), die bauseitige Bereitstellung eines entsprechenden Anschlusses in der Vorlaufleitung und die Vorgehensweise bei der Entlüftung ist in der Bedienungs- und Montageanleitung anzuführen.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür hinzuweisen.

Des weiteren ist der Bereich des auslegungsgemäßen Förderdruckes anzugeben und in der Bedienungsanleitung der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Ein Exemplar der technischen Informationen (Bedienungs- und Montageanleitung) wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergeben und liegt im Prüfbüro Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

Die dem Heizkessel mitzuliefernden technischen Unterlagen müssen die unter Punkt 3.4 angeführten Angaben enthalten und sind entsprechend zu aktualisieren.

Andere Druckschriften (Prospekte etc.) dürfen keine den technischen Informationen, der Montageanleitung und der Bedienungsanleitung widersprechenden Angaben enthalten.

3.4.1 Technische Informationen und Montageanleitung

Diese Unterlagen müssen für die gegenständliche automatisch beschickte Kesseltype mindestens folgende Angaben enthalten:

- notwendiger Förderdruck in hPa;
- Wasserinhalt in l;
- Verbrennungsgastemperatur bei Nenn-Wärmeleistung in °C;
- Verbrennungsgasmassenstrom bei Nenn-Wärmeleistung in kg/s;
- Verbrennungsgasanschlussdurchmesser in mm;
- wasserseitiger Widerstand in hPa;
- Nenn-Wärmeleistung bzw. Wärmeleistungsbereich für jede Brennstoffart in kW;
- Kesselklasse;
- Brenndauer in Stunden für jede Brennstoffart bei Nenn-Wärmeleistung (Q_N);
- Einstellbereich des Temperaturreglers in °C;
- minimale Rücklauftemperatur am Kesseleintritt in °C;
- Brennstoffart und Wassergehalt sowie Brennstoffstückgröße;
- Füllrauminhalt in Litern und Füllöffnungsabmessungen in mm;
- erforderliche Pufferspeichergröße in Liter, wenn $Q_{min} > 0,3 Q_N$;
- benötigte Hilfsenergie in W;
- benötigter Kaltwassertemperaturdruck für Sicherheitswärmetauscher in bar;
- Elektroanschluss inklusive Geräte- und Hauptschalter.

Die Montageanleitung muss Angaben enthalten über:

- den Zusammenbau des Heizkessels vor Ort, gegebenenfalls über die notwendige Wasserdruckprüfung
- die Aufstellung;
- die bauseits erforderlichen Vorkehrungen inkl. Angaben über die Ausführung der Abgasanlage
- die Inbetriebnahme, wobei Hinweise über die einzustellende Feuerungsleistung im Leistungsbereich zu geben sind;
- Angaben über Einbauart bzw. die Einbaulage der Messfühler für die Regel-, Anzeige- und Sicherheitsgeräte.

Außerdem muss allgemein auf die für die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage zu beachtenden Normen und Vorschriften hingewiesen werden.

3.4.2 Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung muss für die gegenständliche automatisch beschickte Kesseltype muss Hinweise enthalten über:

- die Bedienung des Heizkessels, und dessen gefahrlose Beschickung und das Öffnen von Türen;
- die Reinigung und deren Zeitabstände, einschließlich der dafür erforderlichen Geräte;
- das Verhalten bei Störungen;
- die Begründung der Empfehlung für einen ständigen, fachgerechten Wartungsdienst und die erforderlichen Wartungsintervalle;
- die Brennstoffart und den Wassergehalt sowie die Brennstoffstückgröße (bei Stückholz zusätzlich Schichtrichtung);
- die maximale Füllhöhe des Füllraumes mit Brennstoff;
- die Brenndauer für die Brennstoffarten bei Nenn-Wärmeleistung.

4. PRÜFUNG DER HEIZTECHNISCHEN ANFORDERUNGEN

4.1 DURCHFÜHRUNG DER HEIZTECHNISCHEN PRÜFUNG

4.1.1 Auswahl und Zustand des geprüften Heizkessels

Es wurden bei dem geprüften Heizkessel die vom Hersteller serienmäßig mitgelieferten bzw. von ihm empfohlenen Einbauten mitsamt Zubehör verwendet und die Bedienungs- und Montageanleitung beachtet.

Der Heizkessel wurde in der Ausführung und in der Ausstattung geprüft, die lt. Herstellerangabe und den der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Verfügung gestellten Fertigungsunterlagen der üblichen Lieferungsform entspricht.

Zusätzliche Wärmedämmungen an wasser-, verbrennungsgas- oder feuerberührten Teilen wurden nicht vorgenommen.

4.1.2 Prüfstandaufbau

Die heiztechnischen Prüfungen wurden am Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH in Grieskirchen durchgeführt. Der Prüfstand und die Verbrennungsgasmessstrecke entsprachen den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

Die bei den Prüfungen eingesetzten Messgeräte und Messverfahren entsprachen den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

Die Wärmeleistungsmessung erfolgte mittels eines kalibrierten Wärmemengenzählers und durch Messung des im Kesselkreislauf umgewälzten Wasser-Massenstromes (Durchfluss) und seiner Temperaturerhöhung. Die Ermittlung des Kesselwirkungsgrades der Biomassefeuerungsanlage wurde in Anlehnung des in der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Formalismus nach der direkten Methode durchgeführt.

4.1.3 Messgrößen

Einmalige Messung:

- Wassergehalt des Brennstoffs;
- zugeführte Brennstoffmasse;
- Brenndauer;
- Oberflächentemperaturen
(nur bei Nenn-Wärmeleistung im typischen Betriebszustand zu bestimmen lt. ÖNORM EN 303-5)
- Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) im Schlummerbetrieb, beim Zündungsvorgang (Elektrische Arbeit) und der zentralen Verbraucher (Gebläsemotor, Motor für Wärmetauscherreinigung, Brennstoffaustragung (Saugeinrichtung), Stokerschnecke, Rückbrandklappenmotor (Dichtschieber))

Kontinuierliche Messung:

- Wärmeleistung;
- Vorlauftemperatur;
- Rücklauftemperatur;
- Durchfluss;
- Umgebungstemperatur;
- Verbrennungsgastemperatur;
- Sauerstoffkonzentration (O_2);
- Kohlenstoffmonoxidkonzentration (CO);
- Konzentration an gasförmigen organischen Stoffen
(OGC, angegeben als organisch gebundener Kohlenstoff);
- Konzentration an Stickstoffoxiden (Summe von NO und NO_2 , angegeben als NO_2)
- Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) der Gesamtanlage;
- Förderdruck (statischer Druck in der Abgasleitung);

Diskontinuierliche Messung:

- Staubkonzentration

4.1.4 Allgemeine Prüfbedingungen

Zur Bestimmung der Wärmeleistung, des Kesselwirkungsgrades, der Brenndauer, der Abgaszusammensetzung, der Abgastemperatur, des Förderdruckes und des Emissionsverhaltens wurde der Heizkessel während der Messungen im Bereich des angegebenen Wärmeleistungsbereiches betrieben.

Die Kessel-Wärmeleistung im Prüfzeitraum ergab sich aus dem Durchschnitt der aufgezeichneten Mittelwerte während der Prüfdauer.

Bei Nenn-Wärmeleistung erfolgte ein durchgehender Betrieb des Kessels ohne Abschaltung durch den Thermostaten.

Die Einstellung der kleinsten Wärmeleistung erfolgte durch eine Regeleinrichtung.

Vor Messbeginn wurde der Heizkessel auf Betriebstemperatur gebracht, der Förderdruck lt. Herstellerangabe eingestellt und der Kessel während der Prüfungen entsprechend den Herstellerangaben betrieben.

Die Versuchsdauer und somit auch die Brenndauer lag sowohl bei den Versuchen bei Nenn-Wärmeleistung als auch bei den Versuchen bei kleinster Wärmeleistung bei mindestens 6 Stunden.

Die kontinuierlich registrierenden Messgeräte zur Bestimmung der Schadstoffkonzentrationen der Abgase wurden am Prüfstand am Vortag der Prüfungen in Betrieb genommen.

Die Lufttemperatur der Umgebung lag zwischen 15°C und 30°C.

Bei der Prüfung bei Nenn-Wärmeleistung wurde darauf geachtet, dass während des Versuches die Vorlauftemperatur in ihrem Mittelwert zwischen 70°C und 90°C beträgt, wobei die mittlere Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf und Rücklauf zwischen 10 K und 25 K lag.

Weiters wurde bei den heiztechnischen Prüfungen nachstehende Temperatur eingehalten:

$$\frac{t_V + t_A}{2} - t_L \geq 40,0 K$$

Dabei ist:

- t_V Vorlauftemperatur des Wassers in °C
- t_A Rücklauftemperatur des Wassers in °C
- t_L Umgebungstemperatur in °C

4.1.5 Ermittlung des Kesselwirkungsgrades

Die Ermittlung des Kesselwirkungsgrades der Biomassefeuerungsanlage wurde entsprechend dem in der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Formalismus nach der direkten Methode durchgeführt und auf den unteren Heizwert H_u des eingesetzten Brennstoffes bezogen.

Die Kessel-Wärmeleistung im Prüfzeitraum wurde als Durchschnitt der aufgezeichneten Mittelwerte während der Prüfdauer ermittelt.

Die Bestimmung der der Biomassefeuerungsanlage zugeführten Brennstoffmenge erfolgte durch Wiegung mit einer geeichten overschaligen Waage der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Fabrikat Mettler PM 4600, max. Wiegebereich 4100 g, Teilung 0,1g.

Vorgehensweise zur Bestimmung der eingesetzten Brennstoffmenge im Prüfzeitraum:

Zu diesem Zweck wurde vor Versuchsbeginn im unteren Teils des an der Anlage installierten Pelletszwischenbehälter eine Markierung angebracht.

Bei Versuchsbeginn und bei Versuchsende wurde die Brennstofffüllung im Zwischenbehälter anhand der angebrachten Markierung auf einer Fläche von 0,042 m² abgezogen. Die chargenweise manuell im Versuchszeitraum zugeführten Brennstoffmengen wurden mit der o.a. Waage abgewogen. Im üblichen Betrieb erfolgt die Einbringung der Pellets über ein pneumatisches Fördersystem in den Zwischenbehälter.

Die Wärmeleistungsmessung erfolgte mittels eines kalibrierten Wärmemengenzählers und durch Messung des im Kesselkreislauf umgewälzten Wasser-Massenstromes (Durchfluss) und seiner Temperaturerhöhung, wobei im Vor- und Rücklauf kalibrierte Temperaturfühler eingebaut waren.

Technische Daten des Wärmemengenzählers mit Auswerteeinheit

Wärmemengenzähler und Auswerteeinheit:

Hersteller:	Hydrometer
Produktname:	Ultra S II
Type:	US-WZR Qp 3,5 m ³ /h / DN 25 mm / 150°C
Serien-Nr.:	38103150
Baujahr:	2010
Durchfluss:	qi: 0,035 m ³ /h, qp: 3,5 m ³ /h, qs: 7 m ³ /h
Einbauort:	Rücklauf
Temperaturmessungen:	Pt 100 (in Vor- und Rücklauf), Serien-Nr. 0445/2112/2007

Berechnung des Kesselwirkungsgrades

$$Q_B = \frac{m_B \cdot H_u}{3600} \qquad \eta_K = \frac{Q}{Q_B} \cdot 100$$

Q.....	abgegebene Wärmeleistung, die vom Heizkessel pro Zeiteinheit nutzbar abgegebene Wärmemenge an das Wasser	in kW
Q _B	Feuerungsleistung, die dem Heizkessel pro Zeiteinheit vom Brennstoff zugeführte Wärme(menge), basierend auf den Heizwert H _u .	in kW
H _u	Unterer Heizwert des Prüfbrennstoffes, bezogen auf den Rohzustand	in kJ/kg
η _K	Kesselwirkungsgrad, Verhältnis der abgegebenen nutzbaren Wärmemenge zur Feuerungsleistung	in %
m _B	dem Heizkessel im Prüfzeitraum zugeführte Brennstoffmenge	in kg

Die geschätzte Messunsicherheit des Gesamtverfahrens zur Ermittlung des Kesselwirkungsgrades lag bei der gegenständlichen Prüfung bei ± 2 Prozentpunkten.

4.1.6 Ermittlung des Abgasverlustes (Verlust durch freie Wärme der Abgase)

Der Abgasverlust der Biomassefeuerungsanlage wurde gemäß der 331. Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bauart, die Betriebsweise, die Ausstattung und das zulässige Ausmaß der Emission von Anlagen zur Verfeuerung fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe in gewerblichen Betriebsanlagen (Feuerungsanlagen-Verordnung-FAV) vom 18.11.1997 mit nachstehender Formel errechnet:

$$\text{Verbrennungsgasverlust (\%)} \qquad q_A = (t_A - t_L) \cdot [A_2 / (21 - O_2) + B]$$

t _A	Abgastemperatur in °C (gemessen an der Messstelle nach Kesselende)
t _L	Verbrennungslufttemperatur in °C
O ₂	trockener Restsauerstoffgehalt der Abgase in % d. Vol.
A ₂	0,6640 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Holzpellets (Brennstoffwassergehalt: 6,1 %)
B.....	0,0102 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Holzpellets (Brennstoffwassergehalt: 6,1 %)

Die für die Berechnung des Abgasverlustes an der Messstelle unmittelbar nach Kesselende gemessenen Ausgangsdaten werden unter Punkt 5.1.1 angeführt.

Die geschätzte Messunsicherheit des Gesamtverfahrens zur Ermittlung des Abgasverlustes bei Nennlast lag bei der gegenständlichen Prüfung bei ± 0,4 %.

4.1.7 Bestimmung der Emissionswerte

Der Gehalt an O₂, CO, OGC und NO_x wurde über die gesamte Versuchsdauer gemittelt.

Die Emissionswerte für CO, NO_x und OGC wurden sowohl als aufeinanderfolgende Halbstundenmittelwerte als auch als Mittelwerte der Emission über die gesamte Versuchsdauer (zumindest 6 Stunden bei Nenn-Wärmeleistung und bei kleinster Teillast des Wärmeleistungsbereiches, bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C und 1013 hPa bzw. bezogen auf den Energieinhalt des zugeführten Brennstoffs) ermittelt.

Zur Ermittlung des Staubgehaltes wurde die Versuchsdauer je Betriebszustand in 6 gleiche Zeitabschnitte geteilt, und die Absaugdauer je Filter mit 30 Minuten festgelegt.

Der Staubgehalt wurde für jeden Betriebszustand aus den gebildeten 6 Halbstundenwerten gemittelt.

Die Abgasvolumenstrom wurde mittels statistischer Verbrennungsgasrechnung unter Zugrundelegung der DIN 4702 anhand der chemischen Elementaranalyse der Prüfbrennstoffe und der im Versuchszeitraum verfeuerten Brennstoffmenge bestimmt.

Die Geschwindigkeit der Abgase an der Messstelle zur Bestimmung der Staubemission wurde aus dem Abgasvolumenstrom unter Berücksichtigung von Messquerschnitt, Druck, Temperatur und Feuchte errechnet.

Zur Bestimmung der für die Emissionsbeurteilung maßgebenden Mittelwerte von O₂, CO, OGC und NO_x müssen die gemessenen Konzentrationswerte mit dem zugehörigen Abgasvolumenstrom gewichtet werden. Hierbei wurde die gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 zulässige Näherung für die Mittelwertbildung – die zeitliche Mittelung unabhängig vom Abgasvolumenstrom – angewendet.

Der Anteil an gasförmigen organischen Stoffen wird berechnet als organisch gebundener Kohlenstoff (OGC) im trockenen Abgas angegeben.

Die Bestimmung des Anteils an gasförmigen organischen Stoffen (OGC) erfolgte ohne Auftrennung der Einzelkomponenten mit einem Flammenionisationsdetektor (FID), für dessen Kalibrierung Propan verwendet wurde.

Die Summe der Stickstoffoxide (NO_x), gemessen als Summe von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂), wird als Stickstoffdioxid (NO₂) berechnet und angegeben.

4.1.8 Oberflächentemperaturen

Zur Ermittlung der mittleren Oberflächentemperatur bei Nennwärmeleistung wurde die Kesseloberfläche der Kesseltipe SP Dual 15 in 21 Teilflächen geteilt, wobei insgesamt 116 Messpunkte betrachtet wurden.

Die kritischen Oberflächentemperaturen (z. B. Kesseltüren, Bedienungsgriffe usw.) und die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens wurden bei Nennwärmeleistung (unter den gleichen Bedingungen) gemessen.

4.2 BESTIMMUNG DES WASSERSEITIGEN WIDERSTANDES

Der wasserseitige Widerstand wurde im Rahmen der Typenprüfung für den Durchfluss, der der Nenn-Wärmeleistung entspricht, bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf- und Rücklaufanschluss des Heizkessels von 20 K und 10 K bestimmt und wird unter Punkt 5.3 des Prüfberichtes dargestellt.

4.3 PRÜFBRENNSTOFF

Die Beistellung des Prüfbrennstoffes erfolgte durch den Kesselhersteller.

Die Versuche wurden mit nachfolgendem Prüfbrennstoff handelsüblicher Qualität durchgeführt.

Prüfbrennstoff : Holzpellets, Hersteller RZ Pellets, Genol, D = 6 mm, w = 6,1 % (15-kg-Säcke)

4.3.1 Brennstoffanalysen

Im Prüfzeitraum wurden durch den Sachbearbeiter der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (Herr Schrögendorfer) Proben der Prüfbrennstoffe entnommen.

Die Bestimmung des Wassergehaltes der Brennstoffproben erfolgte durch Trocknung im Trockenschrank gemäß DIN 51718 und ÖNORM EN 14774-1, im Prüfzentrum Thalheim/Wels der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH.

Die Elementaranalyse und die Bestimmung des Heizwertes der Brennstoffprobe wurde gemäß DIN 51732 und DIN 51900 in den Laboratorien der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführt.

Nachstehend werden die Ergebnisse der durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführten Brennstoffanalyse des im Messzeitraum verfeuerten Prüfbrennstoffes angegeben.

Die Analysenergebnisse der Elementaranalyse und des Aschegehaltes sind bezogen auf Trockensubstanz und die Analysenergebnisse des Parameters unterer Heizwert sind bezogen auf den Rohzustand der Brennstoffproben dargestellt.

	<u>Brennstoff Holzpellets</u>
Datum der Probenahme:	16.09. und 19.09.2011 (Analyse einer Mischprobe)
Unterer Heizwert (H _u):	17.560 kJ/kg
Wassergehalt des Prüfbrennstoffes (w):	6,1 % d. M.
Kohlenstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (C):	50,6 % d. M.
Wasserstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (H):	6,6 % d. M.
Sauerstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (O):	42,4 % d. M.
Stickstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (N):	< 0,1 % d. M.
Aschegehalt (815°C):	0,28 % d. M.

4.4 MESSGERÄTE UND MESSVERFAHREN

4.4.1 Abgasrandparameter

4.4.1.1 Abgasvolumenstrom und -geschwindigkeit

Der Abgasvolumenstrom wurde mittels statistischer Verbrennungsgasrechnung in Anlehnung an die DIN 4702 anhand der chemischen Elementaranalyse der Prüfbrennstoffe und der im Versuchszeitraum verfeuerten Brennstoffmenge errechnet.

Die Geschwindigkeit der Abgase an der Messstelle zur Bestimmung der Staubemission wurde aus dem Abgasvolumenstrom unter Berücksichtigung von Messquerschnitt, Druck, Temperatur und Feuchte errechnet.

4.4.1.2 Statischer Druck in der Abgasleitung (Förderdruck)

Messverfahren:	Differenzdruckbestimmung zwischen statischem Druck in der Abgasleitung und Umgebungsdruck
Richtlinie:	VDI 2066, Blatt 1
Messfühler:	Staurohr nach Prandtl
Messgerät:	kalibriertes Differenzdruckmessgerät
Hersteller:	Special Instruments
Type:	Digima FP auto zero
Messbereich:	0 – 5 hPa
Messunsicherheit:	± 5 % vom Messwert, mindestens aber ± 0,02 hPa

4.4.1.3 Luftdruck in Höhe der Messstelle

Messgerät:	kalibriertes Präzisionsbarometer zur Messung des absoluten Luftdruckes
Hersteller:	Lufft
Type:	Modell 2039, transportabel
Messunsicherheit:	± 1 hPa

4.4.1.4 Abgastemperatur

Messverfahren:	Thermoelektrisch
Messfühler:	Thermoelemente Fe-Cu-Ni
Messgerät:	Digitalanzeigeeinstrument
Hersteller:	Mesa Electronic
Type:	A009.411.40.40
Messunsicherheit:	Bereich ≤ 150°C: ± 2°C Bereich > 150°C: ± 1,5 % vom Messwert

4.4.1.5 Umgebungsluft- bzw. Verbrennungslufttemperatur

Messgerät: Elektronisches Handmessgerät
 Messfühler: Pt 100
 Hersteller: Testo
 Type: Testo 925
 Messunsicherheit: $\pm 1^\circ\text{C}$

4.4.1.6 Wasserdampfanteil im Abgas (Abgasfeuchte)

Die Abgasfeuchte wurde in Anlehnung an die DIN 1942 rechnerisch anhand der Elementaranalyse der im Messzeitraum verfeuerten Prüfbrennstoffe und der kontinuierlich registrierend gemessenen Abgaszusammensetzung ermittelt.

4.4.1.7 Abgasdichte

Berechnet unter Berücksichtigung der Abgasanteile an O_2 , CO_2 , N_2 , CO , Abgasfeuchte und Abgastemperatur, sowie der Druckverhältnisse im Abgaskanal.

4.4.2 Gas- und dampfförmige Emissionen

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Wasserdampfanteils im Abgas ist unter Punkt 4.4.1.6 dargestellt.

4.4.2.1 Kontinuierlich registrierende Messgeräte

Verfahrensgrundlage: ÖNORM EN 14789, ÖNORM EN 15058, ISO 12039
 Anmerkung CO_2 : Die Messungen wurden mit einem kontinuierlichen NDIR-Messgerät durchgeführt.
 Messgerät: Kombiniertes O_2 -, CO -, CO_2 - und SO_2 -Analysator
 Hersteller: Rosemount
 Type: NGA 2000 MLT
 Inventar-Nr.: UW2-026/2

Messbereiche	O_2 [% d. Vol.]	CO [mg/m^3]	CO_2 [% d. Vol.]
Messprinzip	Paramagnetismus	NDIR	NDIR
Eingesetzter Messbereich	0 – 25	0 – 1000	0 – 20
Messunsicherheit	$\pm 0,4$ % d. Vol.	± 1 % vom MBE	$\pm 0,4$ % d. Vol.

CO – Bereich bis 10 Vol.-%

Hersteller: Maihak
 Type: Unor 6 N
 Inventar-Nr.: UW2-119
 Messverfahren: Nichtdispersive Infrarotspektroskopie
 Eingesetzter Messbereich: 0-10 Vol.-% (0 – 100000 ppm)
 Messunsicherheit: Bereich > 1000 ppm: ± 2 % vom Messwert

NO_x

Hersteller: Rosemount
 Type: NGA 2000 CLD
 Inventar-Nr.: UW2-026/2
 Messverfahren: Chemilumineszenz
 Eingesetzter Messbereich: 0-1000 ppm
 Messunsicherheit/Messung: ± 5 % vom Messwert, zumindest aber ± 5 ppm

OGC

Hersteller:	Testa
Type:	FID 123
Inventar-Nr.:	UW3-012
Messverfahren:	Flammenionisation
Eingesetzte Messbereiche:	0-100 ppm
Messunsicherheit/Messung:	$\pm 5 \%$ vom Messwert, zumindest aber ± 1 ppm

4.4.2.2 Messplatzaufbau

Nachstehend wird der Messplatzaufbau für die Bestimmung der gasförmigen Abgaskomponenten an der Messstelle zur Bestimmung der gasförmigen Schadstoffe angeführt.

Entnahmesonde:	Material/Beheizung:	Edelstahl, beheizt durch Abgas
	Länge:	0,5 m
	Dj:	6 mm
	Da:	8 mm

Filter:	Hersteller:	M & C
	Type:	PSP 4000 H/C
	Beheizung:	beheizt auf 180°C
	Porenweite:	2 μ m (Keramik)

Messgasleitung 1 (vor Gasaufbereitung):	Hersteller:	Winkler
	Material/Beheizung:	Teflon, beheizt auf 180°C
	Länge:	5 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

Nach der Messgasleitung 1 erfolgte vor der Gasaufbereitung eine Aufteilung der Probegasleitung in nachstehende Messgasleitungen:

- Messgasleitung 2: zur Bestimmung der Konzentration an unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen (OGC)
- Messgasleitung 3: zur Bestimmung der Konzentrationen an O₂, CO, CO₂ und NO_x

Messgasleitung 2 (zum FID):	Hersteller:	JCT
	Material/Beheizung:	Teflon, beheizt auf 170°C
	Länge:	5 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

Messgasleitung 3 (zur Gasaufbereitung):	Material/Beheizung:	Silikon, unbeheizt
	Länge:	0,05 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

Gasaufbereitung:	kombinierte Förder-, Filter-, Kühl- und Überwachungseinheit
Hersteller:	M & C
Type:	PSS 10-1
Kühlermaterial:	Glas
Kühlertemperatur:	ca. 4°C
Kondensatableitung:	automatisch

Messgasleitung 4 (nach Gasaufbereitung):

Material/Beheizung:	Teflon, unbeheizt
Länge:	ca. 3 m
Dj:	4 mm
Da:	6 mm

4.4.2.3 Registrierung der Messwerte

Messdatenerfassung:	Software DasyLab, Fa. Dewetron
Module:	ISM 100 Intelligentes Sensormodul V.2.O., Fa. Gantner
Abtastezeit:	1 Sekunde
Auflösung A/D-Wandler:	16 bit
Messunsicherheit:	± 0,3 % vom Messwert

4.4.2.4 Justierung der Messgeräte

Vor Beginn und nach Abschluss der Messungen wurden die Referenzpunkte der Gasanalysengeräte durch Aufgabe nachstehender Prüfgase der Fa. Messer Austria justiert.

Parameter	Prüfgaskonzentration lt. Analysenzertifikat	Hersteller	Analysentoleranz des Prüfgases lt. Herstellerangabe
CO	718 mg/m ³ CO	Messer Austria	± 2 % der Prüfgaskonzentration
CO ₂	14,7 % d. Vol. CO ₂	Messer Austria	± 2 % der Prüfgaskonzentration
NO _x	677 ppm NO	Messer Austria	± 2 % der Prüfgaskonzentration
C	89,1 ppm C ₃ H ₈	Messer Austria	± 2 % der Prüfgaskonzentration

Die Justierung der Referenzpunkte der O₂-Messgeräte erfolgte mit Luftsauerstoff.

Die Justierung der Nullpunkte der Gasanalysengeräte wurde mit Stickstoff der Qualität 5.0 durchgeführt.

Nach Abschluss der Messungen erfolgte eine Kontrolle der Null- und Referenzpunkte mit den oben angeführten Referenzmaterialien.

4.4.2.5 Überprüfung der Gerätekennlinien

Die Überprüfung der Gerätekennlinien für die im Einsatz befindlichen Gasanalysengeräte wird entsprechend dem Qualitätssicherungshandbuch des TÜV AUSTRIA einmal jährlich durchgeführt.

Aufzeichnungen darüber liegen im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

4.4.2.6 Einstellzeit des gesamten Messaufbaues

Die Einstellzeit (t₉₀ – Zeit) lag für sämtliche kontinuierlich registrierend gemessenen Abgaskomponenten unter 120 Sekunden.

4.4.3 Partikelförmige Emissionen

4.4.3.1 Staub

Entnahmesonde:	Titan, beheizt durch Abgas
Positionierung des Filterhalters:	Kanal außenliegend, beheizt auf ca. 100°C
Partikelfilter:	Quarzplanfilter
Quarzplanfilter: Hersteller:	Munktell Filter AB, Schweden
Type:	MK 360
Abscheidegrad:	99,998 % bezogen auf 0,3 µm lt. DOP-Test
Temperaturbeständigkeit:	max. 950°C Arbeitstemperatur
Material:	höchstreine Silicia-Faser (Fiber)
Eigenschaften:	nicht hydrophobiert, keine organische Bindemittel
Differenzdruck:	180 Pa bei 3 cm/s Austrittsgeschwindigkeit
Probentransfer:	der Zeitraum zwischen Probenahme und Auswaage der belegten Staubfilter lag jeweils innerhalb eines Zeitraums von 1 Woche
Messunsicherheit:	± 5 % vom Messwert, mindestens jedoch ± 1,5 mg/m³
Isokinetik – Probenahme:	v-Faktor der Absaugrate der Einzelmessungen in Abweichung zur ÖNORM EN 13284-1: 1,02-1,23
Trockentemperatur des Abscheidemediums vor der Beaufschlagung:	180 °C
nach der Beaufschlagung:	160 °C
Trocknungszeit des Abscheidemediums (äquilibrieren) vor und nach der Beaufschlagung:	ca. 12 Stunden (im Exsikkator)
Dichtheitskontrolle des Staubmesssystems:	durch Anlegen von Unterdruck vor der Durchführung der Einzelmessungen
Gasmengenzähler zur Bestimmung des bei den Staubmessungen abgesaugten Teilgasstromes:	
Hersteller:	Elster
Type:	trockene Bauart, G 2,5
Messunsicherheit Volumen:	2 % vom Messwert
Analysenwaage:	
Hersteller:	Mettler Toledo
Type:	XS 205 Dual Range
Teilung:	0,01 mg
Wiegebereich:	0 – 81 g

4.4.4 Oberflächentemperaturen

Hersteller:	Testo
Type:	Messgerät: KM 330
	Fühler: SK 21M
Messunsicherheit:	± 1°C

4.4.5 Wasserseitiger Widerstand

Messgerät:	Differenzdruckmessgerät
Hersteller:	CBI
Fabr.-Nr.:	S 501 0806 60404
Messbereich:	- 5 bis + 205 hPa
Messunsicherheit:	± 5 % vom Messwert

4.4.6 Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf)

Hersteller:	ABB
Type:	3-Phasen-Zähler // Mini Meter Type EE 22
Prog:	10 Imp/kWh
Messunsicherheit:	± 5 W

4.5 PROBENAHMESTELLEN ZUR BESTIMMUNG DER EMISSIONSWERTE

4.5.1 Lage der Messquerschnitte

Messstelle nach Kesselende zur Bestimmung der Abgastemperatur

Die Messstelle befand sich in der senkrechten Abgasleitung unmittelbar nach Kesselende.

Messstelle zur Bestimmung der gasförmigen Schadstoffe

Die Entnahme der Teilgasströme erfolgte aus der ca. 25° schräg nach oben ansteigenden Abgasleitung zwischen Kesselende und der Einmündung der Abgase in den Schornstein.

Länge der geraden Einlaufstrecke:	0,6 m
Länge der geraden Auslaufstrecke:	1,25 m
Kreisförmiger Querschnitt:	D = 0,15 m

Messstelle Staub

Die Probenentnahme zur Bestimmung der Staubkonzentration der Abgase erfolgte 0,25 m nach der Messstelle zur Bestimmung der gasförmigen Schadstoffe aus der ca. 25° schräg nach oben ansteigenden Abgasleitung zwischen Kesselende und der Einmündung der Abgase in den Schornstein.

Länge der geraden Einlaufstrecke:	0,85 m
Länge der geraden Auslaufstrecke:	1,0 m
Kreisförmiger Querschnitt:	D = 0,15 m

4.5.2 Anzahl der Messachsen und Lage der Messpunkte im Messquerschnitt

Die Probenentnahme zur Bestimmung der gasförmig und partikelförmig vorliegenden Schadstoffe erfolgte aufgrund des geringen Messquerschnittes an jeweils einem Messpunkt im Messquerschnitt (Kanalmitte).

4.6 BETRIEBSWEISE DER ANLAGE IM MESSZEITRAUM

Der am Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH aufgestellte Heizkessel der Type SP Dual 15 wurde im Zeitraum der heiztechnischen Prüfungen (13.09.2011 – 23.09.2011) bei Verfeuerung des nachstehend angeführten Prüfbrennstoffes bei Nenn-Wärmeleistung (Nennlast) und bei maximal 30 % des Wärmeleistungsbereiches der Biomassefeuerungsanlage (Teillast, kleinster Wärmeleistungsbereich lt. Herstellerangabe bei Betrieb mit Holzpellets) betrieben.

Prüfbrennstoff : Holzpellets, Hersteller RZ Pellets, Genol, D = 6 mm, w = 6,1 % (15-kg-Säcke)

Die allgemeinen Prüfbedingungen sind unter Punkt 4.1.4 und Details zum eingesetzten Prüfbrennstoff sind unter Punkt 4.3 des Prüfberichtes dargestellt.

Die Ermittlung der dem Kessel über den Brennstoff zugeführten Feuerungsleistung erfolgte rechnerisch nach Wiegung der dem Kessel zugeführten Brennstoffmenge und der aus den Brennstoffanalysen der gezogenen Brennstoffproben durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH ermittelten Analysendaten.

Die Ermittlung der vom Kessel nutzbar abgegebenen Wärmeleistung erfolgte mittels eines kalibrierten Wärmemengenzählers und durch Messung des im Kesselkreislauf umgewälzten Wasser-Massenstromes (Durchfluss) und seiner Temperaturerhöhung.

Nachstehend wird die Betriebsweise der Kesseltype im Prüfzeitraum angegeben.

Darstellungen der kontinuierlich gemessenen Betriebsdaten der Anlage im Prüfzeitraum werden dem Prüfbericht als Anlage 4 beigegeben.

Betriebsweise der Anlage im Messzeitraum – Kesseltype SP Dual 15, Brennstoff Holzpellets

Parameter	Nennlast	Teillast
Datum der Messungen	16.09.2011	20.09.2011
Messzeit (von – bis)	08:04-14:04 Uhr	11:55-17:55 Uhr
Prüfdauer (Stunden)	6,0	6,0
Außenlufttemperatur (°C)	18	15
Kesseltemperatur (°C)	75,0	72,8
Einschub (%)	29,7	8,1
Saugzug (%)	46	17
Zugeführte Wassermenge (Durchfluss, l/h)	651	299
Vorlauftemperatur (°C)	75,5	73,6
Rücklauftemperatur (°C)	54,6	60,0
Spreizung (Vorlauf-Rücklauf, °C)	20,9	13,6
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (kW)	15,61	4,66
Wärmeleistung in % der Nennwärmeleistung	100,1	29,9
Zugeführte Brennstoffmenge (kg)	20,51	6,33
Stündlich verbrannte Brennstoffmenge (kg/h)	3,42	1,06

5. PRÜFERGEBNISSE

5.1 EMISSIONSVERHALTEN DES BIOMASSEKESSELS

Alle Schadstoffemissionen werden als Masse des Inhaltsstoffes, bezogen auf den Energiegehalt des der Feuerung zugeführten Brennstoffes in der Dimension mg/MJ als Mittelwerte über die angeführten Messzeiträume angegeben.

Zusätzlich werden noch die Konzentrationen der Inhaltsstoffe bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C, 1013 hPa bei tatsächlichem Sauerstoffgehalt der Abgase (ist O₂) und berechnet auf einen hypothetischen Sauerstoffgehalt der Abgase von 10 % O₂ d. Vol., 11 % O₂ d. Vol. und 13 % O₂ d. Vol. als Mittelwerte über die angeführten Messzeiträume in der Dimension mg/m³ angegeben.

Die Messunsicherheiten der eingesetzten Messgeräte und Messverfahren werden unter Punkt 4 des Prüfberichtes dargestellt. Mit „<“ gekennzeichnete Werte stellen die relative Nachweisgrenze der eingesetzten Messverfahren bzw. der eingesetzten Messgerätekonfigurationen dar.

5.1.1 Allgemeine mittlere Abgasparameter

Kesseltyp SP Dual 15, Brennstoff Holzpellets

Parameter	Nennlast	Teillast
Datum der Messungen	16.09.2011	20.09.2011
Messzeit (von – bis)	08:04-14:04 Uhr	11:55-17:55 Uhr
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (kW)	15,61	4,66
Prüfdauer (Stunden)	6,0	6,0
Luftdruck in Höhe der Messstelle (hPa)	976	982
Außenlufttemperatur (°C)	18	15
Verbrennungslufttemperatur (°C)	20,5	20,8
Abgastemperatur an der Messstelle nach Kesselende (°C)	85	70
Abgastemperatur an der Staubmessstelle (°C)	82	69
Statischer Druck in der Abgasleitung (hPa)	- 0,06	- 0,04
Sauerstoffkonzentration (% d. Vol.)	8,67	11,37
Kohlenstoffdioxidkonzentration (% d. Vol.)	11,6	9,2
Abgasfeuchte (kg/m ³)	0,09	0,07
Spezifisches Abgasvolumen trocken (m ³ /kg Brennstoff)	7,9	10,1
Stündlich verbrannte Brennstoffmenge (kg/h)	3,42	1,06
Abgasvolumen trocken, 0°C, 1013 hPa, ist O ₂ (m ³ /h)	27	11
Abgasgeschwindigkeit an der Staubmessstelle (m/s)	0,6	0,2

5.1.2 Staub

Kesseltype SP Dual 15 – Nennlast, Brennstoff Holzpellets

Datum der Messungen: 16.09.2011
Versuchszeitraum: 08:04-14:04 Uhr
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung: 15,61 kW

Messzeit von – bis	tats. O ₂ -Konzentration % d. Vol.	Staubkonzentration bezogen auf				Staub- Emission mg/MJ
		ist O ₂ mg/m ³	10 % O ₂ mg/m ³	11 % O ₂ mg/m ³	13 % O ₂ mg/m ³	
08:04-08:34	8,7	27	24	22	18	12
09:04-09:34	8,6	27	24	22	17	12
10:04-10:34	8,7	18	16	15	12	8
11:04-11:34	8,6	22	20	18	14	10
12:04-12:38	8,7	25	22	20	16	11
13:04-13:34	8,6	28	25	23	18	12
Mittelwert	8,7	25	22	20	16	11

Kesseltype SP Dual 15 – Teillast, Brennstoff Holzpellets

Datum der Messungen: 20.09.2011
Versuchszeitraum: 11:55-17:55 Uhr
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung: 4,66 kW

Messzeit von – bis	tats. O ₂ -Konzentration % d. Vol.	Staubkonzentration bezogen auf				Staub- Emission mg/MJ
		ist O ₂ mg/m ³	10 % O ₂ mg/m ³	11 % O ₂ mg/m ³	13 % O ₂ mg/m ³	
11:56-12:26	10,7	34	36	33	26	18
12:55-13:28	11,3	26	30	27	21	15
13:55-14:25	11,6	23	27	25	20	13
14:55-15:25	11,6	23	27	25	20	13
15:55-16:28	11,5	21	24	22	18	12
16:55-17:25	11,3	20	23	21	16	11
Mittelwert	11,3	25	28	25	20	14

5.1.3 Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x) und gasförmige organische Stoffe (OGC)

Nachstehend werden für die Betriebszustände Nenn- und Teillast die im Messzeitraum ermittelten Messergebnisse der Schadstoffkonzentrationen für CO, NO_x und OGC dargestellt.

Hierbei werden die Halbstundenmittelwerte der gegenständlichen Schadstoffe je Brennstoff und Betriebszustand bezogen auf einen hypothetischen Sauerstoffgehalt der Abgase von 11 % O₂ d. Vol. angeführt.

Weiters werden gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 die Mittelwerte der Schadstoffkonzentrationen über die gesamte Prüfdauer von jeweils 6 Stunden je Betriebszustand und Brennstoff dargestellt.

Die Summe der Stickstoffoxide (NO_x), gemessen als Summe von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂), wird als Stickstoffdioxid (NO₂) berechnet und angegeben.

Die Bestimmung der unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen (OGC) wurde ohne Auftrennung der Einzelkomponenten mit einem Flammenionisationsdetektor (FID) durchgeführt.

Für die Justierung des Referenzpunktes des Flammenionisationsdetektors wurde Propan verwendet. Die Angabe der Konzentrationen an unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen erfolgt berechnet als Kohlenstoff (C) in der Dimension mg/m³.

5.1.3.1 Halbstundenmittelwerte Kesseltype SP Dual 15 – Kohlenstoffmonoxid (CO)

CO-Emission Brennstoff Holzpellets

Brennstoff Holzpellets - Nennlast			Brennstoff Holzpellets - Teillast		
Datum	Messzeit von-bis	CO-Konzentration bez. auf 11 % O ₂ d. Vol. mg/m ³	Datum	Messzeit von-bis	CO-Konzentration bez. auf 11 % O ₂ d. Vol. mg/m ³
16.09.2011	08:04-08:34	12	20.09.2011	11:55-12:25	99
	08:34-09:04	15		12:25-12:55	92
	09:04-09:34	14		12:55-13:25	92
	09:34-10:04	12		13:25-13:55	84
	10:04-10:34	10		13:55-14:25	75
	10:34-11:04	10		14:25-14:55	67
	11:04-11:34	9		14:55-15:25	63
	11:34-12:04	7		15:25-15:55	63
	12:04-12:34	7		15:55-16:25	55
	12:34-13:04	7		16:25-16:55	46
	13:04-13:34	7		16:55-17:25	45
	13:34-14:04	7		17:25-17:55	40

5.1.3.2 Halbstundenmittelwerte Kesseltype SP Dual 15 – Stickstoffoxide (NO_x)

Die Summe der Stickstoffoxide (NO_x), gemessen als Summe von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂), wird als Stickstoffdioxid (NO₂) berechnet und angegeben.

NO_x-Emission Brennstoff Holzpellets

Brennstoff Holzpellets - Nennlast			Brennstoff Holzpellets - Teillast		
Datum	Messzeit von-bis	NO _x -Konzentration bez. auf 11 % O ₂ d. Vol. mg/m ³	Datum	Messzeit von-bis	NO _x -Konzentration bez. auf 11 % O ₂ d. Vol. mg/m ³
16.09.2011	08:04-08:34	133	20.09.2011	11:55-12:25	106
	08:34-09:04	132		12:25-12:55	101
	09:04-09:34	130		12:55-13:25	101
	09:34-10:04	133		13:25-13:55	101
	10:04-10:34	133		13:55-14:25	103
	10:34-11:04	134		14:25-14:55	105
	11:04-11:34	132		14:55-15:25	105
	11:34-12:04	135		15:25-15:55	107
	12:04-12:34	135		15:55-16:25	107
	12:34-13:04	136		16:25-16:55	109
	13:04-13:34	136		16:55-17:25	110
	13:34-14:04	137		17:25-17:55	109

5.1.3.3 Halbstundenmittelwerte Kesseltype SP Dual 15 – Unverbrannte gasförmige organische Kohlenstoffverbindungen (OGC)

Die Bestimmung der unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen (OGC) wurde ohne Auftrennung der Einzelkomponenten mit einem Flammenionisationsdetektor (FID) durchgeführt.

Für die Justierung des Referenzpunktes des Flammenionisationsdetektors wurde Propan verwendet. Die Angabe der Konzentrationen an unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen erfolgt berechnet als Kohlenstoff (C) in der Dimension mg/m³.

OGC-Emission Brennstoff Holzpellets

Brennstoff Holzpellets - Nennlast			Brennstoff Holzpellets - Teillast		
Datum	Messzeit von-bis	OGC-Konzentration bez. auf 11 % O ₂ d. Vol. mg/m ³	Datum	Messzeit von-bis	OGC-Konzentration bez. auf 11 % O ₂ d. Vol. mg/m ³
16.09.2011	08:04-08:34	< 3	20.09.2011	11:55-12:25	< 4
	08:34-09:04	< 3		12:25-12:55	< 4
	09:04-09:34	< 3		12:55-13:25	< 4
	09:34-10:04	< 3		13:25-13:55	< 4
	10:04-10:34	< 3		13:55-14:25	< 4
	10:34-11:04	< 3		14:25-14:55	< 4
	11:04-11:34	< 3		14:55-15:25	< 4
	11:34-12:04	< 3		15:25-15:55	< 4
	12:04-12:34	< 3		15:55-16:25	< 4
	12:34-13:04	< 3		16:25-16:55	< 4
	13:04-13:34	< 3		16:55-17:25	< 4
	13:34-14:04	< 3		17:25-17:55	< 4

5.1.3.4 Emissionswerte Kesseltype SP Dual 15 – Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Nachstehend werden die für den Brennstoff Holzpellets in den Betriebszuständen Nennlast (Nennwärmeleistung) und Teillast (kleinste Wärmeleistung) ermittelten Mittelwerte der Schadstoffkonzentrationen für CO, NOx und OGC gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 als Mittelwerte über die gesamte Prüfdauer von jeweils 6 Stunden je Betriebszustand und Brennstoff dargestellt.

Kesseltype SP Dual 15, Brennstoff Holzpellets, Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Parameter	Nennlast	Teillast
Datum der Messungen	16.09.2011	20.09.2011
Messzeit (von – bis)	08:04-14:04 Uhr	11:55-17:55 Uhr
Prüfdauer (Stunden)	6,0	6,0
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (kW)	15,61	4,66
Sauerstoffkonzentration (% d. Vol.)	8,67	11,37
Kohlenstoffmonoxidemission (CO)		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	12	66
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	11	75
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	10	68
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	8	55
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	5	37
Stickstoffoxidemission (NOx)		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	165	101
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	147	115
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	134	105
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	107	84
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	73	57
Emission gasförmiger organischer Stoffe (OGC)		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	< 3	< 3
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	< 3	< 4
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	< 3	< 4
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	< 2	< 3
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	< 2	< 2

5.2 KESSELWIRKUNGSGRAD UND BRENNDAUER

Die Ermittlung des Kesselwirkungsgrades der Biomassefeuerungsanlage wurde in Anlehnung des in der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Formalismus nach der direkten Methode (siehe Punkt 5.1.5) durchgeführt.

Nachstehend werden die Berechnungsergebnisse in Form von Mittelwerten über die jeweilige Versuchsdauer angeführt.

Kesselwirkungsgrad und Brenndauer – Kesseltype SP Dual 15, Brennstoff Holzpellets

Parameter	Nennlast	Teillast
Datum der Messungen	16.09.2011	20.09.2011
Messzeit (von – bis)	08:04-14:04 Uhr	11:55-17:55 Uhr
Prüfdauer (Stunden)	6,0	6,0
Brenndauer des Versuches (Stunden)	6,0	6,0
Zugeführte Brennstoffmenge (kg)	20,51	6,33
Stündlich verbrannte Brennstoffmenge (kg/h)	3,42	1,06
Unterer Heizwert des Prüfbrennstoffes, bezogen auf den Rohzustand (H_U , kJ/kg)	17.560	17.560
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (Q , kW)	15,61	4,66
Feuerungsleistung (Q_B , kW)	16,68	5,15
Kesselwirkungsgrad, direkt (%)	93,6	90,5

5.2.1 Abgasverlust (Verlust durch freie Wärme der Abgase)

Nachstehend wird der gemäß BGBl. II Nr. 301/1997 (siehe Pkt. 4.1.6) berechnete Abgasverlust der Biomassekesseltype (Verlust durch freie Wärme der Abgase) angeführt.

Die Ausgangsdaten für die Berechnung sind unter Punkt 4.3 und Punkt 5.1.1 dargestellt.

Ausgangsdaten für die Berechnung

t_A Abgastemperatur (in °C, gemessen an der Messstelle nach Kesselende)

t_L Verbrennungslufttemperatur (in °C)

O_2 trockener Restsauerstoffgehalt der Abgase (in % d. Vol.)

A_2 0,6640 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Holzpellets (Brennstoffwassergehalt: 6,1 %)

B 0,0102 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Holzpellets (Brennstoffwassergehalt: 6,1 %)

Errechnete Abgasverluste

Brennstoff Holzpellets:

Kesseltype SP Dual 15, Nennlast: $q_A = 4,1 \%$

Kesseltype SP Dual 15, Teillast: $q_A = 3,9 \%$

5.3 WASSERSEITIGER WIDERSTAND

Der wasserseitige Widerstand wurde im Rahmen der Typenprüfung für den Durchfluss, der der Nenn-Wärmeleistung entspricht, bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf- und Rücklaufanschluss des Heizkessels von 20 K und 10 K bestimmt und wird nachstehend dargestellt.

Durchflussmenge (l/h)	Temperaturdifferenz (K)	Differenzdruck (mbar)
650	20	1,6
1300	10	7,5

5.4 OBERFLÄCHENTEMPERATUREN

Zur Ermittlung der mittleren Oberflächentemperatur bei Nennwärmeleistung wurde die Kesseloberfläche der Kesseltype SP Dual 15 in 21 Teilflächen geteilt, wobei insgesamt 116 Messpunkte betrachtet wurden.

Die kritischen Oberflächentemperaturen (z. B. Kesseltüren, Bedienungsgriffe usw.) und die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens wurden bei Nennwärmeleistung (unter den gleichen Bedingungen) gemessen.

Bei der gegenständlichen Kesseltype sind die frontseitig angeordneten inneren Kesseltüren durch eine zweite, vollständig abdeckende Isoliertür von der Möglichkeit der direkten Berührung abgeschirmt. Während der gesamten Abbrandperiode ist die Isoliertür geschlossen zu halten, um die bestimmungsgemäße Betriebsweise des Kessels sicherzustellen.

Ein allfälliges Öffnen der Isoliertür wird mittels eines Türkontaktschalters überwacht, der bei Öffnen der Isoliertür die Leistung des Saugzuggebläses erhöht und dem Betreiber am Display der Kesselsteuerung den Zustand „Tür offen“ signalisiert.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist ein Hinweis auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür aufzunehmen.

Die im Rahmen der Nennlast-Prüfungen ermittelten Maximalwerte der Oberflächentemperaturen werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Kesseltype SP Dual 15, Messdatum 16.09.2011, Maximalwerte der Oberflächentemperaturen

Betriebszustand	Verkleidung	Türen, Reinigungsdeckel	Außenseite Kesselboden	Bediengriffe (Kunststoff)	Raum- temp.
	Maximalwert	Maximalwert	Maximalwert	Maximalwert	
Nennlast	38°C	36°C	42°C	35°C	21°C

Die mittlere Oberflächentemperatur von Kesseltüren und Reinigungsdeckeln auf der Bedienungsseite hat bei allen Versuchen die gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 zulässige Temperaturdifferenz von 100 K gegen Raumtemperatur unterschritten.

Die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens lag entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM EN 303-5:1999 jeweils weniger als 65 K über der Raumtemperatur.

Die Oberflächentemperaturen der Bedienungsgriffe und aller Teile, die während des Betriebes mit der Hand berührt werden müssen, überschritten gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 die Raumtemperatur um nicht mehr als 35 K.

5.5 ELEKTRISCHE LEISTUNGS-AUFNAHME (HILFSSTROMBEDARF)

Nachstehend sind die im Rahmen der heiztechnischen Prüfungen ermittelten Mittelwerte der elektrischen Leistungsaufnahme und die ermittelte elektrische Leistungsaufnahme im Schlumberbetrieb, im Zündungsvorgang und der zentralen Verbraucher dargestellt.

Die Kesselwasserpumpe ist lt. Angabe des Kesselherstellers im Regelfall bauseits beizustellen und wurde im Prüfzeitraum nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfungen wurden die Anlagenteile innerhalb der Systemgrenze der Biomassefeuerungsanlage betrachtet.

Biomassekesseltype: Kesseltype SP Dual 15, Betrieb der Pelletseinheit
Versuchszeitraum: 16.09.2011 – 23.09.2011

Datum	Parameter	Messzeit von – bis	Versuchsdauer	Messergebnis
16.09.2011	Nennlast (15,61 kW)	08:04-14:04 Uhr	6,0 h	Mittelwert: 60 W
20.09.2011	Teillast (4,66 kW)	11:55-17:55 Uhr	6,0 h	Mittelwert: 38 W
14.09.2011	Zündungsvorgang (Elektrische Arbeit)	10:23-10:48 Uhr	25 min	173 Wh
14.09.2011	Schlumberbetrieb (Mittelwert)	09:38-10:12 Uhr	34 min	12 W
14.09.2011	Zentrale Verbraucher			
	- Gebläsemotor (Saugzug) – 100 %			64 W
	- Gebläsemotor (Saugzug) – 60 %			44 W
	- Gebläsemotor (Saugzug) – 45 %			39 W
	- Zündgebläse			1005 W
	- Motor für Entaschung			115 W
	- Brennstoffaustragung (Saugeinrichtung)			1520 W
	- Stokerschnecke (Motor)			42 W
	- Rückbrandklappenmotor (Dichtschieber)			14 W
	- Rostantrieb (Motor)			19 W
	- Primär-/Sekundärluftklappenmotor			12 W
	- Luftströmungssensor			13 W
	- Lambdasondenheizung			29 W

5.6 FUNKTIONSÜBERPRÜFUNG DES TEMPERATURREGLERS, DES SICHERHEITSTEMPERATUR-BEGRENZERS UND DER EINRICHTUNG ZUR ABFUHR ÜBERSCHÜSSIGER WÄRME

Die Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers, des Sicherheitstemperaturbegrenzers und der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme der Biomassefeuerungsanlage bei Betrieb der Pelletseinheit der Kesseltype SP Dual 15 wurde gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 im Rahmen der Prüfungen zur Ermittlung des Emissionsverhaltens und des Kesselwirkungsgrades der Anlage durchgeführt

Für die Ermittlung der Kesseltemperatur wurde der an der Anlage installierten Temperaturfühler des Anlagenherstellers herangezogen.

Dieser wurde vor der Prüfungsdurchführung mit einem kalibrierten Pt100-Temperaturfühler des TÜV Österreich verglichen und für in Ordnung befunden.

5.6.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers und des Sicherheitstemperaturbegrenzers am Heizkessel

Vor Versuchsbeginn wurde der wasserseitige Durchfluss auf jenen der Nennleistungsprüfung fixiert. Danach wurde die Feuerung der Anlage so eingestellt, dass sie der Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels entsprach.

Bei Versuchsbeginn lag die Vorlauftemperatur bei maximal 75°C und der Kesseltemperaturregler war auf den lt. Herstellerangabe maximalen Sollwert von 90°C + 3°C bis zur Kesselabschaltung eingestellt.

Die abgeführte Leistung wurde anschließend auf ca. 40 % der Nennwärmeleistung beschränkt.

Der Versuch wurde bis zum Ansprechen des Temperaturreglers fortgesetzt, und anschließend beobachtet, bei welcher Temperatur das Kesseltemperaturmaximum erreicht wurde.

Der gleiche Versuch wurde anschließend nach Überbrückung des Temperaturreglers erneut durchgeführt. Es wurde hierbei überprüft, ob der Sicherheitstemperaturbegrenzer die Beheizung spätestens bei dem vom Kesselhersteller angegebenen höchsten Wert von 100°C abschaltet.

5.6.2 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme

Bei dieser Prüfung wurde der Heizkessel mit höchster Wärmeleistung betrieben. Der Förderdruck wurde auf den in der Bedienungs- und Montageanleitung angegebenen maximal zulässigen Wert eingestellt und der Temperaturregler außer Funktion gesetzt.

Weiters wurde durch Absperrung der Verbraucher sichergestellt, dass keine Wärmeleistung an das Heizungsnetz abgegeben wurde.

Der Versuch wurde bis zum Erreichen des Kesseltemperaturmaximum nach dem Ansprechen der an der Anlage installierten Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme (Notkühlung) fortgesetzt.

5.6.3 Prüfungsergebnisse

5.6.3.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers der Kesseltype

Einstellungen bei Versuchsbeginn:

wasserseitiger Durchfluss:	Durchfluss entsprechend jener der Nennleistungsprüfung
Feuerungsleistung der Anlage:	Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels
Vorlauftemperatur:	72°C
Kesseltemperaturregler:	Abschaltung bei einem maximaler Sollwert von 90°C + 3°C (lt. Herstellerangabe)
Abgeführte Leistung:	ca. 40 % der Nenn-Wärmeleistung)
Sicherheitstemperaturbegrenzer:	Soll-Ansprechpunkt-Abschaltung bei 100°C

Prüfungsergebnisse

Der am Heizkessel installierte Temperaturregler regelte bei einer Temperatur von 93°C ab (Übergang in den Betriebszustand Feuerhaltung).

Die Kesseltemperatur stieg anschließend noch bis auf 95°C an.

Der Sicherheitstemperaturbegrenzer und die Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme sprachen nicht an.

Die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 hinsichtlich Funktion des Temperaturreglers wurden somit bei Betrieb der Pelletseinheit der Kesseltype SP Dual 15 erfüllt.

5.6.3.2 Funktionsüberprüfung des Sicherheitstemperaturbegrenzers der Kesseltype

Einstellungen bei Versuchsbeginn:

wasserseitiger Durchfluss:	Durchfluss entsprechend jener der Nennleistungsprüfung
Feuerungsleistung der Anlage:	Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels
Vorlauftemperatur:	73°C
Kesseltemperaturregler:	Temperaturregler überbrückt (deaktiviert)
Abgeführte Leistung:	ca. 40 % der Nenn-Wärmeleistung
Thermische Ablaufsicherung	Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme deaktiviert
Sicherheitstemperaturbegrenzer:	Soll-Ansprechpunkt-Abschaltung bei 100°C

Prüfungsergebnisse

Der Sicherheitstemperaturbegrenzer schaltete die Beheizung bei Betrieb der Pelletseinheit der Kesseltype SP Dual 15 bei einer Kesseltemperatur von 99°C ab.

Die maximale Kesseltemperatur stieg anschließend noch bis 100°C an.

Die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 hinsichtlich Funktion des Sicherheitstemperaturbegrenzers wurden somit bei Betrieb der Pelletseinheit der Kesseltype SP Dual 15 erfüllt.

5.6.3.3 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme

Einstellungen bei Versuchsbeginn:

Feuerungsleistung der Anlage:	Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels
Abgegebene Wärmemenge:	keine Wärmeabgabe an das Heizungsnetz
Vorlauftemperatur:	72°C
Kesseltemperaturregler:	Temperaturregler überbrückt (deaktiviert)
Abgeführte Leistung:	keine Wärmeabgabe an das Heizungsnetz
Sicherheitstemperaturbegrenzer:	Soll-Ansprechpunkt-Abschaltung bei 100°C
Thermische Ablaufsicherung:	Soll-Ansprechpunkt: 100°C
	Kaltwassertemperatur: 10°C
	Kaltwasserdruck: 2 bar

Prüfungsergebnisse

Der Sicherheitstemperaturbegrenzer schaltete die Beheizung bei Betrieb der Pelletseinheit der Kesseltype SP Dual 15 bei einer Kesseltemperatur von 98°C ab.

Die Notkühlung (zur Abfuhr überschüssiger Wärme eingerichtete Einrichtung) sprach bei einer Kesseltemperatur von 97°C an.

Die maximale Kesseltemperatur stieg anschließend noch bis 99°C an.

Die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 hinsichtlich Funktion der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme (thermische Ablaufsicherung, Notkühlung) wurden somit bei Betrieb der Pelletseinheit der Kesseltype SP Dual 15 erfüllt.

5.7 CO-SICHERHEIT

Im Rahmen der unter Punkt 6 angeführten Messungen zur Bestimmung des Emissionsverhaltens der Anlage und der in Punkt 5.6 angeführten Funktionsüberprüfung der Sicherheitseinrichtungen kam es im Feuerraum und den nachgeschalteten Heizgaszügen zu keiner gefährlichen Ansammlung von zündfähigen Gasen.

5.8 STRAHLUNGSVERLUST

Der Abstrahlungsverlust der Kesseltype bei Betrieb der Pelletseinheit wurde aus den im Rahmen der Prüfungen des Emissionsverhaltens der Anlage gemessenen Oberflächentemperaturen in Anlehnung an die DIN 4702-2 und die ÖNORM EN 304 ermittelt.

Die nachstehend angegebenen prozentuelle Werte der Abstrahlungsverluste sind bezogen auf die im Prüfzeitraum nutzbar abgegebenen Wärmeleistungen der Kesseltype.

Errechnete Abstrahlungsverluste bei Betrieb der Pelletseinheit, Messdatum 16.09.2011 und 20.09.2011:

Nennlast, Kesseltype SP Dual 15:	$q_s = 1,69 \%$
Teillast, Kesseltype SP Dual 15:	$q_s = 4,85 \%$

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Fröling Biomassekessel- und Behälterbau GmbH beauftragte die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH mit der Prüfung der Kesseltype SP Dual 15 in nachfolgendem Umfang.

- (a) Durchführung der Typenprüfung gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 bei Betrieb der Pelletseinheit
- (b) Überprüfung der Einhaltung der zum Zeitpunkt der Prüfungen gültigen Bestimmungen der Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie bei Betrieb der Pelletseinheit.

Weiters erfolgte im Rahmen der Typenprüfung eine Ermittlung der elektrischen Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) bei den zentralen Verbrauchern bei Betrieb der Pelletseinheit und den nachstehenden Betriebszuständen:

- Nennlast (Nennwärmeleistung, Mittelwert, Messzeit ≥ 6 h)
- Teillast (kleinste einstellbare Leistung, Mittelwert, Messzeit ≥ 6 h)
- Schlumberbetrieb (Mittelwert, Messzeit ≥ 10 min)
- Zündungsvorgang (Elektrische Arbeit)

Die Nenn-Wärmeleistung der Kesselanlage liegt lt. Herstellerangabe für die Betriebsart Stückholz bei 28 kW und für die Betriebsart Holzpellets bei 15,6 kW.

Die Prüfungen wurden an dem bei der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH situierten Prüfstand durchgeführt, der im Prüfzeitraum den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 entsprach.

Als Prüfbrennstoff wurde der lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß in der Pelletseinheit der Biomassekesseltype zum Einsatz kommende Brennstoff Holzpellets (gemäß EN 14961-2, Klasse A1) verfeuert.

Für die gegenständliche Kesseltype des Fabrikates Fröling, Type SP Dual 15, liegt der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH eine EG-Konformitätserklärung gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG des Kesselherstellers vor, in der Übereinstimmungen in der Eigenschaft als Zentralheizungskessel für feste Brennstoffe gemäß EN 303-5:1999 mit den Bestimmungen der EG-Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie), 2006/95/EG (Niederspannungsrichtlinie) und 2004/108/EG (EMV-Richtlinie) in folgenden relevanten Fundstellen erklärt werden:

- EN ISO 12100-1:2004
- EN 60335-1:2007
- EN 61000-6-2:2005 und EN 61000-6:2007

Ein Exemplar der Fertigungsunterlagen, in dem die entsprechenden Zeichnungen, die Fertigungskontrollen, die Ausführung der Schweißarbeiten, die Schweißnähte und Zusatzstoffe, die Wanddicken und die Sicherheitsausrüstungen dargestellt sind, wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergeben und liegt im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

Bei der Durchsicht der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergebenen Fertigungsunterlagen konnten bei der Bauausführung keine Abweichungen zu den Bauanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 festgestellt werden.

Weiters entsprachen die bei Betrieb der Pelletseinheit bei Nenn-Wärmeleistung ermittelten Temperaturen der Oberflächen und die geprüften Sicherheitseinrichtungen (Temperaturregler, Sicherheitstemperaturbegrenzer, Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme) den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5 (siehe Punkt 5.4 und 5.6 des Prüfberichtes).

Die im Rahmen der Prüfungen ermittelten Messwerte des wasserseitigen Widerstandes werden unter Punkt 5.3, die Messwerte der elektrischen Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) unter Punkt 5.5 und die ermittelten Abstrahlungsverluste unter Punkt 5.8. des Prüfberichts dargestellt.

Die Kesseltype SP Dual 15 ist mit einem ausreichend dimensionierten Pufferspeicher oder einer gleichwertigen Einrichtung zur Abfuhr der erzeugten Wärmemenge auszustatten.

Die Kesseltype SP Dual 15 wies im Rahmen der von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführten Typenprüfung bei Nenn-Wärmeleistung Abgastemperaturen von weniger als 160 K über Raumtemperatur auf (siehe Punkt 5.1.1).

Daher muss der Kesselhersteller in der Montageanleitung Angaben zur Ausführung der Abgasanlage machen, um möglichen Versottungen, ungenügendem Förderdruck und Kondensation vorzubeugen.

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Heizkessels (leicht ansteigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens), die bauseitige Bereitstellung eines entsprechenden Anschlusses in der Vorlaufleitung und die Vorgehensweise bei der Entlüftung ist in der Bedienungs- und Montageanleitung anzuführen.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür hinzuweisen.

Des weiteren ist der Bereich des auslegungsgemäßen Förderdruckes anzugeben und in der Bedienungsanleitung der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Eine entsprechende CE-Konformitätserklärung des Kesselherstellers zur Niederspannungsrichtlinie und zur EMV-Richtlinie liegt bei der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Einsichtnahme auf.

Die brandschutztechnische Beurteilung der an der Anlage installierten Rückbrandschutzeinrichtung erfolgte für den Betrieb der Pelletseinheit in einer separaten Beurteilung gemäß prTRVB H 118 durch das IBS (Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH).

Der Kesselhersteller hat zu gewährleisten, dass alle Heizkessel der geprüften Kesseltype SP Dual 15 die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 erfüllen.

Die im Rahmen der Prüfungen bei Betrieb der Pelletseinheit ermittelten Emissionswerte, Kesselwirkungsgrade und Abgasverluste (Verluste durch freie Wärme der Abgase) werden nachstehend gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 als Mittelwerte über die gesamte Prüfdauer von jeweils 6 Stunden je Betriebszustand und Brennstoff) dargestellt.

Alle Schadstoffemissionen werden als Masse des Inhaltsstoffes, bezogen auf den Energiegehalt des der Feuerung zugeführten Brennstoffes in der Dimension mg/MJ angegeben.
Zusätzlich werden noch die Konzentrationen der Inhaltsstoffe bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C, 1013 hPa bei tatsächlichem Sauerstoffgehalt der Abgase (ist O₂) und berechnet auf einen hypothetischen Sauerstoffgehalt der Abgase von 10 % O₂ d. Vol., 11 % O₂ d. Vol. und 13 % O₂ d. Vol. in der Dimension mg/m³ angegeben.

Die detaillierten Messergebnisse und die einzelnen Halbstundenmittelwerte der Emissionskonzentrationen (bezogen auf eine hypothetische Sauerstoffkonzentration von 11 % O₂ d. Vol.) sind unter Punkt 5.1 des Berichtes dargestellt.

6.1 EMISSIONSWERTE – KESSELTYPE SP DUAL 15

Kesseltype SP Dual 15, Brennstoff Holzpellets, Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Parameter	Nennlast	Teillast
Datum der Messungen	16.09.2011	20.09.2011
Messzeit (von – bis)	08:04-14:04 Uhr	11:55-17:55 Uhr
Prüfdauer (Stunden)	6,0	6,0
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (kW)	15,61	4,66
Sauerstoffkonzentration (% d. Vol.)	8,67	11,37
Staubemission		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	25	25
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	22	28
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	20	25
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	16	20
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	11	14
Kohlenstoffmonoxidemission (CO)		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	12	66
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	11	75
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	10	68
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	8	55
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	5	37
Stickstoffoxidemission (NO _x)		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	165	101
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	147	115
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	134	105
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	107	84
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	73	57
Emission gasförmiger organischer Stoffe (OGC)		
bei ist O ₂ (mg/m ³)	< 3	< 3
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	< 3	< 4
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	< 3	< 4
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	< 2	< 3
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	< 2	< 2

6.2 KESSELWIRKUNGSGRAD UND ABGASVERLUST – KESSELTYPE SP DUAL 15

Brennstoff	Betriebszustand	Abgasverlust %	Kesselwirkungsgrad %, direkt ermittelt
Holzpellets	Nennlast (15,61 kW)	4,1	93,6
Holzpellets	Teillast (4,66 kW)	3,9	90,5

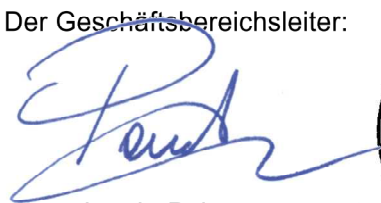
6.3 INTERPRETATION DER PRÜFERGEBNISSE

Bei den im Zeitraum vom 13.09.2011 bis 23.09.2011 durchgeführten Prüfungen im Pelletsbetrieb der Kesseltype SP Dual 15 der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH wurden bei Verfeuerung der Brennstoffart Holzpellets die zum Zeitpunkt der Prüfungen in Österreich gültigen und unter Punkt 1.7 dargestellten Emissionswerte, Kesselwirkungsgrade und Abgasverluste der nachfolgenden Richtlinien eingehalten.

- ÖNORM EN 303-5:1999, Kesselklasse 3
(inkl. der Anforderungen für das Bestimmungsland Österreich)
- Art. 15a B-VG – Vereinbarung der österreichischen Bundesländer über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
Prüfzentrum Wels
Geschäftsbereich Umweltschutz

Der Geschäftsbereichsleiter:



Ing. L. Pointner



Der Zeichnungsberechtigte:

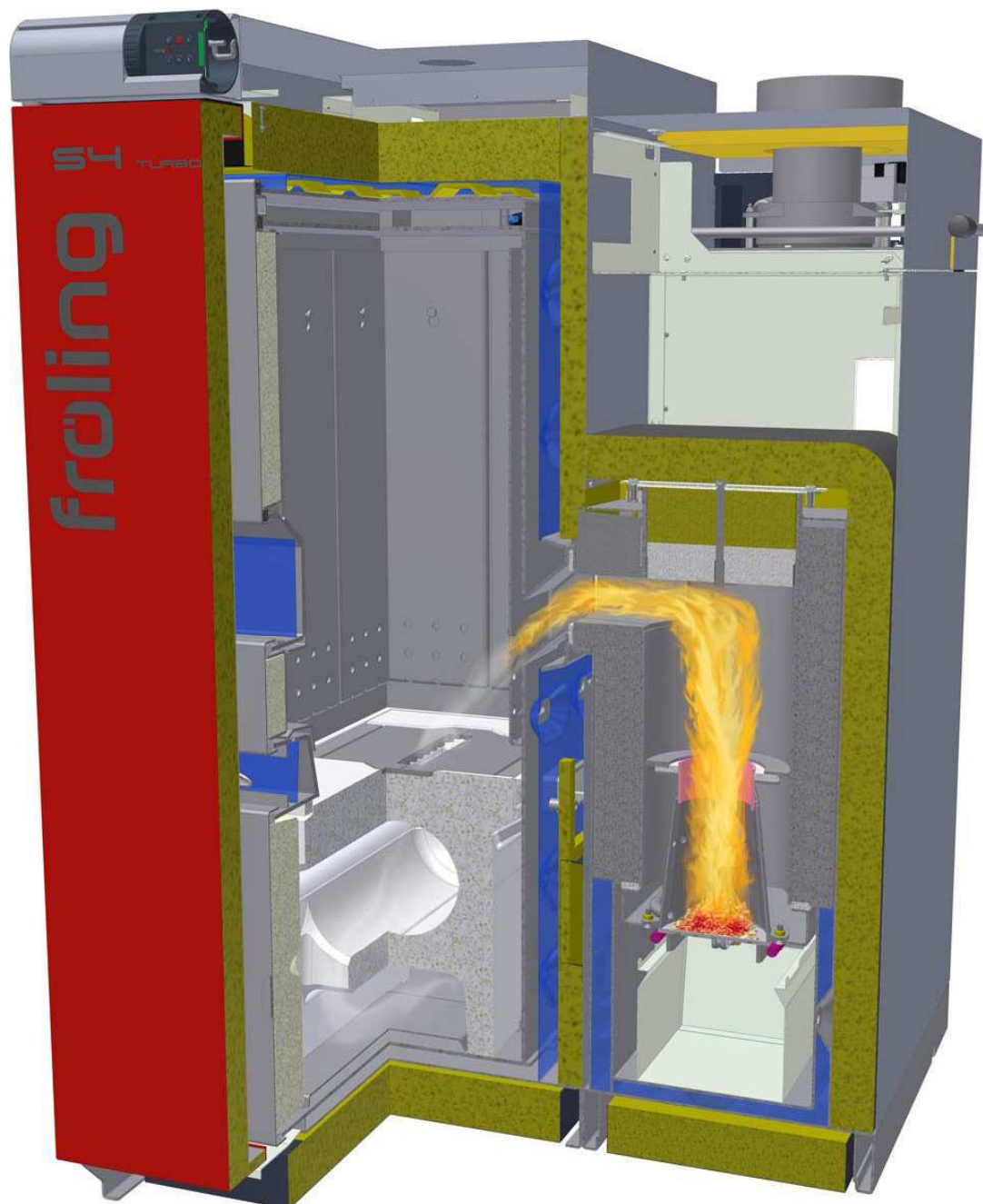


Ing. G. Schröndorfer

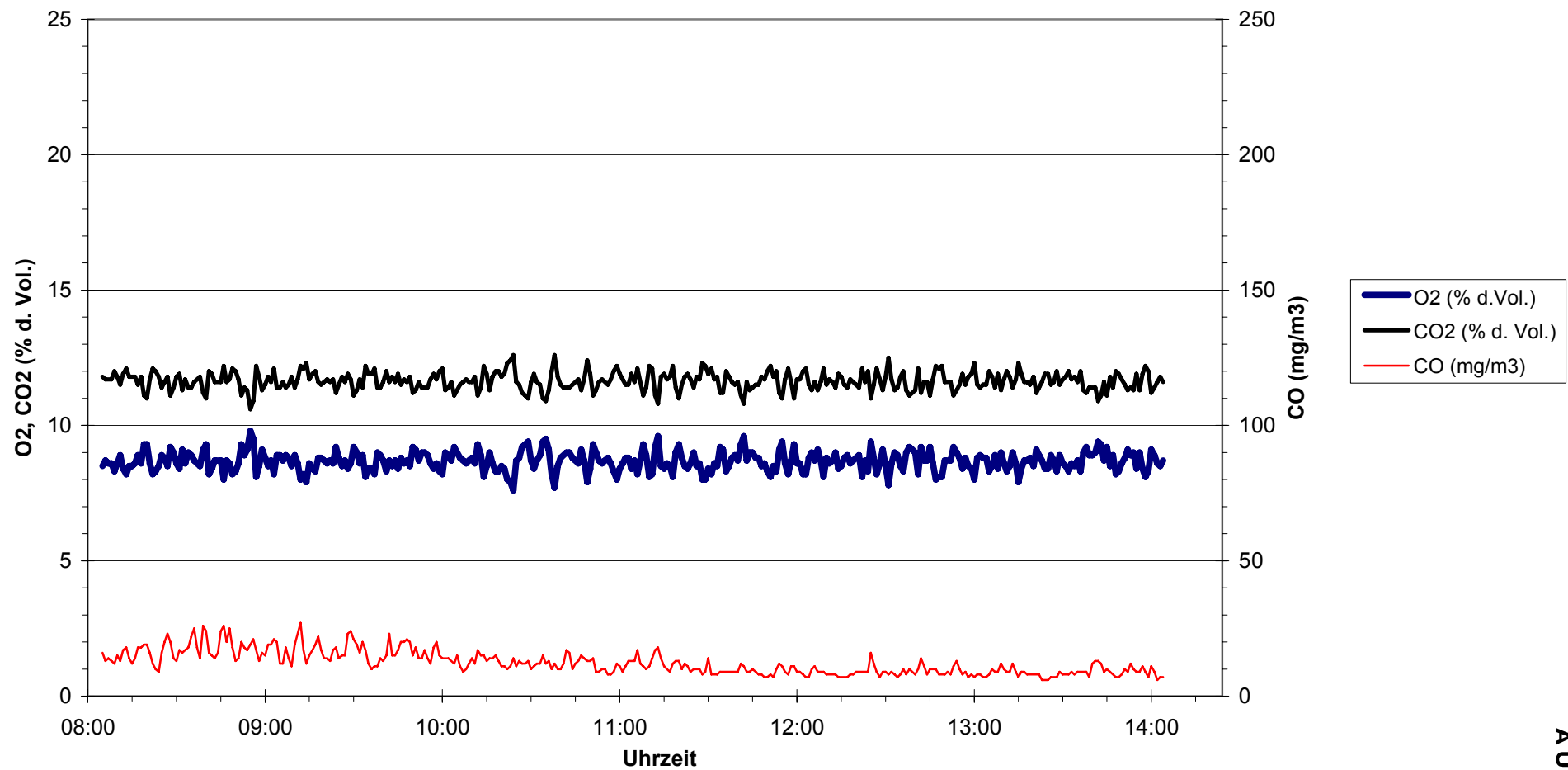
LICHTBILD – Kesseltype SP Dual 15



SCHNITTBILD – Kesseltype SP Dual 15



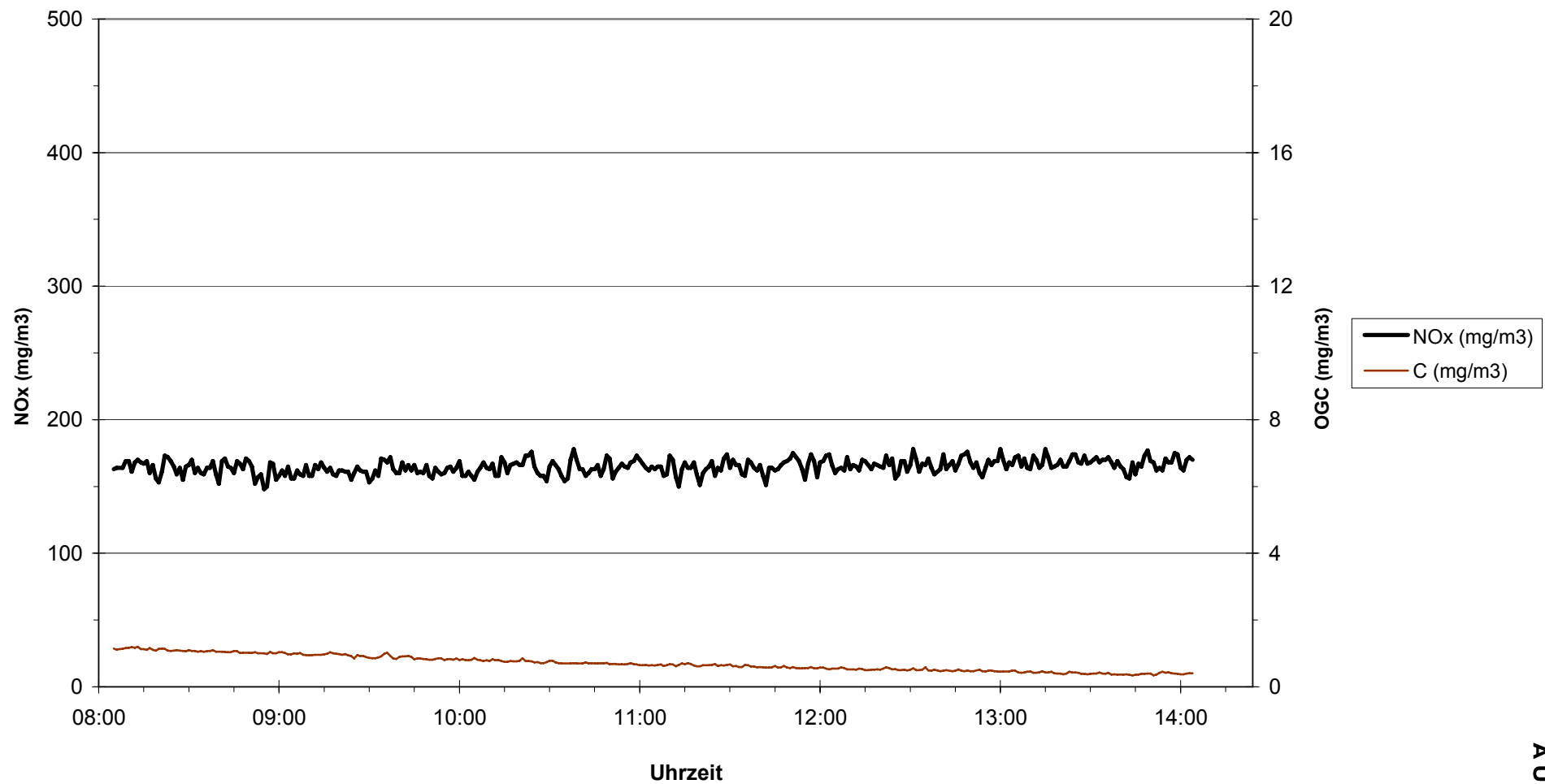
Kesseltype SP Dual 15 - Brennstoff Holzpellets Nenn-Wärmeleistung
Emissionskonzentrationsverlauf an O₂, CO₂ und CO - Messdatum 16.09.2011
 (Konzentrationen bezogen auf trockenes Abgas bei 0°C, 1013 hPa und ist-O₂)



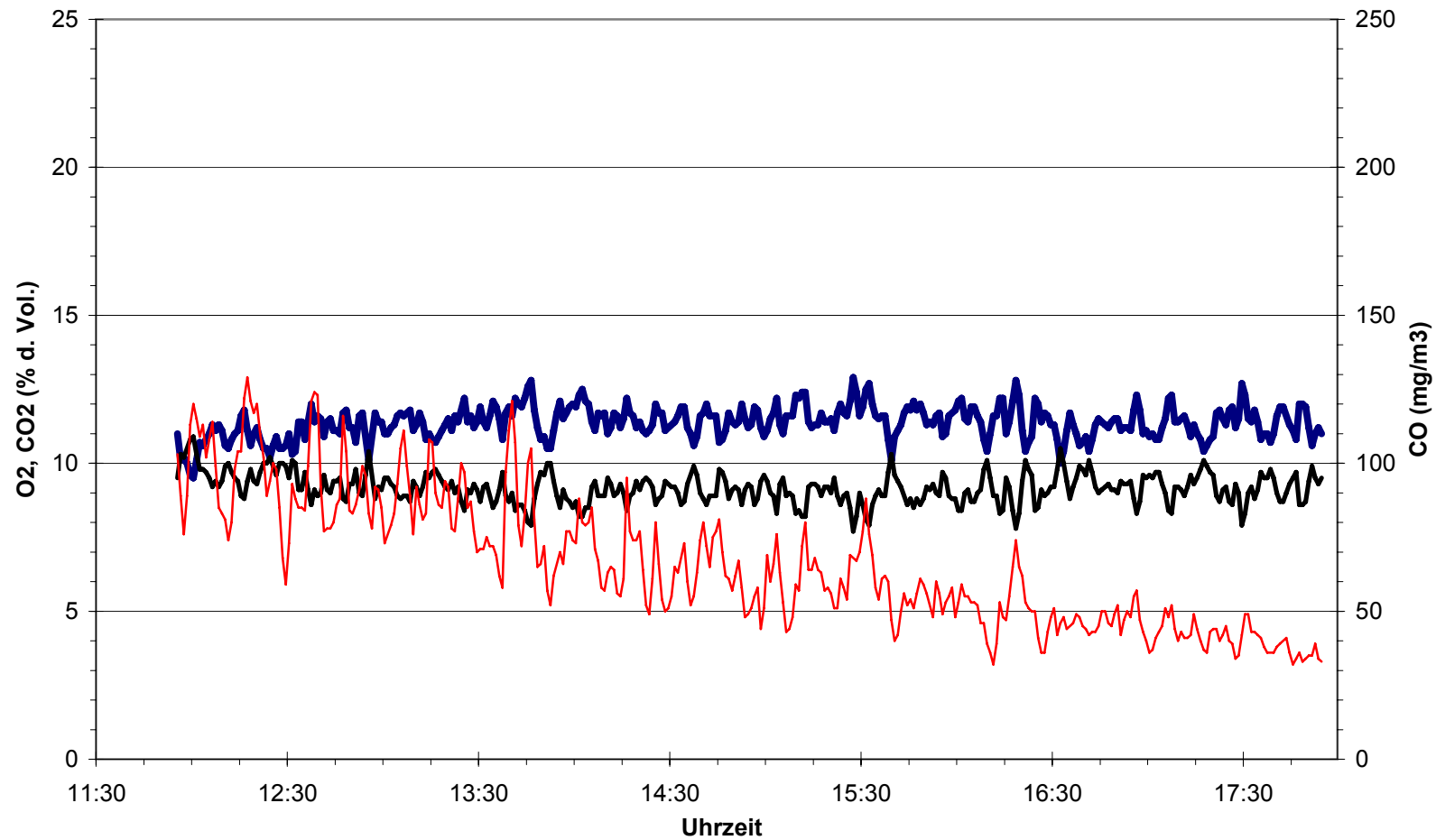
Kesseltype SP Dual 15 - Brennstoff Holzpellets Nenn-Wärmeleistung

Emissionskonzentrationsverlauf an NOx und OGC - Messdatum 16.09.2011

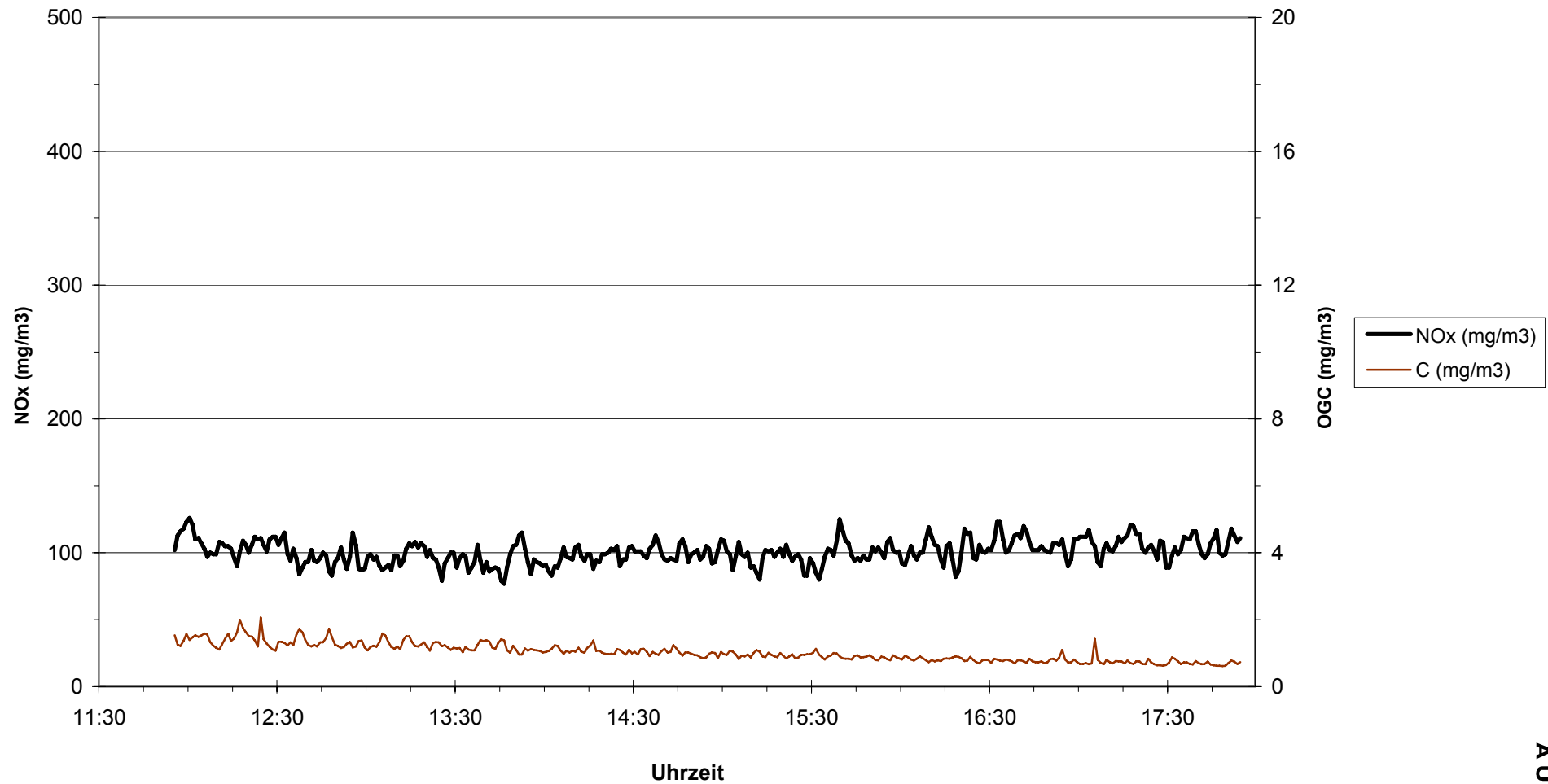
(Konzentrationen bezogen auf trockenes Abgas bei 0°C, 1013 hPa und ist-O₂)



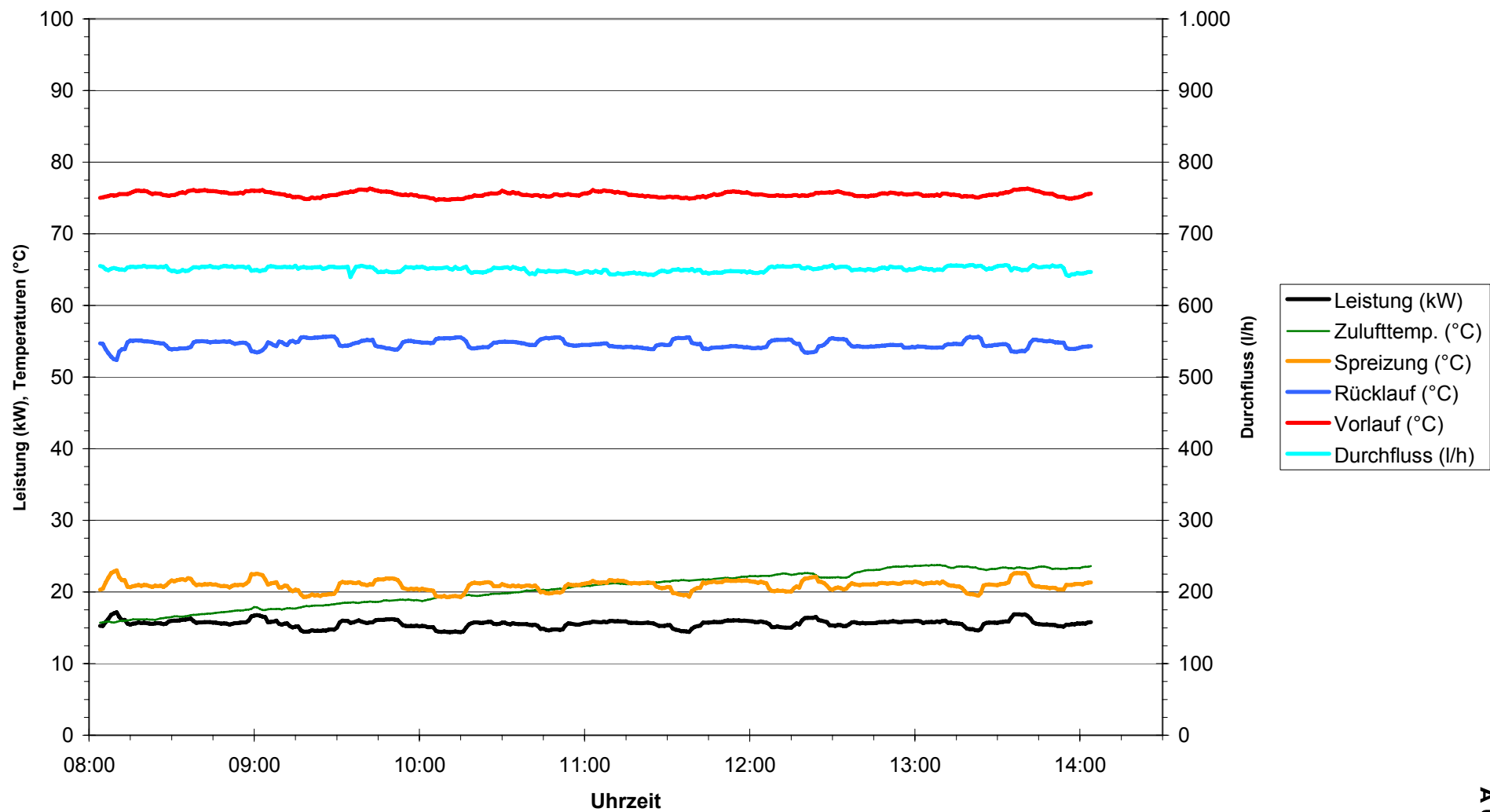
Kesseltype SP Dual 15 - Brennstoff Holzpellets kleinste Wärmeleistung
Emissionskonzentrationsverlauf an O₂, CO₂ und CO - Messdatum 20.09.2011
 (Konzentrationen bezogen auf trockenes Abgas bei 0°C, 1013 hPa und ist-O₂)



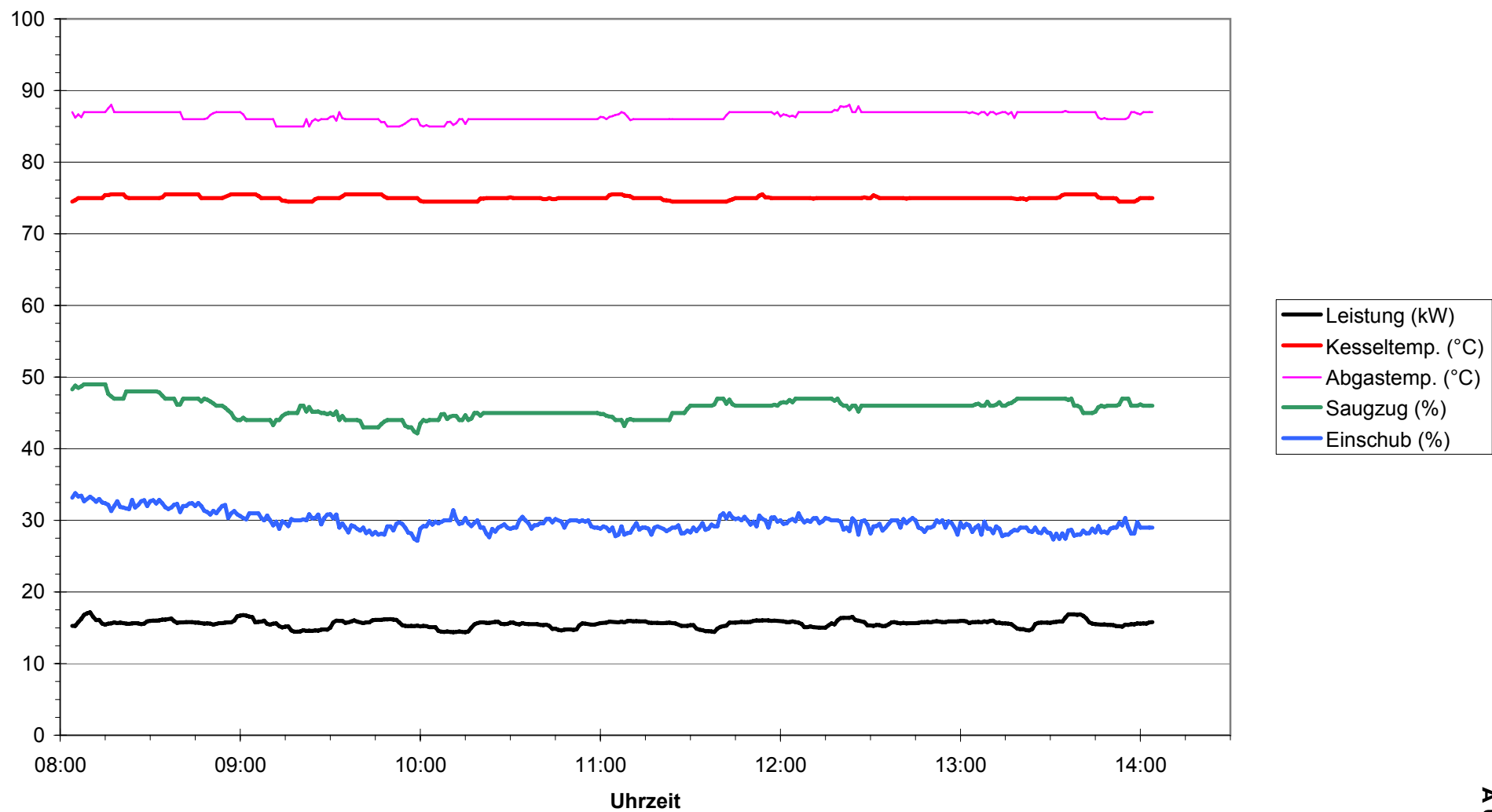
Kesseltype SP Dual 15 - Brennstoff Holzpellets kleinste Wärmeleistung
Emissionskonzentrationsverlauf an NO_x und OGC - Messdatum 20.09.2011
(Konzentrationen bezogen auf trockenes Abgas bei 0°C, 1013 hPa und ist-O₂)



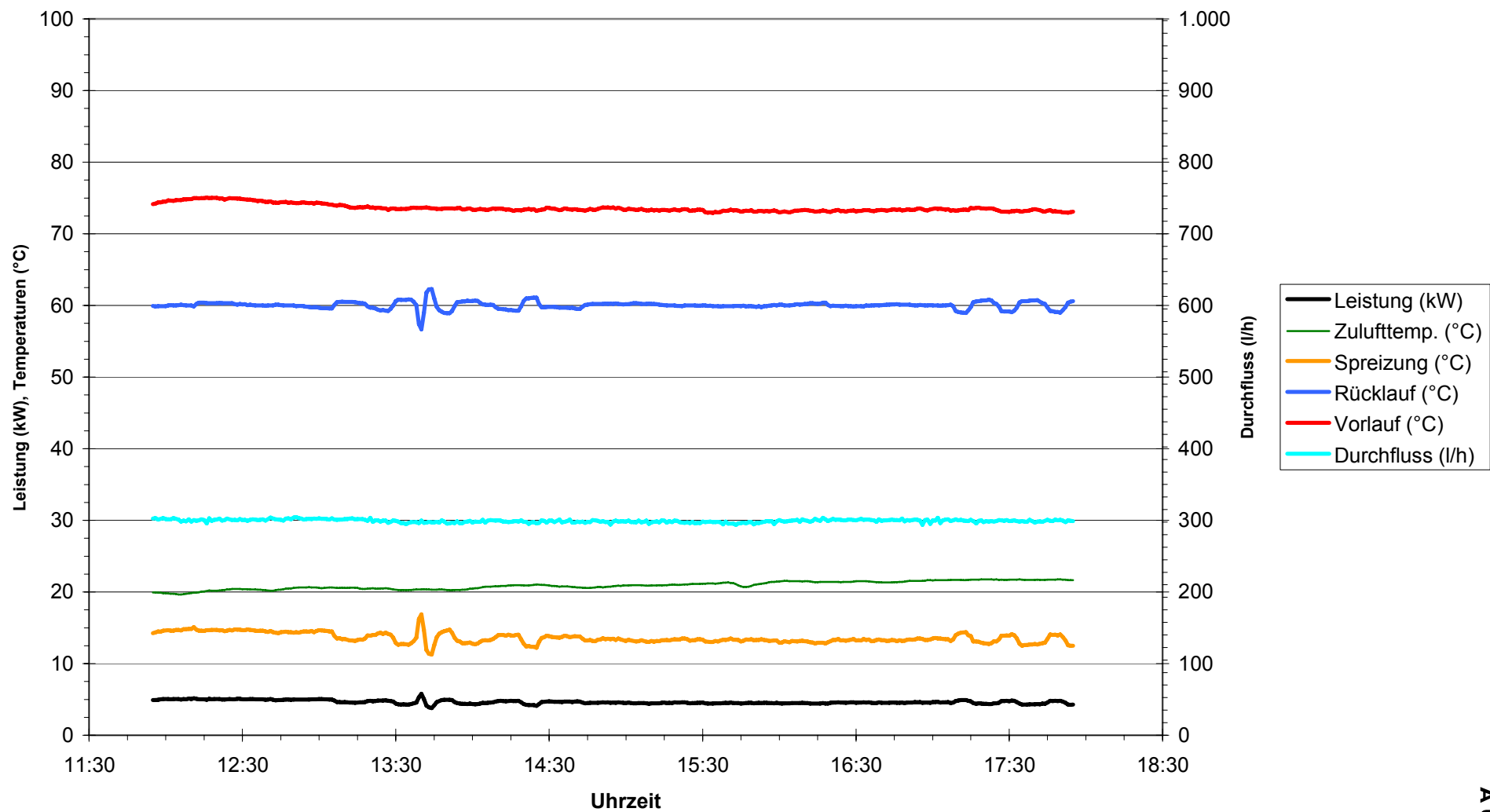
Kesseltype SP Dual 15, Nenn-Wärmeleistung Pelletsbetrieb - Wärmeabgabe, 16.09.2011



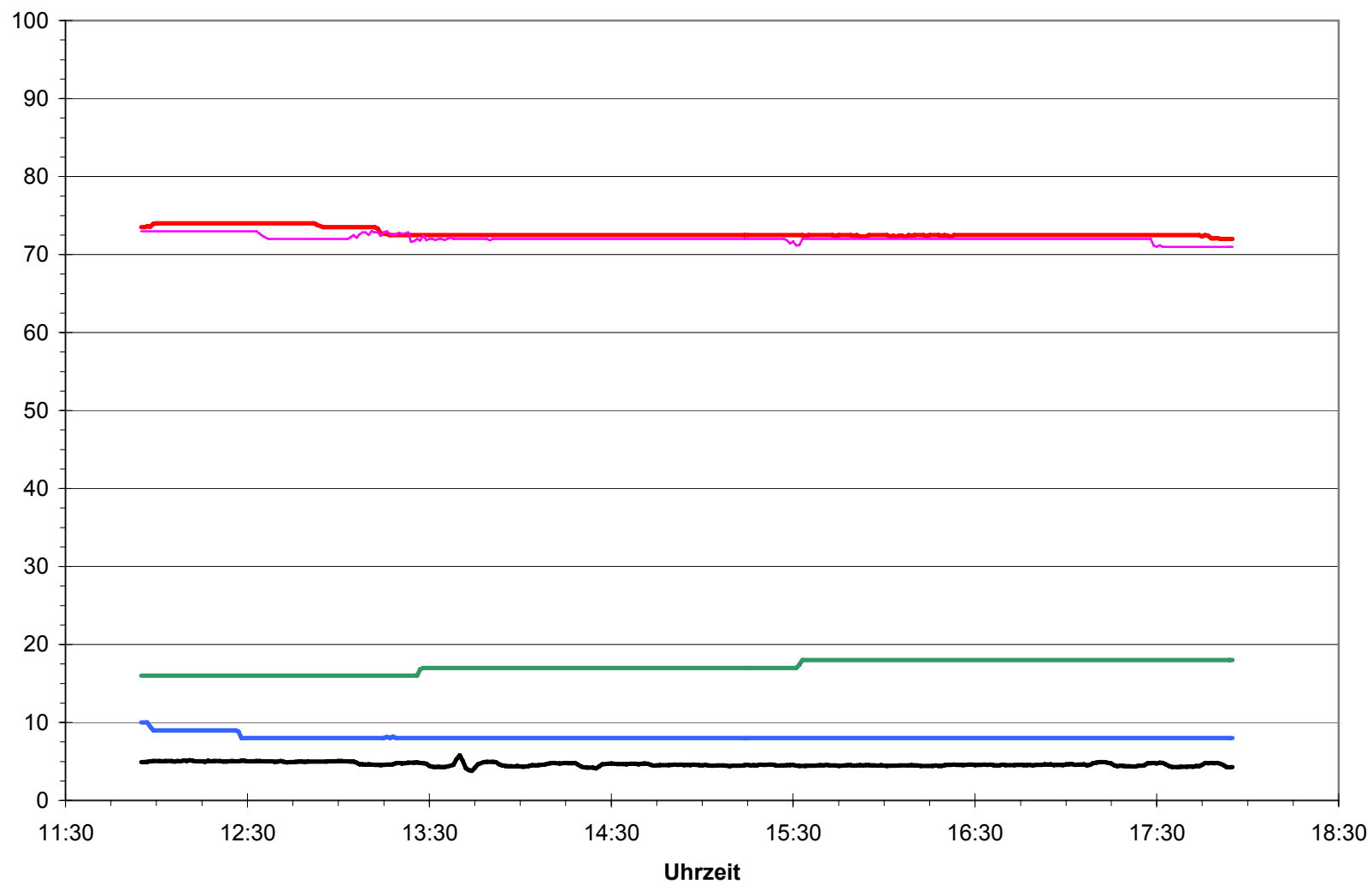
Kesseltype SP Dual 15, Nenn-Wärmeleistung Pelletsbetrieb - Kesselgrößen, 16.09.2011



Kesseltype SP Dual 15, kleinste Wärmeleistung Pelletsbetrieb - Wärmeabgabe, 20.09.2011



Kesseltype SP Dual 15, kleinste Wärmeleistung Pelletsbetrieb - Kesselgrößen, 20.09.2011



Aufstellung der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH vom Kesselhersteller übergebenen Prüfunterlagen der Kesseltype SP Dual 15

- Bedienungsanleitung Kombinationskessel SP Dual, Fröling Dok.-Nr. B 076 01 12
- Montageanleitung Kombinationskessel SP Dual, Fröling Dok.-Nr. M 130 01 12
- Bedienungsanleitung Kesselregelung Lambdatronic SP 3200, Fröling Dok.-Nr. B075 00 11
- Typenschild Kesseltype S4 Turbo 15 F
- Zusatz-Typenschild Kesseltype SP Dual 15, Herstellnummer 15.0023.V.75
- Konstruktionszeichnungen SP Dual 25, Erstelldatum Gesamtliste 30.08.2011
- EG-Konformitätserklärung vom 25.05.2011 für das Produkt Scheitholz-/Pellets-Kombikessel Typen SP Dual 22 und SP Dual 28, ausgestellt von Fa. Fröling
- Abnahmeprüfzeugnis der Bemessungsprüfung des Bauteils SP Dual 15/22/28 vom 26.09.2011, ausgestellt von Fa. Fröling
- Zertifikatslisten der eingesetzten Werkstoffe und Material Standards der Fa. Fröling, Datei VAHL, F&E/Mei
- Zertifikat der TÜV AUSTRIA CERT GMBH, Reg.Nr. 20 100 6394, Nachweis der Forderungen gemäß EN ISO 9001:2008 für den Geltungsbereich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service von Biomassefeuerungen
- Zertifikat der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Nr. PZ/11/S/023/BR vom 16.08.2010, mit der Bescheinigung zur Erfüllung der schweißtechnischen Qualitätsanforderungen in Übereinstimmung mit ÖNORM ISO 3834-2
- Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen nach ÖNORM M 7812 Teil 1 mit der Prüfungsnummer 2391/Sp/80, ausgestellt am 28.02.2011 von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
- Zertifikat Nr. 11HST0005 mit der Bescheinigung der Erfüllung der Bestimmungen des § 14 Kesselgesetz (BGBl. Nr. 211/1992), ausgestellt von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH am 02.03.2011.
- Technischer Bericht Nr. FG81883 T der FG TÜV SÜD Rail GmbH über die Prüfung der Module für Pellet Heizkessel P4 Pellet nach den Bestimmungen der EN 60335-1/A2:2006 und EN 60335-2-102:06, sowie der Prüfung auf Einhaltung der Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie2006/95/EG.
- EMV-Prüfbericht, Report-Nr. EMVC 2009-02-10 über die Prüfung der Pelletsesselsteuerung Fröling P4
- Prüfbericht über die Beurteilung der Pelletsheisanlage der Serie P4 Pellet mit Saugaustragung gemäß prTRVB H 118, Aktennummer 08101003, ausgestellt vom IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung.
- Prüfschein über die Kalibrierung des im Rahmen der Prüfungen eingesetzten Ultraschall-Kompakt-Energiezählers des Fabrikates Hydrometer Ultra S II
- Datenblatt der Saugzuggebläse Fabrikat ebmPapst
- Bedienungsanleitung und EG-Konformitätserklärung des Herstellers zum Heißluftgebläse Leister Triac S
- Produktdatenblatt und Konformitätsbestätigung mit DIN 3440:1894 und VDE Zeichengenehmigung der Temperaturregel- und Begrenzungseinrichtung des Fabrikates T&GSpA, Type TG400-94L100
- Produktinformation der Breitband-Lambda-Sonde LSU, Fa. Bosch
- Technisches Datenblatt der Luft-Klappenantriebe, Fa. Belimo
- Bericht über eine Kontroll-Regelprüfung der thermischen Ablaufsicherung des Fabrikates Watts (Intermes) STS 20, ausgestellt vom TÜV Rheinland am 10.01.2011
- Produkt-Datenblatt und Zertifikat der Konformität mit DIN 3440:1984 der thermischen Ablaufsicherung des Fabrikates Watts (Intermes) STS 20
- Abnahmeprüfzeugnis nach EN 10204:2004 der Wieland Werke AG
- Werkszeugnisse der Voest Alpine, der Sidergas, der ESAB und der ISD Dunafer nach EN 10204

Prüfbuch



*S4 Turbo 15 /
S4 Turbo 15 F*

PB 025 01 11

Druck- und Satzfehler vorbehalten!

1 Relevante Gutachten:

ID	Prot.Nr.	Relevante Gutachten
A	11-UW/ Wels-EX- 128/3	TÜV Austria Services GMBH Geschäftsbereich Umweltschutz Am Thalbach 15, A - 4600 Thalheim bei Wels Titel des Gutachtens: "Stückholzkesseltype S4 Turbo 15" Art der Prüfung: Typenprüfung Datum des Gutachtens: 06.06.2011
B	11-U- 408/SD	TÜV Austria Services GMBH Geschäftsbereich Umweltschutz Am Thalbach 15, A - 4600 Thalheim bei Wels Titel des Gutachtens: "Stückholzkessel S4 Turbo, Ausrüstung mit Flansch" Art der Prüfung: Zeichnungsprüfung Datum des Gutachtens: 22.08.2011

2.1 Technische Daten:

S4 Turbo 15 / S4 Turbo 15 F

		S4 Turbo
Benennung	Einheit	15 / 15 F ¹⁾
Nennwärmeleistung	kW	15
Wirkungsgrad	%	92,3
Kesselklasse		3
Elektrischer Anschluss		230 V / 50 Hz / abgesichert 16 A
Elektrische Leistung	W	40
Gewicht des Kessels	kg	640
Fülltürabmessung (Breite / Höhe)	mm	380 / 360
Füllrauminhalt	l	145
Wasserinhalt		115
Wasserseitiger Widerstand (bei 10/20 K Spreizung)	mbar	6,5 / 2,0
Minimale Rücklauftemperatur	°C	60
Zulässige Betriebstemperatur		95
Zulässiger Betriebsdruck	bar	3
Luftschallpegel	dB(A)	< 70
Zulässiger Brennstoff		Stückholz
Brenndauer ²⁾	Buche	8,3 – 11,8
	Fichte	5,9 – 8,3
Empfohlener Pufferspeicherinhalt	l	2000
Prüfanstalt		TÜV Austria ³⁾
Prüfbericht-Nummer		11-UW/Wels-EX-128/3 11-U-408/SD ¹⁾
Ausstellungsdatum		06.06.2011
Kohlenmonoxid (CO) ⁴⁾	NL / TL	mg/MJ
Stickoxid (NOx) ⁴⁾	NL / TL	mg/MJ
Org. Kohlenwasserstoffe (OGC) ⁴⁾	NL / TL	mg/MJ
Staub ⁴⁾	NL / TL	mg/MJ

NL = Nennlast, TL = Teillast;

- 1) Entsprechend der Zeichnungsprüfung des TÜV Austria ³⁾ können für die Kessel der Typenbezeichnung „S4 Turbo xx F“ die gemäß ÖNORM EN 303-5 ermittelten Prüfergebnisse der heiztechnischen Anforderungen der Stückholzkessel mit der Typenbezeichnung „S4 Turbo xx“ herangezogen werden.
- 2) Werte der Brenndauer sind Richtwerte bei Nennlast in Abhängigkeit von Wassergehalt (15-25%) und Füllgrad (80-100%)!
- 3) TÜV Austria Services GMBH, Geschäftsbereich Umweltschutz, Prüfzentrum Thalheim bei Wels
- 4) Die Schadstoffkonzentration wird angegeben als Masse bezogen auf den Energieinhalt des der Feuerung zugeführten Brennstoffes in mg/MJ.

2.2 Technische Daten:

S4 Turbo 15 / S4 Turbo 15 F

		S4 Turbo
Benennung	Einheit	15 / 15 F ¹⁾
Nennwärmeleistung	kW	15
Wirkungsgrad	%	92,3
Kesselklasse		3
Elektrischer Anschluss		230 V / 50 Hz / abgesichert 16 A
Elektrische Leistung	W	40
Gewicht des Kessels	kg	640
Fülltürabmessung (Breite / Höhe)	mm	380 / 360
Füllrauminhalt	l	145
Wasserinhalt		115
Wasserseitiger Widerstand (bei 10/20 K Spreizung)	mbar	6,5 / 2,0
Minimale Rücklauftemperatur	°C	60
Zulässige Betriebstemperatur		95
Zulässiger Betriebsdruck	bar	3
Luftschallpegel	dB(A)	< 70
Zulässiger Brennstoff		Stückholz
Brenndauer ²⁾	Buche	8,3 – 11,8
	Fichte	5,9 – 8,3
Empfohlener Pufferspeichereinhalt	l	2000
Prüfanstalt		TÜV Austria ³⁾
Prüfbericht-Nummer		11-UW/Wels-EX-128/3 11-U-408/SD ¹⁾
Ausstellungsdatum		06.06.2011
Kohlenmonoxid (CO) ⁵⁾	NL / TL	mg/m ³
Stickoxid (NOx) ⁵⁾	NL / TL	mg/m ³
Org. Kohlenwasserstoffe (OGC) ⁵⁾	NL / TL	mg/m ³
Staub ⁵⁾	NL / TL	mg/m ³

NL = Nennlast, TL = Teillast;

- 1) Entsprechend der Zeichnungsprüfung des TÜV Austria ³⁾ können für die Kessel der Typenbezeichnung „S4 Turbo xx F“ die gemäß ÖNORM EN 303-5 ermittelten Prüfergebnisse der heiztechnischen Anforderungen der Stückholzkessel mit der Typenbezeichnung „S4 Turbo xx“ herangezogen werden.
- 2) Werte der Brenndauer sind Richtwerte bei Nennlast in Abhängigkeit von Wassergehalt (15-25%) und Füllgrad (80-100%)!
- 3) TÜV Austria Services GMBH, Geschäftsbereich Umweltschutz, Prüfzentrum Thalheim bei Wels
- 5) Die Schadstoffkonzentration wird angegeben als Masse bezogen auf die Abgase nach Abzug des Feuchtegehaltes bei 0°C, 1013mbar, bei tatsächlichem O₂ – Gehalt der Abgase und berechnet auf einen hypothetischen O₂ – Gehalt der Abgase von 13% in mg/m³.

**TÜV AUSTRIA
SERVICES GMBH****Geschäftsstelle:**
Am Thalbach 15
4600 Thalheim bei Wels
Telefon:
+43 (0)7242 441 77-0
Fax: DW 8205
wels@tuv.at**Geschäftsbereich:**
Umweltschutz

TÜV®

Ansprechpartner:
Ing. G. Schröggendorfer
DW: 8215
eMail: sd@tuv.atFröling
Heizkessel- und Behälterbau GesmbHIndustriestraße 12
A-4710 Grieskirchen

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:
Auftrag durch die Herren Hager und Meindlhumer	06.02.2007 und 09.03.2011	11-UW/Wels-EX-128/3 SD/SD	06.06.2011

Betrifft: Typenprüfung der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Zertifizierungsstelle,
Kalibrierstelle,
Eichstelle, Erst- und
Kesselprüfstelle**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
KR Dipl.-Ing. Johann
MARIHART**Geschäftsführung:**
Dipl.-Ing. Dr. Hugo
EBERHARDT
Mag. Christoph
WENNINGER**Sitz:**
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich**weitere
Geschäftsstellen:**
Dornbirn, Graz,
Innsbruck, Klagenfurt,
Linz, Salzburg, St. Pölten,
Wels, Wien 1, Wien 20,
Wien 23, Brixen (I) und
Filderstadt (D)**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f**Bankverbindungen:**
BA CA 52949 001 066
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW
RBI 001-04.093.282
IBAN
AT153100000104093282
BIC RZBAATWWUID ATU63240488
DVR 3002476

B E R I C H T

der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle

über die im Zeitraum vom 27.10.2005-28.10.2005, 15.02.-27.02.2007
und vom 12.05.-13.05.2011 durchgeführten Prüfungen.

I:\auftrag\2011\11-0128 fröling_ s4 turbo_ s3 turbo\11-128-3.doc

Eine Veröffentlichung dieses Berichtes ist nur in vollem Wortlaut gestattet. Eine auszugsweise Vervielfältigung
oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH.

Prüfstelle:	TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Geschäftsbereich Umweltschutz Am Thalbach 15 A-4600 Thalheim/Wels
Prüfberichts-Nr.:	11-UW/Wels-EX-128/3
Prüfberichtsdatum:	06.06.2011

Prüfbericht über die Typenprüfung der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15
gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Auftraggeber:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen
Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen
Prüfort:	Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen
Art der Prüfung:	Typenprüfung einer Biomassefeuerungsanlage
Auftragsnummer:	Auftrag durch Herrn Meindlhumer und Herrn Hager
Auftragsdatum:	06.02.2007 und 09.03.2011
Tag der Prüfung:	27.10.-28.10.2005, 15.02.-27.02.2007 und 12.05.-13.05.2011
Umfang:	49 Seiten 5 Anlagen

Aufgabenstellung: Typenprüfung der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Formulierung der Prüfaufgabe.....	6
1.1 Auftraggeber.....	6
1.2 Hersteller.....	6
1.3 Standort / Prüfung	6
1.4 Anlage	6
1.5 Datum der Prüfungen	6
1.6 Anlass der Prüfung	6
1.7 Aufgabenstellung.....	7
1.7.1 Emissionsgrenzwerte und Anforderungen an die Kesselwirkungsgrade.....	7
1.8 Messplanabstimmung.....	8
1.9 Angabe aller an der Probenahme und der Prüfung vor Ort beteiligten Personen	8
1.10 Beteiligung weiterer Institute	8
1.11 Fachlich Verantwortliche	8
1.12 Grundlagen.....	9
1.12.1 Angewandte Normen im Bereich der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle	9
1.13 Sonstige Grundlagen.....	10
2. Beschreibung der Anlage	11
2.1 Art der Anlage	11
2.2 Technische Beschreibung der Anlage	11
2.2.1 Technische Daten des bei der Typenprüfung betrachteten Kessel (lt. Herstellerangabe).....	12
2.2.1.1 Kessel.....	12
2.2.1.2 Feuerung	13
2.2.1.3 Primärluft-, Sekundärluftklappensteuerungen.....	13
2.2.1.4 Wärmetauscher, im Kessel integriert	13
2.2.1.5 Einrichtungen zur Erfassung der Emissionen	13
2.2.1.6 Einrichtungen zur Minderung der Emissionen	13
2.2.1.7 Angaben zu der am Prüfstand eingesetzten Emissionsquelle (Schornstein)	14
3. Prüfung der allgemeinen Anforderungen.....	14
3.1 Bauanforderungen.....	14
3.1.1 Allgemeine Anforderungen	15
3.1.2 Fertigungsunterlagen.....	16
3.1.2.1 Zeichnungen.....	16
3.1.2.2 Fertigungskontrollen	16
3.1.3 Heizkessel aus Stahl und solche aus NE-Metallen	16
3.1.3.1 Ausführen von Schweißarbeiten	16
3.1.3.2 Schweißnähte und Schweißzusatzwerkstoffe	16
3.1.3.3 Druckbeanspruchte Teile aus Stahl	17
3.1.3.4 Mindest-Wanddicken	17
3.1.4 Sicherheits- und Ausführungsanforderungen.....	17
3.1.4.1 Entlüftbarkeit des Wasserraumes und der heizgasdurchströmten Räume.....	17
3.1.4.2 Reinigung der Heizflächen.....	18
3.1.4.3 Erkennbarkeit der Flammen	18
3.1.4.4 Wasserseitige Dichtheit	18
3.1.4.5 Austauschteile	18
3.1.4.6 Wasserseitige Anschlüsse	18
3.1.4.7 Anschlüsse für Regel- und Anzeigeeinrichtungen	19
3.1.4.8 Wärmedämmung	19
3.1.4.9 Wasserseitiger Widerstand des Heizkessels	19
3.1.4.10 Temperaturregler und –begrenzungseinrichtungen	19
3.1.4.11 Füllraum	20
3.1.4.12 Ascheraum	20
3.1.4.13 Beschickungseinrichtungen	20
3.1.4.14 Zubehör für den Heizkessel.....	20

3.1.4.15 Elektrische Sicherheit	21
3.1.4.16 Oberflächentemperaturen	21
3.2 Druckprüfungen	22
3.2.1 Prüfung vor der Fertigung	22
3.2.2 Prüfung während der laufenden Fertigung	22
3.3 Kennzeichnung	22
3.3.1 Angaben auf dem Kesselschild	22
3.3.2 Anforderungen an das Typenschild	23
3.4 Technische Unterlagen, Lieferumfang	23
3.4.1 Technische Informationen und Montageanleitung	24
3.4.2 Bedienungsanleitung	24
4. Prüfung der heiztechnischen Anforderungen	25
4.1 Durchführung der heiztechnischen Prüfung	25
4.1.1 Auswahl und Zustand des geprüften Heizkessels	25
4.1.2 Prüfstandaufbau	25
4.1.3 Messgrößen	25
4.1.4 Allgemeine Prüfbedingungen	26
4.1.5 Ermittlung des Kesselwirkungsgrades	27
4.1.6 Ermittlung des Abgasverlustes (Verlust durch freie Wärme der Abgase)	28
4.1.7 Bestimmung der Emissionswerte	28
4.1.8 Oberflächentemperaturen	29
4.2 Bestimmung des wasserseitigen Widerstandes	29
4.3 Prüfbrennstoff	30
4.3.1 Brennstoffanalysen	30
4.4 Messgeräte und Messverfahren	31
4.4.1 Abgasrandparameter	31
4.4.1.1 Abgasvolumenstrom und -geschwindigkeit	31
4.4.1.2 Statischer Druck in der Abgasleitung (Förderdruck)	31
4.4.1.3 Luftdruck in Höhe der Messstelle	31
4.4.1.4 Abgastemperatur	31
4.4.1.5 Umgebungsluft- bzw. Verbrennungslufttemperatur	31
4.4.1.6 Wasserdampfanteil im Abgas (Abgasfeuchte)	31
4.4.1.7 Abgasdichte	32
4.4.2 Gas- und dampfförmige Emissionen	32
4.4.2.1 Kontinuierlich registrierende Messgeräte	32
4.4.2.2 Messplatzaufbau	33
4.4.2.3 Registrierung der Messwerte	34
4.4.2.4 Justierung der Messgeräte	34
4.4.2.5 Überprüfung der Gerätekennlinien	34
4.4.2.6 Einstellzeit des gesamten Messaufbaues	34
4.4.3 Partikelförmige Emissionen	35
4.4.3.1 Staub	35
4.4.4 Oberflächentemperaturen	35
4.4.5 Wasserseitiger Widerstand	35
4.4.6 Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf)	36
4.5 Probenahmestellen zur Bestimmung der Emissionswerte	36
4.5.1 Lage der Messquerschnitte	36
4.5.2 Anzahl der Messachsen und Lage der Messpunkte im Messquerschnitt	36
4.6 Betriebsweise der Anlage im Messzeitraum	37
5. Prüfergebnisse	38
5.1 Emissionsverhalten des Biomassekessels	38
5.1.1 Allgemeine mittlere Abgasparameter	38
5.1.2 Staub	39
5.1.3 Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx) und gasförmige organische Stoffe (OGC)	40

5.1.3.1 Emissionswerte Kesseltype S4 Turbo 15 – Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999	40
5.2 Kesselwirkungsgrad und Brenndauer	41
5.2.1 Abgasverlust (Verlust durch freie Wärme der Abgase)	41
5.3 Wasserseitiger Widerstand	42
5.4 Oberflächentemperaturen	42
5.5 Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf)	43
5.6 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers, des Sicherheitstemperatur-begrenzers und der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme	43
5.6.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers und des Sicherheitstemperaturbegrenzers am Heizkessel	43
5.6.2 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme	44
5.6.3 Prüfungsergebnisse	44
5.6.3.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers der Stückholzkesseltype	44
5.6.3.2 Funktionsüberprüfung des Sicherheitstemperaturbegrenzers der Stückholzkesseltype	44
5.6.3.3 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme	45
5.7 CO-Sicherheit	45
5.8 Strahlungsverlust	45
6. Zusammenfassung	46
6.1 Emissionswerte – Stückholzkesseltype S4 Turbo 15	48
6.2 Kesselwirkungsgrad und Abgasverlust – Stückholzkesseltype S4 Turbo 15	49
6.3 Interpretation der Prüfergebnisse der heiztechnischen Prüfung	49

ANLAGEN

Anlage 1:	Lichtbild der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15
Anlage 2:	Schema der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15
Anlage 3:	Darstellung der im Rahmen der heiztechnischen Prüfung vom 12.05.-13.05.2011 kontinuierlich registrierend ermittelten Emissionskonzentrationsverläufe (2 Seiten)
Anlage 4:	Darstellung der Betriebsweise der Anlage im Messzeitraum der heiztechnischen Prüfung vom 12.05.-13.05.2011 (2 Seiten)
Anlage 5:	Aufstellung der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH vom Kesselhersteller übergebenen Prüfunterlagen

1. FORMULIERUNG DER PRÜFAUFGABE

1.1 AUFTRAGGEBER

Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen.
Ansprechpartner: Herr Hager, Herr Wenzl, Herr Meindlhumer
Telefonnummer: 0043-(0)7248-606-0

1.2 HERSTELLER

Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen.

1.3 STANDORT / PRÜFUNG

Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH, Industriestraße 12, A-4710 Grieskirchen.

1.4 ANLAGE

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um eine Biomassefeuerungsanlage des Fabrikates Fröling, Type S4 Turbo 15, mit der Nutzwärme zum Zwecke der Raumheizung und der Warmwasserbereitung gewonnen wird.

Die Kesseltype S4 Turbo 15 weist lt. Kesselherstellerangabe eine Nenn-Wärmeleistung von 15 kW auf und bildet einen Teil einer Baureihe von Stückholzkesseln mit der Typenbezeichnung S4 Turbo.

Die gegenständliche Kesseltype S4 Turbo 15 stellt den Serientypenkessel der Prototype mit der Typenbezeichnung Turbo ECO 500 15 dar.

Die Anlage unterliegt derzeit in Österreich den Bestimmungen der ÖNORM EN 303-5:1999 und der Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie.

Als Brennstoff gelangt im Biomassekessel lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß Stückholz mit einer maximalen Länge von 55 cm zum Einsatz.

1.5 DATUM DER PRÜFUNGEN

Die Typenprüfung wurde im Zeitraum vom 27.10.-28.10.2005, 15.02.-27.02.2007 und 12.05.-13.05.2011 durchgeführt.

Die genauen Messzeiten werden bei den Messergebnissen angeführt.

1.6 ANLASS DER PRÜFUNG

Die gegenständliche Prüfung stellt eine Neuauflage der im Zeitraum vom 27.10.-28.10.2005 und vom 15.02.-27.02.2007 durchgeführten Typenprüfung der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 dar.

Hierbei sollten im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 die Emissionswerte und der Kesselwirkungsgrad im Nenn-Wärmeleistungsbereich der Anlage nach Optimierung verbrennungstechnischer Parameter zur Minderung der Staubemission ermittelt werden.

Weitere Prüfergebnisse sollten dem Bericht der Typenprüfung des TÜV Österreich mit der Zahl 07-UWC/Wels-EX-094/1 entnommen werden.

1.7 AUFGABENSTELLUNG

Die gegenständliche Prüfung stellt eine Neuauflage der im Zeitraum vom 27.10.-28.10.2005 und vom 15.02.-27.02.2007 durchgeführten Typenprüfung der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 dar.

Hierbei sollten im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 die Emissionswerte und der Kesselwirkungsgrad im Nenn-Wärmeleistungsbereich der Anlage nach Optimierung verbrennungstechnischer Parameter zur Minderung der Staubemission ermittelt werden.

Weitere Prüfergebnisse sollten dem Bericht der Typenprüfung des TÜV Österreich mit der Zahl 07-UWC/Wels-EX-094/1 entnommen werden.

Die Prüfungen sollten an dem bei der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH in Grieskirchen situierten Prüfstand erfolgen, der zum Zeitpunkt der Prüfungen den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 entsprach.

Als Prüfbrennstoff sollte der lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß in der Biomassekesseltype zum Einsatz kommende Brennstoff – Stückholz mit einer maximalen Länge von 55 cm – verfeuert werden.

1.7.1 Emissionsgrenzwerte und Anforderungen an die Kesselwirkungsgrade

Nachstehend werden die zum Prüfzeitpunkt in Österreich der Beurteilung des Emissionsverhaltens und des Kesselwirkungsgrades zugrundeliegenden Emissionsgrenzwerte angeführt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen in anderen Staaten und allfällige Förderrichtlinien werden im gegenständlichen Bericht nicht dezidiert angeführt.

Grenzwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999, Abweichungen für Österreich

Parameter	Grenzwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999, Kesselklasse 3 (bezogen auf 10 % O ₂)	Grenzwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999, Abweichungen für Österreich
Staub	150 mg/m ³	60 mg/MJ
Kohlenstoffmonoxid (CO)	5000 mg/m ³	1100 mg/MJ
Stickstoffoxide (NO _x , angegeben als NO ₂)	-	150 mg/MJ
Organische Kohlenstoffverbindungen (OGC, angegeben als Kohlenstoff)	150 mg/m ³	80 mg/MJ
Kesselwirkungsgrad	≥ 74,1 % (67+ 6logQ _N)	≥ 74,4 % (65,3+ 7,7logQ _N)

Q_N ... Nenn-Wärmeleistung

Die Emissionsgrenzwerte für CO, NO_x und OGC sind als Mittelwerte der Emission über die gesamte Versuchsdauer (zwei aufeinanderfolgende Abbrandperioden bei Nenn-Wärmeleistung, bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C und 1013 hPa) angegeben.

Zur Ermittlung des Staubgehaltes ist lt. ÖNORM EN 303-5:1999 jede Abbrandperiode in mindestens 2 gleiche Zeitabschnitte zu teilen. Die Messungen beginnen jeweils am Anfang eines Zeitabschnittes, wobei die erste Messung unmittelbar nach dem Auflegen des Brennstoffs und dem Schließen der Fülltür beginnt. Die Absaugdauer je Filter ist mit 30 Minuten begrenzt. Der Staubgehalt ist aus mindestens 4 Halbstundenwerten zu mitteln.

Der Grenzwert für den Kesselwirkungsgrad ist als arithmetischer Mittelwert über die gesamte Versuchsdauer angegeben.

Grenzwerte gemäß Vereinbarung der österreichischen Bundesländer gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes (Art. 15a B-VG) über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie

Parameter	Grenzwerte gemäß Art. 15a B-VG
Staub	60 mg/MJ
Kohlenstoffmonoxid (CO)	1100 mg/MJ
Stickstoffoxide (NO _x , angegeben als NO ₂)	150 mg/MJ
Organische Kohlenstoffverbindungen (OGC, angegeben als Kohlenstoff)	80 mg/MJ
Kesselwirkungsgrad	≥ 74,4 % (65,3+ 7,7logQ _N)

Q_N ... Nenn-Wärmeleistung

Die Emissionsgrenzwerte für CO, NO_x und OGC sind als Mittelwerte der Emission über die gesamte Versuchsdauer (zwei aufeinanderfolgende Abbrandperioden bei Nenn-Wärmeleistung, bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C und 1013 hPa) angegeben.

Der Emissionswert für Staub ist der aus jeweils 3 Halbstundenmittelwerten einer Abbrandperiode zu bildende arithmetische Mittelwert.

Der Grenzwert für den Kesselwirkungsgrad ist als arithmetischer Mittelwert über die gesamte Versuchsdauer angegeben.

1.8 MESSPLANABSTIMMUNG

Die Messplanabstimmung hinsichtlich Termin, Messumfang und Vorgehensweise erfolgte im Vorfeld der Messungen mit den Herren Hager, Wenzl und Meindlhumer als Vertreter des Auftraggebers.

1.9 ANGABE ALLER AN DER PROBENAHEME UND DER PRÜFUNG VOR ORT BETEILIGTEN PERSONEN

Seitens der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH:
Seitens des Anlagenherstellers:

Herr Schrögendorfer
Herr Meindlhumer, Herr Wenzl,
Herr Doppler, Herr Kroiss

1.10 BETEILIGUNG WEITERER INSTITUTE

Sämtliche Leistungen wurden durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH erbracht.

1.11 FACHLICH VERANTWORTLICHE

Ing. Pointner, Tel. 07242/61383 DW 8208, eMail: poi@tuv.at
Ing. Schrögendorfer, Tel. 07242/61383 DW 8215, eMail sd@tuv.at.

1.12 GRUNDLAGEN

1.12.1 Angewandte Normen im Bereich der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle

- Akkreditierungsbescheid der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, ausgestellt vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, GZ 92.714/0695-I/12/2008 vom 13.01.2009.
- Akkreditierungsbescheid des TÜV Österreich, ausgestellt vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, GZ 92714/0212-I/12/2005 vom 03.05.2005.
- Akkreditierungsbescheid des TÜV Österreich, ausgestellt vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, GZ 92.714/0543-I/12/2006 vom 19.02.2007.
- ÖNORM EN 303-5 - "Heizkessel für feste Brennstoffe, hand- und automatisch beschickte Feuerungen, Nennwärmeleistung bis 300 kW; Begriffe, Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung"; 1. Juli 1999. (Einschränkung des Akkreditierungsumfanges der Prüfstelle: Tätigkeiten gemäß Punkt 5, keine Einschränkung im Akkreditierungsumfang der Inspektionsstelle).
- ÖNORM M 5861-1 - "Manuelle Bestimmung von Staubkonzentrationen in strömenden Gasen; Gravimetrisches Verfahren, Allgemeine Anforderungen"; 1. April 1993.
- VDI 2066, Blatt 1 - "Messen von Partikeln; Staubmessungen in strömenden Gasen; Gravimetrische Bestimmung der Staubbelastung; 01.11.2006.
- ÖNORM EN 13284, Teil 1 - Ermittlung der Staubmassenkonzentration bei geringen Staubgehalten"; 01. Oktober 1998.
- ÖNORM EN 14789 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung der Volumenkonzentration von Sauerstoff (O₂) – Referenzverfahren: Paramagnetismus"; 01.04.2006.
- ÖNORM EN 14792 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung der Massenkonzentration von Stickstoffoxiden (NO_x) – Referenzverfahren: Chemilumineszenz"; 01.04.2006.
- ÖNORM EN 15058 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung der Massenkonzentration von Kohlenmonoxid (CO) – Referenzverfahren: Nicht-dispersive Infrarotspektrometrie"; 01.08.2006.
- ÖNORM EN 12619 - "Emissionen aus stationären Quellen; Bestimmung der Massenkonzentration des gesamten gasförmigen organisch gebundenen Kohlenstoffs in geringen Konzentrationen in Abgasen - Kontinuierliche Methode unter Verwendung eines Flammenionisationsdetektors"; 01.09.1999.
- ISO 12039 - "Emissionen aus stationären Quellen – Bestimmung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Sauerstoff – Verfahrenskenngrößen und Kalibrieren automatischer Messsysteme; 01.06.2001.
- VDI/VDE 2640, Blatt 3, "Netzmessungen in Strömungsquerschnitten; Bestimmung des Gasstroms in Leitungen mit Kreis-, Kreisring- und Rechteckquerschnitten"; Nov. 1983.
- DIN 51718 - "Prüfung fester Brennstoffe - Bestimmung des Wassergehaltes und der Analysenfeuchtigkeit"; 01.06.2002.
- DIN 51732 - "Prüfung fester Brennstoffe - Bestimmung des Gesamtgehaltes an Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff - Instrumentelle Methoden"; 01.08.2007.
- DIN 51900, Teil 1 - "Prüfung fester und flüssiger Brennstoffe - Bestimmung des Brennwertes mit dem Bomben-Kalorimeter und Berechnung des Heizwertes - Teil 1: Allgemeine Angaben, Grundgeräte, Grundverfahren"; 01.04.2000.

1.13 SONSTIGE GRUNDLAGEN

- Qualitätssicherungssystem der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH.
- ÖNORM EN 304 - " Heizkessel - Prüfregele für Heizkessel mit Ölzerstäubungsbrennern (EN 304:1992 + A1:2000 + A2:2003)"; 01.02.2005.
- BGBl. II Nr. 331/1997 – „331. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bauart, die Betriebsweise, die Ausstattung und das zulässige Ausmaß der Emission von Anlagen zur Verfeuerung fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe in gewerblichen Betriebsanlagen (Feuerungsanlagen- Verordnung-FAV), 18. November 1997.“
- OÖ LGBl. 56/1995 – "Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen", 18. Juli 1995.
- BGBl. 388/1995 – "388. BGBl. "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie"; 9. Juni 1995.
- ÖNORM M 7510-4 – " Überprüfung von Heizungsanlagen - Teil 4: Einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe", 01.11.2009.
- ÖNORM EN 14774-1 – "Feste Biobrennstoffe - Bestimmung des Wassergehaltes - Ofentrocknung - Teil 1: Gesamtgehalt an Wasser - Referenzverfahren"; 01.12.2009.
- DIN 4702, Teil 2 - "Heizkessel; Regeln für die heiztechnische Prüfung"; März 1990.
- DIN 1942 - "Abnahmeversuche an Dampferzeugern"; Februar 1994 (historisches Dokument).
- DIN 51900, Teil 2 - "Prüfung fester und flüssiger Brennstoffe - Bestimmung des Brennwertes mit dem Bomben-Kalorimeter und Berechnung des Heizwertes - Teil 2: Verfahren mit isoperibolem oder static-jacket Kalorimeter"; 01.05.2003.
- Prüfunterlagen, Zeichnungen, Bedienungs- und Montageanleitung der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH für die Stückholzkesseltypen Turbo ECO 500 15 und S4 Turbo 15.
- Auflistung der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH über die Änderungen von der Prototypen Turbo ECO 500 15 auf die Serientypen S4 Turbo 15 vom 22.02.2007.
- Prüfunterlagen, Zeichnungen, Bedienungs- und Montageanleitung der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH für die Kesseltypen S4 Turbo 15.
- Bericht des TÜV Österreich, Zl. 05-UWC/Wels-EX-288 vom 16.11.2006; Lit. 1.
- Bericht des TÜV Österreich, Zl. 07-UWC/Wels-EX-094/1 vom 18.06.2007; Lit. 2.

2. BESCHREIBUNG DER ANLAGE

2.1 ART DER ANLAGE

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um eine Biomassefeuerungsanlage des Fabrikates Fröling, Type S4 Turbo 15, mit der Nutzwärme zum Zwecke der Raumheizung und der Warmwasserbereitung gewonnen wird.

Die Kesseltype S4 Turbo 15 weist lt. Kesselherstellerangabe eine Nenn-Wärmeleistung von 15 kW auf und bildet einen Teil einer Baureihe von Stückholzkesseln mit der Typenbezeichnung S4 Turbo.

Die gegenständliche Kesseltype S4 Turbo 15 stellt den Serientypenkessel der Prototype mit der Typenbezeichnung Turbo ECO 500 15 dar.

Als Brennstoff gelangt im Biomassekessel lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß Stückholz mit einer maximalen Länge von 55 cm zum Einsatz.

2.2 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER ANLAGE

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um eine Biomassefeuerungsanlage des Fabrikates Fröling, Type S4 Turbo 15 mit der Nutzwärme zum Zwecke der Raumheizung und der Warmwasserbereitung gewonnen wird.

Die Kesseltype S4 Turbo 15 weist lt. Kesselherstellerangabe eine Nenn-Wärmeleistung von 15 kW auf und bildet einen Teil einer Baureihe von Stückholzkesseln mit der Typenbezeichnung S4 Turbo.

Die gegenständliche Kesseltype S4 Turbo 15 stellt den Serientypenkessel der Prototype mit der Typenbezeichnung Turbo ECO 500 15 dar.

Die Kesselbaureihe S4 Turbo wird lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß mit der Steuerung S 3200 aus der Produktfamilie Lambdatronic in Verkehr gebracht.

Der Stückholzkessel des Fabrikates Fröling, Type S4 Turbo 15, ist ein durchgängig geschweißter Stahlheizkessel, der mit Mineralwolle (Steinwolle) isoliert und mit Blech verkleidet ist.

Das Feuerungsprinzip entspricht dem unteren Abbrand.

Die Verbrennungsluft wird mit einem Saugzuggebläse im Bereich der Anheiztür angesaugt und den an den Kesselseiten befindlichen Luftkästen (Schürzen) zugeführt. Von diesen wird die Verbrennungsluft, aufgeteilt in Primär- und Sekundärluft, über Stellklappen dem Brennstoff zugeführt.

Das Saugzuggebläse und die Primärluft werden in Abhängigkeit von der Kesselwasser- und der Abgastemperatur geregelt.

Die Regelung der Verbrennungsluftzuführung erfolgt mittels einer Lambdasonde, die Sekundärluft wird auf Grund des Sauerstoffgehaltes im Abgas geregelt und unterhalb des Rostes aufgegeben.

Über eine an der Vorderseite des Kessels befindliche Fülltür wird der Füllraum mit Brennstoff beschickt.

Unterhalb des Füllraumes befindet sich ein Rost der den Übergang zur zylinderförmigen Wirbelbrennkammer bildet. Bedingt durch die Rostkonstruktion und die Ausführung des Lufteinlassschlitzes treten die Abgase tangential in die Brennkammer ein.

Ein Teil der Asche lagert sich im unteren Bereich der Brennkammer ab und ein weiterer Teil lagert sich unterhalb der Wärmetauscherrohre im hinteren Kesselbereich ab.

Die abgelagerte Asche kann durch die Brennkammertür an der Frontseite des Kessels entfernt werden.

Über die Anheiztür kann das Schüren und eine weitere Entaschung vorgenommen werden.

Zur Reinigung der Wärmetauscherflächen ist an der Oberseite des Kessels eine zusätzliche Reinigungsöffnung angebracht.

Der Röhrenwärmetauscher ist hinter dem Füllraum angeordnet.

Zur Optimierung der Wärmeübertragung sowie zur Reinigung sind die Wärmetauscherrohre mit einem manuellen Wirkungsgradoptimierungssystem (WOS) ausgerüstet.

Nach dem Öffnen der äußeren wärmedämmten Tür kann die Fülltür geöffnet und der Füllraum mit Brennstoff beschickt werden. Beim Nachlegen wird ein Abgasaustritt in den Aufstellungsraum durch eine Schwelgasabsaugung verhindert.

Ein Schnittbild der Biomassefeuerungsanlage der Kesseltype S4 Turbo 15 ist dem Prüfbericht als Anlage 2 beigegeben.

2.2.1 Technische Daten des bei der Typenprüfung betrachteten Kessel (lt. Herstellerangabe)

2.2.1.1 Kessel

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH	
Bauart:	Stückholzkessel	
Type:	Turbo ECO 500 15	S4 Turbo 15
Herstellernummer:	14.00100.P.03	15.00002.R.03 und 15.04353.V.05
Baujahr:	2005	2007 und 2011
Nennwärmeleistung:	14,9 kW	15 kW
Nenn-Brennstoffwärmeleistung:	16,6 kW	16,1 kW
Zulässige Brennstoffe:	Stückholz	Stückholz
Max. zulässige Betriebstemperatur:	95°C	95°C
Max. zulässiger Betriebsdruck:	3 bar	3 bar
Wasserinhalt:	115 Liter	115 Liter
Kesselklasse:	3	3
Elektroanschluss:	230V; 50 Hz; 16 A; 105 W	230V; 50 Hz; 16 A; 105 W
Pufferspeicher:	erforderlich	erforderlich

Die gegenständliche Kesseltype S4 Turbo 15 stellt den Serientypenkessel der Prototype mit der Typenbezeichnung Turbo ECO 500 15 dar.

Hauptabmessungen

Kesseltype:	S4 Turbo 15
Kesselhöhe:	1565 mm
Gesamthöhe:	1610 mm (inkl. Abgasrohr)
Kesselbreite:	570 mm
Gesamtbreite:	635 mm (inkl. Stellmotore)
Kessellänge:	1125 mm
Gesamtlänge:	1300 mm (inkl. Saugzuggebläse)
Gewicht des Kessels:	ca. 640 kg
Fülltürabmessungen:	b x h = 380 x 360 mm
Füllrauminhalt:	145 l
Abgasrohrstutzen:	D = 150 mm

2.2.1.2 Feuerung

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Bauart:	Stückholzkessel
Type:	S4 Turbo 15
Verbrennungsluftzuführung:	primär und sekundär, sekundär gesteuert über Lambdaregelung, Zuführung mittels Saugzuggebläse, Aufteilung mittels Stellklappen
Steuerung:	Lambdatronic S 3200

2.2.1.3 Primärluft-, Sekundärluftklappensteuerungen

Hersteller:	Fa. Belimo
Kesseltype:	S4 Turbo 15
Type:	LM 24AP5-F/300 FL

2.2.1.4 Wärmetauscher, im Kessel integriert

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Bauart:	Röhrenwärmetauscher

2.2.1.5 Einrichtungen zur Erfassung der Emissionen

Saugzugventilator

Prüfdatum 2005 – Kesseltype Turbo ECO 500 15:

Motor:	
Hersteller:	Moll/Lafert
Type:	LM63S2
Drehzahl:	2840 min ⁻¹
Leistungsbedarf:	0,18 kW

Prüfdatum 2011 – Kesseltype S4 Turbo 15:

:	Hersteller:	ebm Papst
	Type:	R2E 150-AL06
	Baujahr:	2009
	Drehzahl:	2650 min ⁻¹
	Leistungsbedarf:	105 W

2.2.1.6 Einrichtungen zur Minderung der Emissionen

Wirkungsgradoptimierungssystem (WOS)

Hersteller:	Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
Einsatzzweck:	zur manuellen Abreinigung der Wärmetauscherrohre (Heizfläche) und zum Austrag von Flugasche
Geminderte Schadstoffe:	Staub

2.2.1.7 Angaben zu der am Prüfstand eingesetzten Emissionsquelle (Schornstein)

Prüfdatum 2005 – Kesseltype Turbo ECO 500 15:

Bauart:	Edelstahl
Angeschlossene Anlagen:	bis zu 3 Prüfstände
Zusatzeinrichtung:	Zugkonstanthaltung mittels Kopfventilator
Anzahl der Züge:	1
Bauhöhe über Grund:	10,1 m
Mündungsabmessungen:	D = 0,30 m
Mündungsquerschnitt:	A = 0,071 m ²

Prüfdatum 2011 – Kesseltype S4 Turbo 15:

Bauart:	Edelstahl
Angeschlossene Anlagen:	1 Prüfstand
Anzahl der Züge:	1
Bauhöhe über Grund:	ca. 5,5 m
Bauhöhe über Dach:	ca. 10 m
Mündungs-Abmessungen:	D = 0,20 m
Mündungs-Querschnitt:	A = 0,03 m ²

3. PRÜFUNG DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN

3.1 BAUANFORDERUNGEN

Für die gegenständliche Stückholzkesseltype des Fabrikates Fröling, Type S4 Turbo 15 liegt der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH eine EG-Konformitätserklärung des Kesselherstellers vor, in der nachstehende Normen und Richtlinien angeführt sind:

- die EU-Richtlinien 89/37/EG, 2006/95/EG, 2004/108/EG, 97/23/EG
- als angewendete Normen und Richtlinien EN 60335-1 A14, EN 61000-6-2 und -6-3 und die EN 303-5

Eine brandschutztechnische Beurteilung der Anlage war nicht Gegenstand der Prüfungen.

Ein Exemplar der Fertigungsunterlagen, in dem die entsprechenden Zeichnungen, die Fertigungskontrollen, die Ausführung der Schweißarbeiten, die Schweißnähte und Zusatzstoffe, die Wanddicken und die Sicherheitsausrüstungen dargestellt sind, wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergeben und liegt im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

Bei der Durchsicht der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergebenen Fertigungsunterlagen wurden bei der Bauausführung keine Abweichungen zu den Bauanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 festgestellt.

Nachstehend werden auszugsweise die wesentlichen Bauanforderungen gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 für die gegenständliche Kesseltype dargestellt.

3.1.1 Allgemeine Anforderungen

Heizkessel müssen brand- und betriebssicher sein, aus formbeständigen, nicht brennbaren Werkstoffen bestehen und so beschaffen sein, dass

- sie den beim bestimmungsgemäßen Betrieb auftretenden Beanspruchungen standhalten;
- der Wärmeträger (Wasser) nicht gefährlich erwärmt werden kann;
- Gase nicht in Gefahr drohender Menge in den Aufstellraum gelangen können;
- bei der ordnungsgemäßen Bedienung der Feuerung keine Flammen herausschlagen sowie keine Glut herausfallen kann;
- gefährliche Ansammlungen von zündfähigen Gasen im Brennraum und in den Heizgaszügen verhindert werden;

Die Bauteile des Zubehörs, Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen und elektrische Ausrüstungen müssen derart angeordnet sein, dass deren maximale Oberflächentemperaturen die vom Hersteller oder in den Bauteilnormen festgelegten zulässigen Temperaturen nicht überschreiten.

Die Werkstoffe für die druckbeanspruchten Bauteile müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und für die vorgesehene Verwendung und die Verarbeitung geeignet sein.

Die mechanischen und die physikalischen Eigenschaften sowie die chemische Zusammensetzung der Werkstoffe müssen vom jeweiligen Werkstoffhersteller sichergestellt werden.

Die Kesseltype S4 Turbo 15 ist mit einem ausreichend dimensionierten Pufferspeicher oder einer gleichwertigen Einrichtung zur Abfuhr der erzeugten Wärmemenge auszustatten.

Des weiteren sind die durch den Hersteller in den technischen Unterlagen anzugebenden Bereiche des Förderdruckes einzuhalten.

In der Bedienungsanleitung ist der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Die geprüfte Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 erfüllt bei bestimmungs- und sachgemäßen Betrieb der Anlage die in Punkt 3.1.1 des Berichtes angeführten allgemeinen Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

3.1.2 Fertigungsunterlagen

3.1.2.1 Zeichnungen

In den der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergebenen Zeichnungen der Stückholzkesseltype und in den dazugehörenden Unterlagen werden angegeben:

- die festgelegten Werkstoffe;
- die Schweißverfahren, die Nahtform und die Schweißzusatzwerkstoffe;
- die zulässige Betriebstemperatur in °C;
- der maximal zulässige Betriebsüberdruck in bar;
- der Prüfüberdruck in bar;
- die Nenn-Wärmeleistung in kW in Abhängigkeit vom Brennstoff

3.1.2.2 Fertigungskontrollen

Über die im Fertigungsablauf notwendigen Kontrollen und Prüfungen muss ein Qualitätshandbuch erstellt werden.

Der Hersteller hat sich vor der Fertigungsaufnahme bzw. in der laufenden Fertigung nach den Bedingungen seines Qualitäts-Sicherungssystems davon zu überzeugen, dass die Bauausführung den Konstruktionsvorschriften entspricht, dass die vorgeschriebenen Werkstoffe in der Fertigung verwendet worden sind, die Schweißung ordnungsgemäß ausgeführt und alle erforderlichen Prüfungen erfolgreich durchgeführt worden sind.

Ein Qualitäts-Handbuch und ein durch die TÜV Cert-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH nach EN ISO 9001:2008 geprüfetes Managementsystem liegt für den Geltungsbereich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service von Biomassefeuerungsanlagen beim Kesselhersteller vor.

3.1.3 Heizkessel aus Stahl und solche aus NE-Metallen

Beim Kesselhersteller lag zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat des TÜV Österreich mit der Nr. A/050/04 vom 10.01.2005 vor und ein Zertifikat der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH mit der Nr. 11HST0005 vom 02.03.2011 vor, die die Erfüllung der Bestimmungen des § 14 Kesselgesetz (BGBl. Nr. 211/1992) bestätigen.

3.1.3.1 Ausführen von Schweißarbeiten

Kesselhersteller, die Schweißarbeiten durchführen, müssen die Anforderungen von EN 287, Teil 1 und Teil 2 erfüllen.

Es sind hierbei einzusetzen:

- nur geprüfte Schweißer mit der für den zu verarbeitenden Werkstoff notwendigen Qualifikation
- geeignete Einrichtungen, um die Schweißarbeiten einwandfrei ausführen zu können
- sachkundiges Schweißaufsichtspersonal (mindestens 1 qualifizierter Schweißfachmann, hier: 1 Schweißtechnologe und 2 Schweißwerkmeister)

3.1.3.2 Schweißnähte und Schweißzusatzwerkstoffe

Die eingesetzten Werkstoffe müssen schweißgeeignet sein.

Bei der Ausführung der Schweißnähte, den Benennungen und den Kennzahlen für das Schweißverfahren ist die Einhaltung der Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 zu beachten und durch entsprechende Kontrollen zu gewährleisten.

Die eingesetzten Schweiß-Zusatzwerkstoffe haben eine auf den Grundwerkstoff abgestimmte Schweißverbindung zu ermöglichen.

Die eingesetzten Werkstoffe sind schweißgeeignet und bedürfen hinsichtlich des Schweißens keiner zusätzlichen Wärmebehandlung. Die eingesetzten Schweiß-Zusatzwerkstoffe ermöglichen eine auf den Grundwerkstoff abgestimmte Schweißverbindung.

3.1.3.3 Druckbeanspruchte Teile aus Stahl

Die in Tabelle 1 der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Stähle werden verwendet.

Die Güteeigenschaften der Werkstoffe liegen in Form von Werkszeugnissen (gemäß EN 10204, mit Ausnahme von Kleinteilen) beim Kesselhersteller vor.

3.1.3.4 Mindest-Wanddicken

Die in der ÖNORM EN 303-5:1999 unter Berücksichtigung

- des maximal zulässigen Betriebsüberdruckes,
- der Nenn-Wärmeleistung und
- der Werkstoffeigenschaften

angegebenen Anforderungen an Mindest-Wanddicken lt. Tabelle 3, Punkt 4.1.3.4 der ÖNORM EN 303-5:1999 werden erfüllt.

Die Nachweise in den der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH vorgelegten Unterlagen entsprechen hinsichtlich des Ausführens der Schweißarbeiten, der Schweißnähte und Schweißzusatzwerkstoffe, der druckbeanspruchten Teile und der Mindest-Wanddicken der geprüften Kesseltype S4 Turbo 15 den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

3.1.4 Sicherheits- und Ausführungsanforderungen

3.1.4.1 Entlüftbarkeit des Wasserraumes und der heizgasdurchströmten Räume

Der Heizkessel bzw. seine Teile müssen so gestaltet sein, dass er bzw. sie sich wasserseitig gut entlüften lassen.

Durch die Gestaltung des Heizkessels bzw. seiner Teile müssen unter normalen Betriebsbedingungen entsprechend der Bedienungs- und Montageanweisung des Herstellers, störende Siedegeräusche vermieden werden.

Der Feuerraum und die nachgeschalteten Heizgaszüge müssen so ausgeführt sein, dass in ihnen gefährliche Ansammlungen von zündfähigen Gasen nicht entstehen können (hier: realisiert durch Saugzugventilator mit entsprechenden Nachlaufzeiten nach Kesselabschaltung und mittels O₂-Regelung).

Bei der gegenständlichen Heizkesseltype erfolgt die Aufstellung leicht steigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens. Die Entlüftung des Wasserraumes hat lt. Herstellerangabe durch einen bauseitigen Anschluss in der Vorlaufleitung zu erfolgen.

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Heizkessels (leicht ansteigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens), die bauseitige Bereitstellung eines entsprechenden Anschlusses in der Vorlaufleitung und die Vorgehensweise bei der Entlüftung ist in der Bedienungs- und Montageanleitung darzustellen.

Des weiteren ist der durch den Hersteller in den technischen Unterlagen anzugebende Bereich des Förderdruckes einzuhalten.

3.1.4.2 Reinigung der Heizflächen

Durch eine genügende Zahl und zweckentsprechende Anordnung von Reinigungsöffnungen müssen die Heizflächen heizgasseitig zur Besichtigung und Reinigung durch chemische Mittel und Bürsten zugänglich sein. Wenn für die Reinigung und Wartung des Heizkessels Spezialwerkzeuge (z. B. Spezialbürsten) erforderlich sind, müssen diese mitgeliefert werden.

Bei der gegenständlichen Heizkesseltype erfolgt die Reinigung über die manuell zu betätigenden Wirbulatoren und über die beiden Türen an der Vorderseite des Kessels und über einen Reinigungsdeckel an der Oberseite des Kessels.

Die Spezialwerkzeuge zur Reinigung und Wartung des Heizkessels werden lt. Herstellerangabe mitgeliefert.

3.1.4.3 Erkennbarkeit der Flammen

Es muss eine Einrichtung vorhanden sein, die eine Besichtigung der Flamme oder des Glutbettes ermöglicht. Diese Einrichtung kann eine Tür sein, wenn eine gefahrlose Besichtigung damit möglich ist. Die gegenständliche Kesseltype ist mit einem Schauglas in der Brennkammertür ausgestattet.

3.1.4.4 Wasserseitige Dichtheit

Löcher für Schrauben und dergleichen, die zur Befestigung demontierbarer Teile dienen, dürfen nicht in von Wasser durchströmte Räume münden. Dies gilt nicht für Tauchhülsen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

3.1.4.5 Austauschteile

Auswechslungs- oder Austauschteile (z. B. Einlegeplatten, Schamotte-Formsteine, Wirbulatoren und dgl.) müssen so konstruiert, beschaffen oder gekennzeichnet sein, dass ihre Montage nach den Herstelleranweisungen zwangsläufig richtig erfolgt.

3.1.4.6 Wasserseitige Anschlüsse

Gewindestutzen müssen den internationalen Normen ISO 7-1, ISO 7-2, ISO 228-1 und ISO 228-2 und Flanschanschlüsse ISO 7005-1, ISO 7005-2 und ISO 7005-3 entsprechen. Die Anordnung der Anschlüsse ist gut zugänglich vorzusehen und so zu wählen, dass die dem jeweiligen Anschluss zugeordnete Funktion zuverlässig erfüllt werden kann. Um die Anschlüsse ist genügend Spielraum vorzusehen, damit die Verbindungsteile der Anschlussrohrleitungen (Flansche, Verschraubungen) mit dem dafür benötigten Werkzeug ungehindert montiert werden können.

Gewindeanschlüsse über DN 50 sind nicht zu empfehlen. Gewindeanschlüsse mit Nennweiten über DN 80 sind nicht zulässig. Sind Anschlüsse mit Flanschen versehen, so müssen die Gegenflansche und die Dichtungen mitgeliefert werden, außer es handelt sich um genormte Flansche.

Jeder Heizkessel muss mindestens einen Anschluss zum Füllen und Entleeren aufweisen. Dieser Anschluss kann ein gemeinsamer sein. Die Größe des Anschlusses beträgt mindestens

- G ½ bei Nenn-Wärmeleistungen bis 70 kW.
- G ¾ bei Nenn-Wärmeleistungen über 70 kW.

Externe Anschlüsse sind zulässig, wenn ein einwandfreies Füllen und Entleeren des Heizkessels sichergestellt ist.

Bei der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 sind installiert:

- Vor- und Rücklauf: je 1 Anschluss mit je 1 ½ Zoll
- Befüllung/Entleerung: 1 Anschluss ½ Zoll
- Sicherheitswärmetauscher für die thermische Ablaufsicherung: 2 Anschlüsse mit je ½ Zoll

3.1.4.7 Anschlüsse für Regel- und Anzeigeeinrichtungen

Jeder Heizkessel muss mindestens mit einem Anschluss für eine Tauchhülse für Temperaturregler und Thermometer mit einer Mindestnennweite von G ½ ausgerüstet sein.

Abweichungen davon sind zulässig, wenn die Regeleinrichtungen Bestandteil der Kessellieferung sind und nicht durch andere Einrichtungen ausgetauscht werden dürfen.

Der Einbauort der Anschlüsse muss so festgelegt werden, dass die Kesselwassertemperatur hinreichend genau erfasst wird.

Falls weitere Anschlüsse für Sicherheitseinrichtungen wie Druckwächter, Manometer, Wassermangelsicherung oder Sicherheitsventil vorgesehen werden müssen, so ist deren Nennweite, insbesondere beim Sicherheitsventil, dem Leistungs- und Einsatzbereich entsprechend zu dimensionieren.

Bei der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 sind installiert:

- Abgastemperatur: 1 Anschluss mit ½ Zoll
- Lambdasonde: 1 Anschluss mit ¾ Zoll
- Tauchhülsen für Sicherheitstemperaturbegrenzer, Kesseltemperaturfühler, thermische Ablaufsicherung: 2 Anschlüsse mit je ½ Zoll

3.1.4.8 Wärmedämmung

Alle Heizkessel müssen mit einer Wärmedämmung versehen sein. Die Wärmedämmung muss den üblichen thermischen und mechanischen Beanspruchungen widerstehen. Sie muss aus nicht brennbarem Material bestehen und darf bei den üblichen Betriebsbedingungen keine Schadstoffe freisetzen.

Bei der gegenständlichen Kesseltype wird als Wärmedämmung Steinwolle eingesetzt (Stärke: 8 cm, an der Rückwand: 6 cm).

3.1.4.9 Wasserseitiger Widerstand des Heizkessels

Der wasserseitige Widerstand wurde im Rahmen der im Jahr 2007 durchgeführten Typenprüfung für den Durchfluss, der der Nenn-Wärmeleistung entspricht, bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf- und Rücklaufanschluss des Heizkessels von 10 K und 20 K bestimmt und wird unter Punkt 5.3 des Prüfberichtes dargestellt.

3.1.4.10 Temperaturregler und –begrenzungseinrichtungen

Für jeden Heizkessel sind in Abhängigkeit von der Art des Feuerungssystems und der Absicherung der Anlagen, in die er eingebaut werden soll, die in den folgenden Absätzen aufgeführten Regel- und Sicherheitseinrichtungen sowie hierfür geeignete Einbaumöglichkeiten vorzusehen.

Die jeweils erforderliche Ausrüstung ist entweder vom Kesselhersteller mitzuliefern oder es sind in der Montageanleitung genaue Spezifikationen dafür anzugeben, insbesondere die Grenzwerte und Zeitkonstanten für Sicherheitstemperaturbegrenzer bzw. –wächter.

Temperaturregel- und Temperaturbegrenzungseinrichtungen für geschlossene Heizungsanlagen

Für den Einsatz in thermostatisch abgesicherten Heizungsanlagen muss das Feuerungssystem entweder schnell oder teilweise abschaltbar sein oder/und die vom Heizungssystem nicht abgenommene Wärme bzw. die Restwärmeleistung muss über einen Sicherheitswärmetauscher oder andere gleichwertige Einrichtungen zuverlässig abgeführt werden können.

Bei der gegenständlichen Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 ist ein teilweise abschaltbares Feuerungssystem installiert, dessen Ausrüstung entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM EN 303-5:1999 aus einem Temperaturregler, einem Sicherheitstemperaturbegrenzer und einer zuverlässigen Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme besteht.

3.1.4.11 Füllraum

Der Füllraum muss so gestaltet sein, dass ein einwandfreies Nachrutschen des Brennstoffs und die erforderliche Brenndauer gewährleistet ist.

Im Rahmen der Typenprüfung wurde die Erfüllung der Anforderung nachgewiesen.

3.1.4.12 Ascheraum

Das Fassungsvermögen des Ascheraumes muss bei Verwendung des vorgesehenen Brennstoffes bei Nenn-Wärmeleistung – unter Berücksichtigung eines ungehinderten Luftdurchtritts unterhalb des Rostes – für mindestens 12 Stunden Brenndauer ausreichen.

Im Rahmen der Typenprüfung wurde die Erfüllung der Anforderung nachgewiesen.

3.1.4.13 Beschickungseinrichtungen

Heizkessel für Handbeschickung müssen so ausgerüstet sein, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb beim Öffnen der Beschickungs- oder Brennraumtür keine Gefährdung von Personen auftritt (z.B. durch Schwelgasverpuffung).

In der Bedienungsanleitung ist der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Für den bestimmungs- und sachgemäßen Betrieb der Kesseltype wurden im Rahmen der Prüfungen keine Abweichungen der Beschickungseinrichtungen zu den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 festgestellt.

3.1.4.14 Zubehör für den Heizkessel

Wenn der Heizkessel werksseitig mit zusätzlichen Armaturen ausgerüstet ist und wenn deren Wartung für die ordnungsgemäße Funktion und Sicherheit erforderlich ist, sollte diese leicht, ohne wesentliche Demontagen, ausgeführt werden können.

3.1.4.15 Elektrische Sicherheit

Die Anforderungen an die elektrische Sicherheit sind der EN 60335-1 zu entnehmen.

(1) Allgemeine Angaben

- Schutzart des Heizkessels (entsprechend EN 60529)
- Angaben über elektrische Bauteile (z. B. Schalter, Relais)

(2) Bescheinigungen:

Durch eine detaillierte Bescheinigung ist vom Gerätehersteller nachzuweisen:

- Erwärmung
- Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen bei elektrischer Beheizung
- Funk-Entstörung
- Wärmebeständigkeit, Kriechstromfestigkeit

Entsprechende CE-Konformitätserklärungen des Kesselherstellers zur Niederspannungsrichtlinie und zur EMV-Richtlinie liegen bei der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Einsichtnahme auf.

Eine EMV-Verträglichkeitsprüfung der EMV Consulting, Report EMVC 2008-01-12, über die Prüfung der bei Kesseltype eingesetzten Steuerung (Steuerung der Type Lambdatronic S 3200) wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durch den Kesselhersteller im Rahmen der Prüfung im Jahr 2011 übergeben.

3.1.4.16 Oberflächentemperaturen

Im Rahmen der Nennlastprüfung gemäß Punkt 5.12 der ÖNORM EN 303-5:1999 dürfen die Oberflächen des Kessels und der Kesselbauteile folgende Temperaturdifferenzen gegenüber Raumtemperatur nicht überschritten werden:

- mittlere Oberflächentemperatur von Kesseltüren und Reinigungsdeckeln auf der Bedienungsseite: 100 K
- Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens: 65 K
- Oberflächentemperatur der Bediengriffe und aller Teile, die während des Betriebes des Heizkessels mit der Hand berührt werden müssen:
 - o 35 K bei Metallen und gleichwertigen Stoffen
 - o 45 K bei Porzellan und gleichwertigen Stoffen
 - o 60 K bei Kunststoff und gleichwertigen Stoffen

Bei der gegenständlichen Kesseltype sind die frontseitig angeordneten inneren Kesseltüren durch eine zweite, vollständig abdeckende Isoliertür von der Möglichkeit der direkten Berührung abgeschirmt.

Während der gesamten Abbrandperiode ist die Isoliertür geschlossen zu halten, um die bestimmungsgemäße Betriebsweise des Kessels sicherzustellen.

Ein allfälliges Öffnen der Isoliertür wird mittels eines Türkontaktschalters überwacht, der bei Öffnen der Isoliertür die Leistung des Saugzuggebläses erhöht und dem Betreiber am Display der Kesselsteuerung den Zustand „Tür offen“ signalisiert.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist ein Hinweis auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür aufzunehmen.

Für den bestimmungs- und sachgemäßen Betrieb der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 wurden im Rahmen der Typenprüfung und der Unterlagendurchsicht die in Punkt 3.1.4 des Berichtes angeführten Sicherheits- und Ausführungsanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 nachgewiesen.

3.2 DRUCKPRÜFUNGEN

Heizkessel sind vor der Fertigungsaufnahme der Bemessungsprüfung, und in der laufenden Fertigung der Bau- und Wasserdruckprüfung zu unterziehen.

Hierbei sind alle Heizkessel und deren Teile im Werk des Herstellers einer hydraulischen oder pneumatischen Druckprüfung zu unterziehen. Dabei dürfen keine Undichtheiten auftreten.

3.2.1 Prüfung vor der Fertigung

Als Bemessungsprüfung gilt hier die Kaltwasser-Druckprüfung mit $2 \times p_1$ (p_1 ist der maximal zulässige Betriebsüberdruck, hier: $p_1 = 3 \text{ bar}$).

Die Prüfdauer muss mindestens 10 Minuten betragen und ist, wenn sie für eine Typreihe gelten soll, an mindestens drei Kesselgrößen (kleinster Heizkessel, mittlere Größe, größter Heizkessel) durchzuführen.

Bei der Bemessungsprüfung dürfen keine Undichtheiten oder wesentliche bleibende Verformungen auftreten.

Über die Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen, welches folgende Angaben enthalten muss:

- genaue Bezeichnung des Prüfkessels mit Angabe der Zeichnungsnummer;
- Prüfüberdruck in bar und Prüfdauer;
- Prüfergebnis und
- Ort und Datum der Prüfung sowie Namen der beteiligten Personen. Der Prüfbericht muss mindestens von dem zuständigen Werksprüfer und einem Zeugen unterschrieben sein.

Für die Kesseltype S4 Turbo 15 liegt der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH ein Protokoll einer Bemessungsprüfung ohne Beanstandungen vom 24.01.2007 vor (Kaltwasserdruckprobe, Prüfdruck $2 \times p_1 = 6 \text{ bar}$, Prüfdauer 15 Minuten).

3.2.2 Prüfung während der laufenden Fertigung

Der Prüfüberdruck während der laufenden Fertigung hat bei der Kesseltype S4 Turbo 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 mindestens 4 bar zu betragen und ist vom Kesselhersteller zu veranlassen.

Die in den nachstehenden Berichtspunkten 3.3, 3.4.1 und 3.4.2 angeführten Forderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 stellen Hinweise der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH an den Kesselhersteller dar, welche Angaben in den dem Heizkessel mitzuliefernden technischen Unterlagen enthalten sein müssen.

3.3 KENNZEICHNUNG

Jeder Heizkessel ist mit einem Kesselschild zu versehen. Das Kesselschild muss in der Landessprache des Bestimmungsortes ausgeführt und an einer zugänglichen Stelle angebracht sein.

3.3.1 Angaben auf dem Kesselschild

- a) Name und Firmensitz des Herstellers und gegebenenfalls Herstellerzeichen;
- b) Handelsbezeichnung, Typ, unter der der Heizkessel vertrieben wird;
- c) Herstellnummer und Baujahr (Codierung ist nach Wahl des Herstellers zulässig);
- d) Nenn-Wärmeleistung bzw. Wärmeleistungsbereich in kW für jede Brennstoffart;
- e) Kesselklasse;
- f) maximal zulässiger Betriebsdruck in bar;
- g) maximal zulässige Betriebstemperatur in °C;
- h) Wasserinhalt in l;
- i) Elektroanschluss (V, Hz, A) und Leistungsaufnahme in W.

3.3.2 Anforderungen an das Typenschild

Das Schild muss bezüglich Werkstoff und Beschriftung dauerhaft sein. Die Beschriftung muss abriebfest sein. Unter normalen Betriebsbedingungen darf sich das Schild nicht so verfärben, dass das Lesen der Angaben erschwert wird.

3.4 TECHNISCHE UNTERLAGEN, LIEFERUMFANG

Für jeden Heizkessel müssen die nachfolgend genannten Unterlagen vorzugsweise in der Sprache des Bestimmungslandes zur Verfügung stehen, in welches das Gerät geliefert wird, wobei die in Punkt 3.4 angeführten Unterlagen jedem Heizkessel beizufügen und erforderlichenfalls zu ergänzen sind.

Die Kesseltype S4 Turbo 15 ist mit einem ausreichend dimensionierten Pufferspeicher oder einer gleichwertigen Einrichtung zur Abfuhr der erzeugten Wärmemenge auszustatten.

In der Montageanleitung sind weiters die gemäß der im Rahmen der durch den TÜV Österreich durchgeführten Entwurfsprüfung nach Modul B1 zu berücksichtigenden ergänzenden Montagehinweise der sicherheits- und betriebsrelevanten Anbauteile anzuführen.

Die Stückholzkesseltype wies im Rahmen der von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführten Typenprüfung bei Nenn-Wärmeleistung Abgastemperaturen von weniger als 160 K über Raumtemperatur auf (siehe Punkt 5.1.1).

Daher muss der Kesselhersteller in der Montageanleitung Angaben zur Ausführung der Abgasanlage machen, um mögliche Versottungen, ungenügendem Förderdruck und Kondensation vorzubeugen.

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Heizkessels (leicht ansteigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens), die bauseitige Bereitstellung eines entsprechenden Anschlusses in der Vorlaufleitung und die Vorgehensweise bei der Entlüftung ist in der Bedienungs- und Montageanleitung anzuführen.

Des weiteren ist der Bereich des auslegungsgemäßen Förderdruckes anzugeben und in der Bedienungsanleitung der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür hinzuweisen.

Ein Exemplar der technischen Informationen (Bedienungs- und Montageanleitung) wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH im Rahmen der Prüfungen übergeben und liegt im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

Die dem Heizkessel mitzuliefernden technischen Unterlagen müssen die unter Punkt 3.4 angeführten Angaben enthalten.

Andere Druckschriften (Prospekte etc.) dürfen keine der Bedienungsanleitung widersprechenden Angaben enthalten.

3.4.1 Technische Informationen und Montageanleitung

Diese Unterlagen müssen für die gegenständliche automatisch beschickte Kesseltype mindestens folgende Angaben enthalten:

- notwendiger Förderdruck in hPa;
- Wasserinhalt in l;
- Verbrennungsgastemperatur bei Nenn-Wärmeleistung in °C;
- Verbrennungsgasmassenstrom bei Nenn-Wärmeleistung in kg/s;
- Verbrennungsgasanschlussdurchmesser in mm;
- wasserseitiger Widerstand in hPa;
- Nenn-Wärmeleistung bzw. Wärmeleistungsbereich für jede Brennstoffart in kW;
- Kesselklasse;
- Brenndauer in Stunden für jede Brennstoffart bei Nenn-Wärmeleistung (Q_N);
- Einstellbereich des Temperaturreglers in °C;
- minimale Rücklauftemperatur am Kesseleintritt in °C;
- Brennstoffart und Wassergehalt sowie Brennstoffstückgröße;
- Füllrauminhalt in Litern und Füllöffnungsabmessungen in mm;
- erforderliche Pufferspeichergröße in Liter, wenn $Q_{\min} > 0,3 Q_N$;
- benötigte Hilfsenergie in W;
- benötigter Kaltwassertemperaturdruck für Sicherheitswärmetauscher in bar;
- Elektroanschluss inklusive Geräte- und Hauptschalter.

Die Montageanleitung muss Angaben enthalten über:

- den Zusammenbau des Heizkessels vor Ort, gegebenenfalls über die notwendige Wasserdruckprüfung
- die Aufstellung;
- die bauseits erforderlichen Vorkehrungen inkl. Angaben über die Ausführung der Abgasanlage
- die Inbetriebnahme, wobei Hinweise über die einzustellende Feuerungsleistung im Leistungsbereich zu geben sind;
- Angaben über Einbauart bzw. die Einbaulage der Messfühler für die Regel-, Anzeige- und Sicherheitsgeräte.

Außerdem muss allgemein auf die für die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage zu beachtenden Normen und Vorschriften hingewiesen werden.

3.4.2 Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung muss Hinweise enthalten über:

- die Bedienung des Heizkessels, und dessen gefahrlose Beschickung und das Öffnen von Türen;
- die Reinigung und deren Zeitabstände, einschließlich der dafür erforderlichen Geräte;
- das Verhalten bei Störungen;
- die Begründung der Empfehlung für einen ständigen, fachgerechten Wartungsdienst und die erforderlichen Wartungsintervalle;
- die Brennstoffart und den Wassergehalt sowie die Brennstoffstückgröße (bei Stückholz zusätzlich Schichtrichtung);
- die maximale Füllhöhe des Füllraumes mit Brennstoff;
- die Brenndauer für die Brennstoffarten bei Nenn-Wärmeleistung.

4. PRÜFUNG DER HEIZTECHNISCHEN ANFORDERUNGEN

Die gegenständliche Kesseltype S4 Turbo 15 stellt den Serientypenkessel der Prototype mit der Typenbezeichnung Turbo ECO 500 15 dar.

Hierbei sollten im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 die Emissionswerte und der Kesselwirkungsgrad im Nenn-Wärmeleistungsbereich der Anlage nach Optimierung verbrennungstechnischer Parameter zur Minderung der Staubemission ermittelt werden.

Weitere Prüfergebnisse sollten dem Bericht der Typenprüfung des TÜV Österreich mit der Zahl 07-UWC/Wels-EX-094/1 entnommen werden.

4.1 DURCHFÜHRUNG DER HEIZTECHNISCHEN PRÜFUNG

4.1.1 Auswahl und Zustand des geprüften Heizkessels

Bei den geprüften Heizkesseln wurden die vom Hersteller serienmäßig mitgelieferten bzw. von ihm empfohlenen Einbauten mitsamt Zubehör verwendet und die Bedienungs- und Montageanleitung beachtet.

Die Heizkessel wurden in der Ausführung und in der Ausstattung geprüft, die lt. Herstellerangabe und den der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Verfügung gestellten Fertigungsunterlagen der üblichen Lieferungsform entspricht.

Zusätzliche Wärmedämmungen an wasser-, verbrennungsgas- oder feuerberührten Teilen wurden nicht vorgenommen.

4.1.2 Prüfstandaufbau

Die heiztechnischen Prüfungen wurden am Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH in Grieskirchen durchgeführt. Der Prüfstand und die Verbrennungsgasmessstrecke entsprachen den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

Die bei den Prüfungen eingesetzten Messgeräte und Messverfahren entsprachen den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

Die Wärmeleistungsmessung erfolgte mittels eines kalibrierten Wärmemengenzählers und durch Messung des im Kesselkreislauf umgewälzten Wasser-Massenstromes (Durchfluss) und seiner Temperaturerhöhung.

Die Ermittlung des Kesselwirkungsgrades der Biomassefeuerungsanlage wurde in Anlehnung des in der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Formalismus nach der direkten Methode durchgeführt.

4.1.3 Messgrößen

Einmalige Messung:

- Wassergehalt des Brennstoffs;
- zugeführte Brennstoffmasse;
- Brenndauer;
- Oberflächentemperaturen (nur bei Nenn-Wärmeleistung im typischen Betriebszustand zu bestimmen lt. ÖNORM EN 303-5:1999)

Kontinuierliche Messung:

- Wärmeleistung;
- Vorlauftemperatur;
- Rücklauftemperatur;
- Durchfluss;
- Umgebungstemperatur;
- Verbrennungsgastemperatur;
- Sauerstoffkonzentration (O_2);
- Konzentration an Kohlenstoffmonoxid (CO);
- Konzentration an gasförmigen organischen Stoffen (OGC) (OGC, angegeben als organisch gebundener Kohlenstoff);
- Konzentration an Stickstoffoxiden (Summe von NO und NO_2 , angegeben als NO_2)
- Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) der Kesselanlage;
- Förderdruck (statischer Druck in der Abgasleitung).

Diskontinuierliche Messung:

- Staubkonzentration

4.1.4 Allgemeine Prüfbedingungen

Zur Bestimmung der Wärmeleistung, des Kesselwirkungsgrades, der Brenndauer, der Abgaszusammensetzung, der Abgastemperatur, des Förderdruckes und des Emissionsverhaltens wurden die Heizkessel während der Messungen im Bereich der angegebenen Nenn-Wärmeleistung betrieben.

Die Kessel-Wärmeleistung im Prüfzeitraum ergab sich aus dem Durchschnitt der aufgezeichneten Mittelwerte während der Prüfdauer.

Bei Nenn-Wärmeleistung erfolgte ein durchgehender Betrieb des Kessels ohne Abschaltung durch den Thermostaten.

Vor Versuchsbeginn wurde der Heizkessel unter Verwendung einer vollen Brennstoffladung auf normale Betriebsbedingungen gebracht, der Förderdruck lt. Herstellerangabe eingestellt und der Kessel während der Prüfungen entsprechend den Herstellerangaben betrieben.

Die notwendige Grundglut war vor Versuchsbeginn gegeben. Die Beurteilung der Grundglut erfolgte durch visuelle Beurteilung und durch Feststellung der Grundglutmasse mittels Plattformwaage (Abbrandwaage, Hersteller: Karl Öllinger GmbH, Modell IT 3000, Teilung 0,5 kg, Wiegebereich 1500 kg).

Die Grundgluthöhe lag ca. 1-2 cm über der obersten Lochreihe der Primärluftzuführung.

Die Versuche begannen unmittelbar nach dem Auflegen des Brennstoffes auf die Grundglut. Die Versuchszeit dauerte vom Nachlegen bis zum Wiedernachlegen, wobei das Nachlegen in der Versuchszeit enthalten waren.

Die Versuchsdauer umfasste bei Nenn-Wärmeleistung 2 Abbrandperioden. Die Versuchsdauer und somit auch die Brenndauer lag bei den Versuchen bei Nenn-Wärmeleistung bei mehr als 4 Stunden je Abbrandperiode.

Während des Abbrandes wurde kein Eingriff von Hand in Form von Stochern oder Rütteln durchgeführt. Die gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 gewährte Möglichkeit des einmaligen Schürens kurz vor Erreichen der Grundglut wurde nicht in Anspruch genommen. Dieses Schüren würde gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 zum Nachlegen gehören und daher nicht als Handeingriff zu werten sein.

Die kontinuierlich registrierenden Messgeräte zur Bestimmung der Schadstoffkonzentrationen der Verbrennungsgase wurden am Prüfstand am Vortag des Beginns der Prüfperiode in Betrieb genommen.

Die Lufttemperatur der Umgebung lag zwischen 15°C und 30°C.

Bei der Prüfung bei Nenn-Wärmeleistung wurde darauf geachtet, dass während des Versuches die Vorlauftemperatur in ihrem Mittelwert zwischen 70°C und 90°C betrug, wobei die mittlere Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf und Rücklauf zwischen 10 K und 25 K lag.

Weiters wurde bei den heiztechnischen Prüfungen nachstehende Temperatur eingehalten:

$$\frac{t_V + t_A}{2} - t_L \geq 40,0 K$$

Dabei ist:

- t_V Vorlauftemperatur des Wassers in °C
- t_A Rücklauftemperatur des Wassers in °C
- t_L Umgebungstemperatur in °C

4.1.5 Ermittlung des Kesselwirkungsgrades

Die Ermittlung des Kesselwirkungsgrades der Biomassefeuerungsanlage wurde entsprechend dem in der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Formalismus nach der direkten Methode durchgeführt und auf den unteren Heizwert H_u des eingesetzten Brennstoffes bezogen.

Die Kessel-Wärmeleistung im Prüfzeitraum wurde als Durchschnitt der aufgezeichneten Mittelwerte während der Prüfdauer ermittelt.

Die Bestimmung der der Biomassefeuerungsanlage zugeführten Brennstoffmenge erfolgte kurz vor dem jeweiligen Nachlegen durch Wiegung der einzelnen Holzscheite mit einer geeichten oberhalbigen Waage der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Fabrikat Mettler PM 4600, max. Wiegebereich 4100 g, Teilung 0,1g.

Die Wärmeleistungsmessung erfolgte mittels eines kalibrierten Wärmemengenzählers und durch Messung des im Kesselkreislauf umgewälzten Wasser-Massenstromes (Durchfluss) und seiner Temperaturerhöhung, wobei im Vor- und Rücklauf kalibrierte Temperaturfühler eingebaut waren.

Technische Daten des Wärmemengenzählers mit Durchflussmessung

Wärmemengenzähler und Auswerteeinheit:

Hersteller:	Kamstrup
Type:	RKG Multical 601 67C047B1242
S/Nr.:	6110480/2007
Prog:	44151151
Baujahr:	2007
Durchfluss/Impulswertigkeit:	3,5 m³/h / 50 Impulse/l
Einbauort:	Rücklauf (waagrecht)
Temperaturmessungen:	Pt 500 (in Vor- und Rücklauf)

Berechnung des Kesselwirkungsgrades

$$Q_B = \frac{m_B \cdot H_u}{3600} \quad \eta_K = \frac{Q}{Q_B} \cdot 100$$

Q.....	abgegebene Wärmeleistung, die vom Heizkessel pro Zeiteinheit nutzbar abgegebene Wärmemenge an das Wasser	in kW
Q _B	Feuerungsleistung, die dem Heizkessel pro Zeiteinheit vom Brennstoff zugeführte Wärme(menge), basierend auf den Heizwert H _u .	in kW
H _u	Unterer Heizwert des Prüfbrennstoffes, bezogen auf den Rohzustand	in kJ/kg
η _K	Kesselwirkungsgrad, Verhältnis der abgegebenen nutzbaren Wärmemenge zur Feuerungsleistung	in %
m _B	dem Heizkessel im Prüfzeitraum zugeführte Brennstoffmenge	in kg

Die geschätzte Messunsicherheit des Gesamtverfahrens zur Ermittlung des Kesselwirkungsgrades lag bei der gegenständlichen Prüfung bei ± 2 Prozentpunkten.

4.1.6 Ermittlung des Abgasverlustes (Verlust durch freie Wärme der Abgase)

Der im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 ermittelte Abgasverlust der Biomassefeuerungsanlage wurde gemäß der 331. Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bauart, die Betriebsweise, die Ausstattung und das zulässige Ausmaß der Emission von Anlagen zur Verfeuerung fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe in gewerblichen Betriebsanlagen (Feuerungsanlagen-Verordnung-FAV) vom 18.11.1997 mit nachstehender Formel errechnet:

$$\text{Verbrennungsgasverlust (\%)} \quad q_A = (t_A - t_L) \cdot [A_2 / (21 - O_2) + B]$$

t _A	Abgastemperatur in °C (gemessen an der Messstelle nach Kesselende)
t _L	Verbrennungslufttemperatur in °C
O ₂	trockener Restsauerstoffgehalt der Abgase in % d. Vol.
A ₂	0,6802 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Stückholz (Brennstoffwassergehalt: 18,4 %)
B.....	0,0122 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Stückholz (Brennstoffwassergehalt: 18,4 %)

Die für die Berechnung des Abgasverlustes an der Messstelle unmittelbar nach Kesselende gemessenen Ausgangsdaten werden unter Punkt 5.1.1 angeführt.

Die geschätzte Messunsicherheit des Gesamtverfahrens zur Ermittlung des Abgasverlustes bei Nennlast lag bei der gegenständlichen Prüfung bei ± 0,5 %.

4.1.7 Bestimmung der Emissionswerte

Der Gehalt an O₂, CO, OGC und NO_x wurde über die gesamte Versuchsdauer gemittelt.

Zur Ermittlung des Staubgehaltes wurde jede Abbrandperiode in 4 gleiche Zeitabschnitte geteilt.

Die Messungen begannen jeweils am Anfang eines Zeitabschnittes, wobei die erste Messung unmittelbar nach dem Auflegen des Brennstoffs und dem Schließen der Fülltür begann.

Die Absaugdauer je Filter wurde mit 30 Minuten begrenzt.

Der Staubgehalt wurde aus 4 Halbstundenwerten je Abbrandperiode gemittelt.

Der Abgasvolumenstrom wurde mittels Verbrennungsgasrechnung in Anlehnung an die DIN 4702 anhand der chemischen Elementaranalyse des Prüfbrennstoffes und der im Versuchszeitraum verfeuerten Brennstoffmenge errechnet.

Die Geschwindigkeit der Abgase an der Messstelle zur Bestimmung der Staubemission wurde aus dem Abgasvolumenstrom unter Berücksichtigung von Messquerschnitt, Druck, Temperatur und Feuchte errechnet.

Zur Bestimmung des für die Emissionsbeurteilung maßgebenden Mittelwertes von O₂, CO, OGC und NO_x wurde die gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 zulässige Näherung für die Mittelwertbildung – die zeitliche Mittelung unabhängig vom Abgasvolumenstrom – angewendet.

Der Anteil an gasförmigen organischen Stoffen wird berechnet als organisch gebundener Kohlenstoff (OGC) im trockenen Abgas angegeben. Die Bestimmung des Anteils an gasförmigen organischen Stoffen (OGC) wurde ohne Auftrennung der Einzelkomponenten mit einem Flammenionisationsdetektor (FID) durchgeführt, für dessen Kalibrierung Propan verwendet wurde.

Die Summe der Stickstoffoxide (NO_x), gemessen als Summe von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂), wird als Stickstoffdioxid (NO₂) berechnet und angegeben.

4.1.8 Oberflächentemperaturen

Zur Ermittlung der mittleren Oberflächentemperatur bei Nennwärmeleistung wurde die Kesseloberfläche der Kesseltype S4 Turbo 15 in 15 Teilflächen geteilt, wobei insgesamt 76 Messpunkte betrachtet wurden.

Die kritischen Oberflächentemperaturen (z. B. Kesseltüren, Bedienungsgriffe usw.) und die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens wurden bei Nennwärmeleistung (unter den gleichen Bedingungen) gemessen.

4.2 BESTIMMUNG DES WASSERSEITIGEN WIDERSTANDES

Der wasserseitige Widerstand wurde im Rahmen der im Jahr 2005 durchgeführten Typenprüfung für den Durchfluss, der der Nenn-Wärmeleistung entspricht, bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vorlauf- und Rücklaufanschluss des Heizkessels von 10 K und 20 K bestimmt und wird unter Punkt 5.3 des Prüfberichtes dargestellt.

4.3 PRÜFBRENNSTOFF

Die Versuche der im Jahr 2011 durchgeführten heiztechnischen Prüfungen wurden mit nachfolgendem Prüfbrennstoff handelsüblicher Qualität durchgeführt.

Die Beistellung des Prüfbrennstoffes erfolgte durch den Kesselhersteller.

Prüfbrennstoff : Stückholz (Buchenscheite) mit einem Wassergehalt von 18,4 %
(Länge maximal 55 cm, lxbxh durchschnittlich ca. 50x11x5 cm,
Scheitgewicht durchschnittlich 1389 g)

4.3.1 Brennstoffanalysen

Die Ergebnisse der Brennstoffanalysen der im Jahr 2005 durchgeführten Prüfungen sind im Bericht des TÜV Österreich, Zl. 07-UWC/Wels-EX-094/1 dargestellt.

Brennstoffanalysen Prüfung 2011

Im Prüfzeitraum der im Jahr 2011 durchgeführten heiztechnischen Prüfung wurden durch den Sachbearbeiter der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH (Herr Schrögendorfer) Proben des Prüfbrennstoffes entnommen.

Die Bestimmung des Wassergehaltes der Brennstoffproben erfolgte durch Trocknung im Trockenschrank gemäß DIN 51718 und ÖNORM EN 14774-1, im Prüfzentrum Thalheim/Wels der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH.

Die Elementaranalyse und die Bestimmung des Heizwertes der Brennstoffprobe wurde gemäß DIN 51732 und DIN 51900-2 in den Laboratorien der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführt.

Nachstehend werden die Ergebnisse der durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführten Brennstoffanalyse des im Messzeitraum verfeuerten Prüfbrennstoffes angegeben.

Die Analysenergebnisse der Elementaranalyse und des Aschegehaltes sind bezogen auf Trockensubstanz und die Analysenergebnisse des Parameters unterer Heizwert sind bezogen auf den Rohzustand der Brennstoffproben dargestellt.

	<u>Brennstoff Stückholz (Buchenscheite)</u>	
Prüfdatum:	12.05.-13.05.2011	
Unterer Heizwert (H _u):	14.425	kJ/kg
Wassergehalt des Prüfbrennstoffes (W):	18,4	% d. M.
Kohlenstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (C):	50,0	% d. M.
Wasserstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (H):	5,8	% d. M.
Sauerstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (O):	42,7	% d. M.
Stickstoffgehalt des Prüfbrennstoffes (N):	0,2	% d. M.
Aschegehalt (815°C):	1,3	% d. M.

4.4 MESSGERÄTE UND MESSVERFAHREN

4.4.1 Abgasrandparameter

4.4.1.1 Abgasvolumenstrom und -geschwindigkeit

Der Abgasvolumenstrom wurde mittels statistischer Verbrennungsgasrechnung in Anlehnung an die DIN 4702 anhand der chemischen Elementaranalyse der Prüfbrennstoffe und der im Versuchszeitraum verfeuerten Brennstoffmenge errechnet.

Die Geschwindigkeit der Abgase an der Messstelle zur Bestimmung der Staubemission wurde aus dem Abgasvolumenstrom unter Berücksichtigung von Messquerschnitt, Druck, Temperatur und Feuchte errechnet.

4.4.1.2 Statischer Druck in der Abgasleitung (Förderdruck)

Messverfahren:	Differenzdruckbestimmung zwischen statischem Druck in der Abgasleitung und Umgebungsdruck
Richtlinie:	VDI 2066, Blatt 1
Messfühler:	Staurohr nach Prandtl
Messgerät:	kalibriertes Differenzdruckmessgerät
Hersteller:	Special Instruments
Type:	Digima FP auto zero
Messbereich:	0 – 5 hPa
Messunsicherheit:	± 5 % vom Messwert, mindestens aber ± 0,02 hPa

4.4.1.3 Luftdruck in Höhe der Messstelle

Messgerät:	kalibriertes Präzisionsbarometer zur Messung des absoluten Luftdruckes
Hersteller:	Lufft
Type:	Modell 2039, transportabel
Messunsicherheit:	± 1 hPa

4.4.1.4 Abgastemperatur

Messverfahren:	Thermoelektrisch
Messfühler:	Thermoelemente Fe-Cu-Ni
Messgerät:	Digitalanzeigeeinstrument
Hersteller:	Mesa Electronic
Type:	A009.411.40.40
Messunsicherheit:	Bereich ≤ 150°C: ± 2°C Bereich > 150°C: ± 1,5 % vom Messwert

4.4.1.5 Umgebungsluft- bzw. Verbrennungslufttemperatur

Messgerät:	Elektronisches Handmessgerät
Messfühler:	Pt 100
Hersteller:	Testo
Type:	Testo 925
Messunsicherheit:	± 1°C

4.4.1.6 Wasserdampfanteil im Abgas (Abgasfeuchte)

Die Abgasfeuchte wurde in Anlehnung an die DIN 1942 rechnerisch anhand der Elementaranalyse der im Messzeitraum verfeuerten Prüfbrennstoffe und der kontinuierlich registrierend gemessenen Abgaszusammensetzung ermittelt.

4.4.1.7 Abgasdichte

Berechnet unter Berücksichtigung der Abgasanteile an O₂, CO₂, N₂, CO, Abgasfeuchte und Abgastemperatur, sowie der Druckverhältnisse im Abgaskanal.

4.4.2 Gas- und dampfförmige Emissionen

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Wasserdampfanteils im Abgas ist unter Punkt 4.4.1.6 dargestellt.

4.4.2.1 Kontinuierlich registrierende Messgeräte

Verfahrensgrundlage: ÖNORM EN 14789, ÖNORM EN 15058, ISO 12039
 Anmerkung CO₂: Die Messungen wurden mit einem kontinuierlichen NDIR-Messgerät durchgeführt.
 Messgerät: Kombiniertes O₂-, CO-, CO₂- und SO₂-Analysator
 Hersteller: Rosemount
 Type: NGA 2000 MLT
 Inventar-Nr.: UW2-026/2

Messbereiche	O ₂ [% d. Vol.]	CO [mg/m ³]	CO ₂ [% d. Vol.]
Messprinzip	Paramagnetismus	NDIR	NDIR
Eingesetzter Messbereich	0 – 25	0 – 1000	0 – 20
Messunsicherheit	± 0,4 % d. Vol.	± 5 % vom Messwert	± 0,4 % d. Vol.

CO – Bereich bis 10 Vol.-%

Hersteller: Maihak
 Type: Unor 6 N
 Inventar-Nr.: UW2-119
 Messverfahren: Nichtdispersive Infrarotspektroskopie
 Eingesetzter Messbereich: 0-10 Vol.-% (0 – 100000 ppm)
 Messunsicherheit: Bereich > 1000 ppm: ± 2 % vom Messwert

NO_x

Hersteller: Rosemount
 Type: NGA 2000 CLD
 Inventar-Nr.: UW2-026/2
 Messverfahren: Chemilumineszenz
 Eingesetzter Messbereich: 0-1000 ppm
 Messunsicherheit/Messung: ± 4 % vom Messwert, zumindest aber ± 4 ppm

OGC

Hersteller: Testa
 Type: FID 123
 Inventar-Nr.: UW3-012
 Messverfahren: Flammenionisation
 Eingesetzte Messbereiche: 0-100 ppm und 0-1000 ppm
 Messunsicherheit/Messung: ± 4 % vom Messwert, zumindest aber ± 2 ppm

4.4.2.2 Messplatzaufbau

Nachstehend wird der Messplatzaufbau für die Bestimmung der gasförmigen Abgaskomponenten an der Messstelle zur Bestimmung der gasförmigen Schadstoffe angeführt.

Entnahmesonde:	Material/Beheizung:	Edelstahl, beheizt durch Abgas
	Länge:	0,5 m
	Dj:	6 mm
	Da:	8 mm

Filter:	Hersteller:	M & C
	Type:	PSP 4000 H/C
	Beheizung:	beheizt auf 180°C
	Porenweite:	2 µm (Keramik)

Messgasleitung 1 (vor Gasaufbereitung):	Hersteller:	Winkler
	Material/Beheizung:	Teflon, beheizt auf 180°C
	Länge:	5 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

Nach der Messgasleitung 1 erfolgte vor der Gasaufbereitung eine Aufteilung der Probegasleitung in nachstehende Messgasleitungen:

- Messgasleitung 2: zur Bestimmung der Konzentration an unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen (OGC)
- Messgasleitung 3: zur Bestimmung der Konzentrationen an O₂, CO, CO₂ und NO_x

Messgasleitung 2 (zum FID):	Hersteller:	JCT
	Material/Beheizung:	Teflon, beheizt auf 160°C
	Länge:	5 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

Messgasleitung 3 (zur Gasaufbereitung):	Material/Beheizung:	Silikon, unbeheizt
	Länge:	0,05 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

Gasaufbereitung:	kombinierte Förder-, Filter-, Kühl- und Überwachungseinheit	
	Hersteller:	M & C
	Type:	PSS 10-1
	Kühlermaterial:	Glas
	Kühlertemperatur:	ca. 4°C
	Kondensatableitung:	automatisch

Messgasleitung 4 (nach Gasaufbereitung):	Material/Beheizung:	Teflon, unbeheizt
	Länge:	ca. 3 m
	Dj:	4 mm
	Da:	6 mm

4.4.2.3 Registrierung der Messwerte

Messdatenerfassung: Software Dasylab, Fa. Dewetron
 Module: ISM 100 Intelligentes Sensormodul V.2.O., Fa. Gantner
 Abtastezeit: 1 Sekunde
 Auflösung A/D-Wandler: 16 bit
 Messunsicherheit: $\pm 0,3 \%$ vom Messwert

4.4.2.4 Justierung der Messgeräte

Vor Beginn und nach Abschluss der Messungen wurden die Referenzpunkte der Gasanalysengeräte durch Aufgabe nachstehender Prüfgase der Fa. Messer Austria justiert.

Parameter	Prüfgaskonzentration lt. Analysenzertifikat	Hersteller	Analysentoleranz des Prüfgases lt. Herstellerangabe
CO	718 mg/m ³ CO	Messer Austria	$\pm 2 \%$ der Prüfgaskonzentration
CO ₂	14,7 % d. Vol. CO ₂	Messer Austria	$\pm 2 \%$ der Prüfgaskonzentration
NO _x	677 ppm NO	Messer Austria	$\pm 2 \%$ der Prüfgaskonzentration
OGC	94,4 ppm C ₃ H ₈	Messer Austria	$\pm 2 \%$ der Prüfgaskonzentration

Die Justierung der Referenzpunkte der O₂-Messgeräte erfolgte mit Luftsauerstoff.

Die Justierung der Nullpunkte der Gasanalysengeräte wurde mit Stickstoff der Qualität 5.0 durchgeführt.

Nach Abschluss der Messungen erfolgte eine Kontrolle der Null- und Referenzpunkte mit den oben angeführten Referenzmaterialien.

4.4.2.5 Überprüfung der Gerätekennlinien

Die Überprüfung der Gerätekennlinien für die im Einsatz befindlichen Gasanalysengeräte wird entsprechend dem Qualitätssicherungshandbuch des TÜV AUSTRIA einmal jährlich durchgeführt.

Aufzeichnungen darüber liegen im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

4.4.2.6 Einstellzeit des gesamten Messaufbaues

Die Einstellzeit (t₉₀ – Zeit) lag für sämtliche kontinuierlich registrierend gemessenen Abgaskomponenten unter 180 Sekunden.

4.4.3 Partikelförmige Emissionen

4.4.3.1 Staub

Entnahmesonde:	Titan beheizt durch Abgas Kanal innenliegend und Kanal außenliegend beheizt auf ca. 100°C
Positionierung des Filterhalters:	Kanal außenliegend, beheizt auf ca. 100°C
Partikelfilter:	Quarzplanfilter
Quarzplanfilter: Hersteller:	Munktell Filter AB, Schweden
Type:	MK 360
Abscheidegrad:	99,998 % bezogen auf 0,3 µm lt. DOP-Test
Temperaturbeständigkeit:	max. 950°C Arbeitstemperatur
Material:	höchstreine Silicia-Faser (Fiber)
Eigenschaften:	nicht hydrophobiert, keine organische Bindemittel
Differenzdruck:	180 Pa bei 3 cm/s Austrittsgeschwindigkeit
Probentransfer:	der Zeitraum zwischen Probenahme und Auswaage der belegten Staubfilter lag jeweils innerhalb eines Zeitraums von 1 Woche
Messunsicherheit:	± 5 % vom Messwert, mindestens jedoch ± 1,5 mg/m³
Probenentnahme und Analyse:	gemäß ÖNORM M 5861-1 und ÖNORM EN 13284-1
Isokinetik – Probenahme:	v-Faktor der Absaugrate der Einzelmessungen in Abweichung zur ÖNORM EN 13284-1: 0,82-1,30
Trockentemperatur des Abscheidemediums vor der Beaufschlagung:	180 °C
nach der Beaufschlagung:	160 °C
Trocknungszeit des Abscheidemediums (äquilibrieren) vor und nach der Beaufschlagung:	ca. 12 Stunden (im Exsikkator)
Dichtheitskontrolle des Staubmesssystems:	durch Anlegen von Unterdruck vor der Durchführung der Einzelmessungen
Gasmengenzähler zur Bestimmung des bei den Staubmessungen abgesaugten Teilgasstromes:	
Hersteller:	Elster
Type:	trockene Bauart, G 2,5
Messunsicherheit Volumen:	2 % vom Messwert
Analysenwaage:	
Hersteller:	Mettler Toledo
Type:	XS 205 Dual Range
Teilung:	0,01 mg
Wiegebereich:	0 – 81 g

4.4.4 Oberflächentemperaturen

Hersteller:	Testo
Type:	Messgerät: KM 330 Fühler: SK 21M
Messunsicherheit:	± 1°C

4.4.5 Wasserseitiger Widerstand

Messgerät:	Differenzdruckmessgerät
Hersteller:	CBI und Special Instruments
Fabr.-Nr.:	S 501 0806 60404
Messbereich:	CBI: - 5 bis + 205 hPa, SI: 0-200 hPa
Messunsicherheit:	± 5 % vom Messwert

4.4.6 Elektrische Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf)

Hersteller: ABB
Type: 3-Phasen-Zähler // Mini Meter Type EE 22
Prog: 10 Imp/kWh

4.5 PROBENAHMESTELLEN ZUR BESTIMMUNG DER EMISSIONSWERTE

4.5.1 Lage der Messquerschnitte

Messstelle nach Kesselende zur Bestimmung der Abgastemperatur

Die Messstelle befand sich in der senkrechten Abgasleitung ca. 0,1 m nach Kesselende.

Messstelle zur Bestimmung der gasförmigen Schadstoffe

Die Entnahme der Teilgasströme erfolgte aus der schräg nach oben ansteigenden Abgasleitung zwischen Saugzugventilator und der Einmündung der Abgase in den Schornstein.

Länge der geraden Einlaufstrecke: 0,65 m
Länge der geraden Auslaufstrecke: 1,00 m
Kreisförmiger Querschnitt: D = 0,15 m

Messstelle Staub

Die Probenentnahme zur Bestimmung der Staubkonzentration der Abgase erfolgte 0,25 m nach der Messstelle zur Bestimmung der gasförmigen Schadstoffe aus der schräg nach oben ansteigenden Abgasleitung zwischen Saugzugventilator und der Einmündung der Abgase in den Schornstein.

Länge der geraden Einlaufstrecke: 0,90 m
Länge der geraden Auslaufstrecke: 0,75 m
Kreisförmiger Querschnitt: D = 0,15 m

4.5.2 Anzahl der Messachsen und Lage der Messpunkte im Messquerschnitt

Die Probenentnahme erfolgte aufgrund des geringen Messquerschnittes an jeweils einem Messpunkt im Messquerschnitt (Kanalmitte).

4.6 BETRIEBSWEISE DER ANLAGE IM MESSZEITRAUM

Die am Prüfstand der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH aufgestellte Stückholzkesseltype wurde im Zeitraum der Prüfungen bei Verfeuerung des nachstehend angeführten Prüfbrennstoffe bei Nenn-Wärmeleistung (Nennlast) lt. Herstellerangabe betrieben.

Prüfbrennstoff Prüfung 2005 : Stückholz (Buchenscheite) mit einem Wassergehalt von 15,5 %
(Länge maximal 55 cm, lxbxh durchschnittlich ca. 50x11x5 cm)

Prüfbrennstoff Prüfung 2011: Stückholz (Buchenscheite) mit einem Wassergehalt von 18,4 %
(Länge maximal 55 cm, lxbxh durchschnittlich ca. 50x11x5 cm,
Scheitgewicht durchschnittlich 1389 g)

Die allgemeinen Prüfbedingungen sind unter Punkt 4.1.4 detailliert dargestellt.

Die Höhe der Grundglut im Brennraum lag jeweils ca. 1-2 cm oberhalb der obersten zur Primärluftzuführung dienenden Lochreihe.

Die Ermittlung der dem Kessel über den Brennstoff zugeführten Feuerungsleistung erfolgte rechnerisch nach Wiegung der dem Kessel zugeführten Brennstoffmenge und der aus den Brennstoffanalysen der gezogenen Brennstoffproben ermittelten Analysenergebnisse.

Die Ermittlung der vom Kessel nutzbar abgegebenen Wärmeleistung erfolgte mittels eines kalibrierten Wärmemengenzählers und durch Messung des im Kesselkreislauf umgewälzten Wasser-Massenstromes (Durchfluss) und seiner Temperaturerhöhung.

Nachstehend wird die Betriebsweise der Stückholzkesseltype im Prüfzeitraum angegeben.

Darstellungen der kontinuierlich gemessenen Betriebsdaten der Anlage im Prüfzeitraum der Prüfung vom 12.05.-13.05.2011 werden dem Prüfbericht als Anlage 4 beigegeben.

Betriebsweise der Anlage im Messzeitraum – Stückholzkesseltype S4 Turbo 15, Nenn-Wärmeleistung

Parameter	Turbo ECO 500 15 Prüfung Nennlast 2005	S4 Turbo 15 Prüfung Nennlast 2011
Datum der Messungen	27.10.-28.10.2005	12.05.-13.05.2011
Messzeit (von – bis)	06:40-07:45 Uhr	07:53-06:03 Uhr
Anzahl der Abbrandperioden	2	2
Prüfdauer (Stunden)	25,08 (12,60 und 12,48)	22,17 (11,33+10,84)
Außenlufttemperatur (°C)	12	18
Zugeführte Wassermenge (Durchfluss, l/h)	680	900
Kesseltemperatur (°C)	75,0	77,9
Vorlauftemperatur (°C)	74,9	75,2
Rücklauftemperatur (°C)	55,0	59,9
Spreizung (Vorlauf-Rücklauf, °C)	19,9	15,3
Primärluft (%)	49	36
Sekundärluft (%)	39	44
Saugzug (%)	47	38
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (kW)	15,58	15,76
Wärmeleistung in % der Nennwärmeleistung	104,5	105,1
Zugeführte Brennstoffmenge (kg)	98,5	94,458
Stündlich verbrannte Brennstoffmenge (kg/h)	3,93	4,26

5. PRÜFERGEBNISSE

5.1 EMISSIONSVERHALTEN DES BIOMASSEKESSELS

Alle Schadstoffemissionen werden als Masse des Inhaltsstoffes, bezogen auf den Energiegehalt des der Feuerung zugeführten Brennstoffes in der Dimension mg/MJ als Mittelwerte über die angeführten Messzeiträume angegeben.

Zusätzlich werden noch die Konzentrationen der Inhaltsstoffe bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C, 1013 hPa bei tatsächlichem Sauerstoffgehalt der Abgase (ist O₂) und berechnet auf einen hypothetischen Sauerstoffgehalt der Abgase von 10 % O₂ d. Vol., 11 % O₂ d. Vol. und 13 % O₂ d. Vol. als Mittelwerte über die angeführten Messzeiträume in der Dimension mg/m³ angegeben.

Die Messunsicherheiten der eingesetzten Messgeräte und Messverfahren werden unter Punkt 4 des Prüfberichtes dargestellt.

Mit „<“ gekennzeichnete Werte stellen die relative Nachweisgrenze der eingesetzten Messverfahren bzw. der eingesetzten Messgerätekonfigurationen dar.

5.1.1 Allgemeine mittlere Abgasparameter

Stückholzkesseltype S4 Turbo 15, Brennstoff Stückholz (Buchenscheite)

Parameter	Nennlast
Datum der Messungen	12.05.-13.05.2011
Messzeit (von – bis)	07:53-06:03 Uhr
Anzahl der Abbrandperioden	2
Prüfdauer (Stunden)	22,17 (11,33+10,84)
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (kW)	15,76
Luftdruck in Höhe der Messstelle (hPa)	973
Verbrennungslufttemperatur (°C)	22,6
Abgastemperatur an der Messstelle nach Kesselende (°C)	115
Abgastemperatur an der Staubmessstelle (°C)	120
Statischer Druck in der Abgasleitung (hPa)	- 0,06
Sauerstoffkonzentration (% d. Vol.)	5,43
Kohlenstoffdioxidkonzentration (% d. Vol.)	14,8
Abgasfeuchte (kg/m ³)	0,14
Spezifisches Abgasvolumen trocken (m ³ /kg Brennstoff)	5,11
Stündlich verbrannte Brennstoffmenge (kg/h)	4,26
Abgasvolumen trocken, 0°C, 1013 hPa, ist O ₂ (m ³ /h)	22
Abgasgeschwindigkeit an der Staubmessstelle (m/s)	0,6

5.1.2 Staub

Stückholzkesseltype S4 Turbo 15, Nennlast

Datum der Messungen: 12.05.-13.05.2011
 Versuchszeitraum: 07:53-06:03 Uhr (2 Abbrandperioden)
 Brennstoff: Stückholz (Buchenscheite)
 Nutzbar abgegebene Wärmeleistung: 15,76 kW

Messzeit von – bis	tats. O ₂ -Konzentration % d. Vol.	Staubkonzentration bezogen auf				Staub- Emission mg/MJ
		ist O ₂ mg/m ³	10 % O ₂ mg/m ³	11 % O ₂ mg/m ³	13 % O ₂ mg/m ³	
07:53-08:23	5,9	24	18	16	13	9
10:43-11:13	5,4	22	16	14	11	8
13:33-14:03	5,5	19	14	12	10	7
16:23-16:53	5,3	20	14	13	10	7
19:13-19:43	5,5	34	24	22	18	12
21:58-22:30	5,5	25	18	16	13	9
00:43-01:38	5,4	14	10	9	7	5
03:28-04:01	5,3	15	11	10	8	5
Mittelwert	5,5	22	15	14	11	8

5.1.3 Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x) und gasförmige organische Stoffe (OGC)

Die Summe der Stickstoffoxide (NO_x), gemessen als Summe von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂), wird als Stickstoffdioxid (NO₂) berechnet und angegeben.

Die Bestimmung der unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen (OGC) wurde ohne Auftrennung der Einzelkomponenten mit einem Flammenionisationsdetektor (FID) durchgeführt.

Für die Justierung des Referenzpunktes des Flammenionisationsdetektors wurde Propan verwendet. Die Angabe der Konzentrationen an unverbrannten gasförmigen organischen Kohlenstoffverbindungen erfolgt berechnet als Kohlenstoff (C) in der Dimension mg/m³.

5.1.3.1 Emissionswerte Kesseltype S4 Turbo 15 – Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Nachstehend werden die für den Brennstoff Stückholz (Buchenscheite) im Betriebszustand Nennlast (Nenn-Wärmeleistung) ermittelten Mittelwerte der Schadstoffemissionen für CO, NO_x und OGC gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 als Mittelwerte über die gesamte Prüfdauer (2 aufeinanderfolgende Abbrandperioden bei Nenn-Wärmeleistung) dargestellt.

Stückholkkesseltype S4 Turbo 15, Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Parameter	Nennlast
Datum der Messungen	12.05.-13.05.2011
Messzeit (von – bis)	07:53-06:03 Uhr
Anzahl der Abbrandperioden	2
Prüfdauer (Stunden)	22,17 (11,33+10,84)
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (Q, kW)	15,76
Sauerstoffkonzentration (% d. Vol.)	5,43
Kohlenstoffmonoxidemission (CO)	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	118
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	83
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	76
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	61
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	41
Stickstoffoxidemission (NO _x)	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	239
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	169
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	154
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	123
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	84
Emission gasförmiger organischer Stoffe (OGC)	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	4
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	3
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	3
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	2
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	1

5.2 KESSELWIRKUNGSGRAD UND BRENNDAUER

Die Ermittlung des Kesselwirkungsgrades der Biomassefeuerungsanlage wurde in Anlehnung des in der ÖNORM EN 303-5:1999 angeführten Formalismus nach der direkten Methode (siehe Punkt 4.1.5) durchgeführt.

Nachstehend werden die Berechnungsergebnisse in Form von Mittelwerten über die jeweilige Versuchsdauer angeführt.

Kesselwirkungsgrad und Brenndauer – Stückholzkesseltype S4 Turbo 15

Parameter	Nennlast
Datum der Messungen	12.05.-13.05.2011
Messzeit (von – bis)	07:53-06:03 Uhr
Anzahl der Abbrandperioden	2
Prüfdauer (Stunden)	22,17 (11,33+10,84)
Brenndauer (Stunden)	11,33+10,84
Zugeführte Brennstoffmenge (kg)	94,458
Stündlich verbrannte Brennstoffmenge (kg/h)	4,26
Unterer Heizwert des Prüfbrennstoffes, bezogen auf den Rohzustand (H_U , kJ/kg)	14425
Nutzbare abgegebene Wärmeleistung (Q , kW)	15,76
Feuerungsleistung (Q_B , kW)	17,07
Kesselwirkungsgrad, direkt (%)	92,3

5.2.1 Abgasverlust (Verlust durch freie Wärme der Abgase)

Nachstehend wird für den Messzeitraum 12.05.-13.05.2011 gemäß BGBl. II Nr. 301/1997 (siehe Pkt. 4.1.6) berechnete Abgasverlust der Biomassekesseltype (Verlust durch freie Wärme der Abgase) angeführt.

Die Ausgangsdaten für die Berechnung sind unter Punkt 4.3 und Punkt 5.1.1 dargestellt.

Ausgangsdaten für die Berechnung, Messdatum 12.05.-13.05.2011

t_A Abgastemperatur (in °C, gemessen an der Messstelle nach Kesselende)
 t_L Verbrennungslufttemperatur (in °C)
 O_2 trockener Restsauerstoffgehalt der Abgase (in % d. Vol.)
 A_2 0,6802 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Stückholz (Brennstoffwassergehalt: 18,4 %)
 B 0,0122 für Biomasse beim Prüfbrennstoff Stückholz (Brennstoffwassergehalt: 18,4 %)

Errechneter Abgasverlust, Messdatum 12.05.-13.05.2011

Stückholzkesseltype S4 Turbo 15, Nennlast: $q_A = 5,4 \%$

5.3 WASSERSEITIGER WIDERSTAND

Der wasserseitige Widerstand wurde am 28.10.2005 für den Durchfluss bestimmt, welcher der Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels bei einer Temperaturdifferenz zwischen Vor- und Rücklauf von $\Delta t = 20 \text{ K}$ und $\Delta t = 10 \text{ K}$ entspricht.

Durchflussmenge (l/h)	Temperaturdifferenz (K)	Differenzdruck (hPa)
680	20	2,0
1360	10	6,5

5.4 OBERFLÄCHENTEMPERATUREN

Zur Ermittlung der mittleren Oberflächentemperatur bei Nennwärmeleistung wurde die Kesseloberfläche der Kesseltype S4 Turbo 15 in 15 Teilflächen geteilt, wobei insgesamt 76 Messpunkte betrachtet wurden.

Die kritischen Oberflächentemperaturen (z. B. Kesseltüren, Bedienungsgriffe usw.) und die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens wurden bei Nennwärmeleistung (unter den gleichen Bedingungen) gemessen.

Bei der gegenständlichen Kesseltype sind die frontseitig angeordneten inneren Kesseltüren durch eine zweite, vollständig abdeckende Isoliertür von der Möglichkeit der direkten Berührung abgeschirmt. Während der gesamten Abbrandperiode ist die Isoliertür geschlossen zu halten, um die bestimmungsgemäße Betriebsweise des Kessels sicherzustellen.

Ein allfälliges Öffnen der Isoliertür wird mittels eines Türkontaktschalters überwacht, der bei Öffnen der Isoliertür die Leistung des Saugzuggebläses erhöht und dem Betreiber am Display der Kesselsteuerung den Zustand „Tür offen“ signalisiert.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist ein Hinweis auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür aufzunehmen.

Die im Rahmen der Prüfungen ermittelten Oberflächentemperaturen auf der Bedienerseite und die im Zeitraum der Oberflächentemperaturmessung vorherrschende Raumtemperatur werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Stückholzkesseltype S4 Turbo 15, Messdatum 12.05.-13.05.2011

Betriebszustand	Verkleidung	Türen, Reinigungsdeckel	Außenseite Kesselboden	Bediengriffe (Kunststoff)	Raum- temp.
	Maximalwert	Maximalwert	Maximalwert	Maximalwert	
Nennlast	49°C	49°C	42°C	39°C	22°C

Die mittlere Oberflächentemperatur von Kesseltüren und Reinigungsdeckeln auf der Bedienerseite hat bei allen Versuchen die gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 zulässige Temperaturdifferenz von 100 K gegen Raumtemperatur unterschritten.

Die Oberflächentemperatur an der Außenseite des Kesselbodens lag entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM EN 303-5:1999 jeweils weniger als 65 K über der Raumtemperatur.

Die Oberflächentemperaturen der Bedienungsgriffe und aller Teile, die während des Betriebes mit der Hand berührt werden müssen, überschritten gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 die Raumtemperatur um nicht mehr als 35 K.

5.5 ELEKTRISCHE LEISTUNGS-AUFNAHME (HILFSSTROMBEDARF)

Nachstehend sind die im Rahmen der heiztechnischen Prüfungen ermittelten Mittelwerte der elektrischen Leistungsaufnahme dargestellt.

Hierbei wurden die Anlagenteile innerhalb der Systemgrenze der Biomassefeuerungsanlage betrachtet.

Biomassekesseltype: Stückholzkesseltype S4 Turbo 15
Prüfzeitraum: 12.05.-13.05.2011

Datum	Betriebszustand	Nutzbar abgegebene Wärmemenge	Prüfdauer	Messergebnis
12.05.- 13.05.2011	Nennlast	15,76 kW	22,17 h	Mittelwert: 40 W

5.6 FUNKTIONSÜBERPRÜFUNG DES TEMPERATURREGLERS, DES SICHERHEITSTEMPERATUR-BEGRENZERS UND DER EINRICHTUNG ZUR ABFUHR ÜBERSCHÜSSIGER WÄRME

Die Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers, des Sicherheitstemperaturbegrenzers und der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme der Biomassefeuerungsanlage der Type S4 Turbo 15 wurde in Anlehnung an die ÖNORM EN 303-5:1999 im Rahmen der Prüfungen im Kalenderjahr 2005 durchgeführt (siehe Lit. 1).

Für die Ermittlung der Kesseltemperatur wurde der an der Anlage installierten Temperaturfühler des Anlagenherstellers herangezogen.

Dieser wurde vor der Prüfungsdurchführung mit einem kalibrierten Pt100-Temperaturfühler des TÜV Österreich verglichen und für in Ordnung befunden.

5.6.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers und des Sicherheitstemperaturbegrenzers am Heizkessel

Vor Versuchsbeginn wurde der wasserseitige Durchfluss auf jenen der Nennleistungsprüfung fixiert. Danach wurde die Feuerung der Anlage so eingestellt, dass sie der Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels entsprach.

Bei Versuchsbeginn lag die Vorlauftemperatur bei maximal 75°C und der Kesseltemperaturregler war auf den lt. Herstellerangabe maximalen Sollwert von 90°C + 2°C bis zur Kesselabschaltung eingestellt.

Die abgeführte Leistung wurde anschließend auf ca. 40 % der Nennwärmeleistung beschränkt.

Der Versuch wurde bis zum Ansprechen des Temperaturreglers fortgesetzt, und anschließend beobachtet, bei welcher Temperatur das Kesseltemperaturmaximum erreicht wurde.

Der gleiche Versuch wurde anschließend nach Überbrückung des Temperaturreglers erneut durchgeführt. Es wurde hierbei überprüft, ob der Sicherheitstemperaturbegrenzer die Beheizung spätestens bei dem vom Kesselhersteller angegebenen höchsten Wert von 100°C abschaltet.

5.6.2 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme

Bei dieser Prüfung wurde der Heizkessel mit höchster Wärmeleistung betrieben. Der Förderdruck wurde auf den in der Bedienungs- und Montageanleitung angegebenen maximal zulässigen Wert eingestellt und der Temperaturregler außer Funktion gesetzt.

Weiters wurde durch Absperrung der Verbraucher sichergestellt, dass keine Wärmeleistung an das Heizungsnetz abgegeben wurde.

Der Versuch wurde bis zum Erreichen des Kesseltemperaturmaximum nach dem Ansprechen der an der Anlage installierten Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme (Notkühlung) fortgesetzt.

5.6.3 Prüfungsergebnisse

5.6.3.1 Funktionsüberprüfung des Temperaturreglers der Stückholzkesseltype

Einstellungen bei Versuchsbeginn:

wasserseitiger Durchfluss:	Durchfluss entsprechend jener der Nennleistungsprüfung
Feuerungsleistung der Anlage:	Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels
Vorlauftemperatur:	75°C
Kesseltemperaturregler:	Abschaltung bei einem maximaler Sollwert von 90°C + 2°C (lt. Herstellerangabe)
Abgeführte Leistung:	ca. 40 % der Nenn-Wärmeleistung)
Sicherheitstemperaturbegrenzer:	Soll-Ansprechpunkt-Abschaltung bei 100°C

Prüfungsergebnisse

Der am Heizkessel installierte Temperaturregler regelte bei einer Temperatur von 92°C ab (Übergang in den Betriebszustand Feuerhaltung).

Die Kesseltemperatur stieg anschließend noch bis auf 97°C an.

Der Sicherheitstemperaturbegrenzer und die Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme sprachen nicht an.

Die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 hinsichtlich Funktion des Temperaturreglers wurden somit von der geprüften Stückholzkesseltype erfüllt.

5.6.3.2 Funktionsüberprüfung des Sicherheitstemperaturbegrenzers der Stückholzkesseltype

Einstellungen bei Versuchsbeginn:

wasserseitiger Durchfluss:	Durchfluss entsprechend jener der Nennleistungsprüfung
Feuerungsleistung der Anlage:	Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels
Vorlauftemperatur:	75°C
Kesseltemperaturregler:	Temperaturregler überbrückt (deaktiviert)
Abgeführte Leistung:	ca. 40 % der Nenn-Wärmeleistung
Thermische Ablaufsicherung	Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme deaktiviert
Sicherheitstemperaturbegrenzer:	Soll-Ansprechpunkt-Abschaltung bei 100°C

Prüfungsergebnisse

Der Sicherheitstemperaturbegrenzer schaltete die Beheizung des Stückholzkessels bei 99°C ab.

Die maximale Kesseltemperatur stieg anschließend noch bis 106°C an.

Die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 hinsichtlich Funktion des Sicherheitstemperaturbegrenzers wurden somit von der geprüften Stückholzkesseltype erfüllt.

5.6.3.3 Funktionsüberprüfung der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme

Einstellungen bei Versuchsbeginn:

Feuerungsleistung der Anlage:	Nenn-Wärmeleistung des Heizkessels
Abgegebene Wärmemenge:	keine Wärmeabgabe an das Heizungsnetz
Vorlauftemperatur:	75°C
Kesseltemperaturregler:	Temperaturregler überbrückt (deaktiviert)
Abgeführte Leistung:	keine Wärmeabgabe an das Heizungsnetz
Sicherheitstemperaturbegrenzer:	Soll-Ansprechpunkt-Abschaltung bei 100°C
Thermische Ablaufsicherung:	Soll-Ansprechpunkt: 100°C
	Kaltwassertemperatur: 10°C
	Kaltwasserdruck: 2 bar

Prüfungsergebnisse

Der Sicherheitstemperaturbegrenzer des Heizkessels sprach nicht an.

Die Notkühlung (zur Abfuhr überschüssiger Wärme eingerichtete Einrichtung) sprach bei einer Kesseltemperatur von 97°C an.

Die maximale Kesseltemperatur stieg anschließend noch bis 98°C an.

Die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 hinsichtlich Funktion der Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme (thermische Ablaufsicherung, Notkühlung) wurden somit von der geprüften Stückholzkesseltype erfüllt.

5.7 CO-SICHERHEIT

Im Rahmen der unter Punkt 5 angeführten Messungen zur Bestimmung des Emissionsverhaltens der Anlage und der in Punkt 5.6 angeführten Funktionsüberprüfung der Sicherheitseinrichtungen kam es im Feuerraum und den nachgeschalteten Heizgaszügen zu keiner gefährlichen Ansammlung von zündfähigen Gasen.

5.8 STRAHLUNGSVERLUST

Der Abstrahlungsverlust der Kesseltype wurde aus den im Rahmen der Prüfungen des Emissionsverhaltens der Anlage gemessenen Oberflächentemperaturen in Anlehnung an die DIN 4702-2 und die ÖNORM EN 304 ermittelt.

Die nachstehend angegebenen prozentuelle Werte der Abstrahlungsverluste sind bezogen auf die im Prüfzeitraum nutzbar abgegebenen Wärmeleistungen der Kesseltype.

Die geschätzte Unsicherheit für den angegebenen Strahlungsverlust beträgt $\pm 10 \%$ vom angegebenen Messwert, zumindest aber $\pm 0,2 \%$.

Errechnete Abstrahlungsverluste, Messdatum 12.05.-13.05.2011:

Nennlast, Stückholzkesseltype S4 Turbo 15: $q_s = 1,77 \%$

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Fröling Biomassekessel- und Behälterbau GmbH beauftragte die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH mit der Neuauflage der im Zeitraum vom 27.10.-28.10.2005 und vom 15.02.-27.02.2007 durchgeführten Typenprüfung der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 gemäß ÖNORM EN 303-5:1999.

Die gegenständliche Kesseltype S4 Turbo 15 (Prüfdatum 2007 und 2011) stellt den Serientypenkessel der Prototyp mit der Typenbezeichnung Turbo ECO 500 15 (Prüfdatum 2005) dar.

Hierbei sollten im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 die Emissionswerte und der Kesselwirkungsgrad im Nenn-Wärmeleistungsbereich der Anlage nach Optimierung verbrennungstechnischer Parameter zur Minderung der Staubemission ermittelt werden.

Weitere Prüfergebnisse sollten dem Bericht der Typenprüfung des TÜV Österreich mit der Zahl 07-UWC/Wels-EX-094/1 entnommen werden.

Die Prüfungen wurden an dem bei der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH situierten Prüfstand durchgeführt, der im Prüfzeitraum den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 entsprach.

Als Prüfbrennstoff wurde der lt. Herstellerangabe auslegungsgemäß in der Biomassekesseltype zum Einsatz kommende Brennstoff – Stückholz (Buchenscheite) mit einer Länge von maximal 55 cm – verfeuert.

Für die gegenständliche Stückholzkesseltype des Fabrikates Fröling, Type S4 Turbo 15, liegt der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH eine EG-Konformitätserklärung des Kesselherstellers vor, in der die ÖNORM EN 303-5 als angewendete harmonisierte Norm angeführt ist.

Ein Exemplar der Fertigungsunterlagen, in dem die entsprechenden Zeichnungen, die Fertigungskontrollen, die Ausführung der Schweißarbeiten, die Schweißnähte und Zusatzstoffe, die Wanddicken und die Sicherheitsausrüstungen dargestellt sind, wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergeben und liegt im Prüfzentrum Thalheim/Wels zur Einsichtnahme auf.

Die Durchsicht der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH übergebenen Fertigungsunterlagen ergab bei der Bauausführung keine Abweichungen zu den Bauanforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999.

Weiters entsprachen die bei den bei Nenn-Wärmeleistung ermittelten Temperaturen der Oberflächen bei denen eine Möglichkeit der direkten Berührung besteht, und die geprüften Sicherheitseinrichtungen (Temperaturregler, Sicherheitstemperaturbegrenzer, Einrichtung zur Abfuhr überschüssiger Wärme) den Anforderungen der ÖNORM EN 303-5:1999 (siehe Punkt 5.4 und 5.6 des Prüfberichtes).

Die im Rahmen der Prüfungen ermittelten Messwerte des wasserseitigen Widerstandes werden unter Punkt 5.3, die Messwerte der elektrischen Leistungsaufnahme (Hilfsstrombedarf) unter Punkt 5.5 und die ermittelten Abstrahlungsverluste unter Punkt 5.8. des Prüfberichts dargestellt.

Die Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 ist mit einem ausreichend dimensionierten Pufferspeicher oder einer gleichwertigen Einrichtung zur Abfuhr der erzeugten Wärmemenge auszustatten.

Die Kesseltype S4 Turbo 15 wies im Rahmen der durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durchgeführten Typenprüfung bei Nenn-Wärmeleistung Abgastemperaturen von weniger als 160 K über Raumtemperatur auf (siehe Punkt 5.1.1).

Daher muss der Kesselhersteller in der Montageanleitung Angaben zur Ausführung der Abgasanlage machen, um mögliche Versottungen, ungenügendem Förderdruck und Kondensation vorzubeugen.

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Heizkessels (leicht ansteigend in Richtung des Vorlauf-Anschlussstutzens), die bauseitige Bereitstellung eines entsprechenden Anschlusses in der Vorlaufleitung und die Vorgehensweise bei der Entlüftung ist in der Bedienungs- und Montageanleitung anzuführen.

Des weiteren sind die durch den Hersteller in den technischen Unterlagen anzugebenden Bereiche des Förderdruckes einzuhalten.

In der Bedienungsanleitung ist der ordnungsgemäße, gefahrlose Betrieb der Anlage zu beschreiben und auf die bei unsachgemäßem Betrieb auftretenden Gefahren hinzuweisen.

Bei der gegenständlichen Kesseltype sind die frontseitig angeordneten inneren Kesseltüren durch eine zweite, vollständig abdeckende Isoliertür von der Möglichkeit der direkten Berührung abgeschirmt.

Während der gesamten Abbrandperiode ist die Isoliertür geschlossen zu halten, um die bestimmungsgemäße Betriebsweise des Kessels sicherzustellen.

Ein allfälliges Öffnen der Isoliertür wird mittels eines Türkontaktschalters überwacht, der bei Öffnen der Isoliertür die Leistung des Saugzuggebläses erhöht und dem Betreiber am Display der Kesselsteuerung den Zustand „Tür offen“ signalisiert.

In der Bedienungs- und Montageanleitung ist ein Hinweis auf mögliche Gefahren infolge erhöhter Oberflächentemperaturen im Bereich der hinter der Isoliertür situierten Befülltür aufzunehmen.

In der Montageanleitung sind weiters die gemäß der im Rahmen der durch den TÜV Österreich durchgeführten Entwurfsprüfung nach Modul B1 zu berücksichtigenden ergänzenden Montagehinweise der sicherheits- und betriebsrelevanten Anbauteile anzuführen.

Eine EMV-Verträglichkeitsprüfung der EMV Consulting, Report EMVC 2008-01-12, über die Prüfung der bei Kesseltype eingesetzten Steuerung (Steuerung der Type Lambdatronic S 3200) wurde der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH durch den Kesselhersteller im Rahmen der Prüfung am 11.04.2011 übergeben.

Der Kesselhersteller hat zu gewährleisten, dass alle Heizkessel der geprüften Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 die Anforderungen der ÖNORM EN 303-5 erfüllen.

Die im Rahmen der im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 durchgeführten Prüfungen ermittelten Emissionswerte, Kesselwirkungsgrade und Abgasverluste (Verluste durch freie Wärme der Abgase) werden nachstehend gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 als Mittelwerte über die gesamte Prüfdauer von 2 aufeinanderfolgenden Abbrandperioden bei Nenn-Wärmeleistung (Nennlast) dargestellt.

Alle Schadstoffemissionen werden als Masse des Inhaltsstoffes, bezogen auf den Energiegehalt des der Feuerung zugeführten Brennstoffes in der Dimension mg/MJ angegeben.
Zusätzlich werden noch die Konzentrationen der Inhaltsstoffe bezogen auf Abgas nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bei 0°C, 1013 hPa bei tatsächlichem Sauerstoffgehalt der Abgase (ist O₂) und berechnet auf einen hypothetischen Sauerstoffgehalt der Abgase von 10 % O₂ d. Vol., 11 % O₂ d. Vol. und 13 % O₂ d. Vol. in der Dimension mg/m³ angegeben.

6.1 EMISSIONSWERTE – STÜCKHOLZKESELTYPE S4 TURBO 15

Stückholzkesseltype S4 Turbo 15, Mittelwerte gemäß ÖNORM EN 303-5:1999

Prüfdatum 12.05.-13.05.2011

Parameter	Nennlast
Datum der Messungen	12.05.-13.05.2011
Messzeit (von – bis)	07:53-06:03 Uhr
Anzahl der Abbrandperioden	2
Prüfdauer (Stunden)	22,17 (11,33+10,84)
Nutzbar abgegebene Wärmeleistung (Q, kW)	15,76
Sauerstoffkonzentration (% d. Vol.)	5,43
Staubemission	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	22
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	15
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	14
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	11
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	8
Kohlenstoffmonoxidemission (CO)	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	118
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	83
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	76
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	61
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	41
Stickstoffoxidemission (NOx)	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	239
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	169
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	154
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	123
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	84
Emission gasförmiger organischer Stoffe (OGC)	
bei ist O ₂ (mg/m ³)	4
bez. auf 10 % O ₂ (mg/m ³)	3
bez. auf 11 % O ₂ (mg/m ³)	3
bez. auf 13 % O ₂ (mg/m ³)	2
bez. auf den Energieinhalt (mg/MJ)	1

6.2 KESSELWIRKUNGSGRAD UND ABGASVERLUST – STÜCKHOLZKESSELTYPE S4 TURBO 15

Prüfdatum 12.05.-13.05.2011

Biomassekesseltype S4 Turbo 15 Brennstoff / Betriebszustand / Kesselleistung im Prüfzeitraum	Abgasverlust	Kesselwirkungsgrad (direkt ermittelt)
Stückholz (Buchenscheite) / Nenn-Wärmeleistung / 15,76 kW	5,4 %	92,3 %

6.3 INTERPRETATION DER PRÜFERGEBNISSE DER HEIZTECHNISCHEN PRÜFUNG

Bei den im Zeitraum vom 12.05.-13.05.2011 durchgeführten heiztechnischen Prüfungen der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15 der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH wurden bei Verfeuerung der Brennstoffart Stückholz (Buchenscheite) im Betriebszustand Nenn-Wärmeleistung die zum Zeitpunkt der Prüfungen in Österreich gültigen und unter Punkt 1.7 dargestellten Emissionswerte, Kesselwirkungsgrade und Abgasverluste der nachfolgenden Richtlinien eingehalten.

- ÖNORM EN 303-5:1999, Kesselklasse 3
(inkl. der Anforderungen für das Bestimmungsland Österreich)
- Art. 15a B-VG – Vereinbarung der österreichischen Bundesländer über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen bzw. über die Einsparung von Energie

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
Prüfzentrum Wels
Geschäftsbereich Umweltschutz

Der Geschäftsbereichsleiter:



Der Zeichnungsberechtigte:

Ing. G. Schrogendorfer

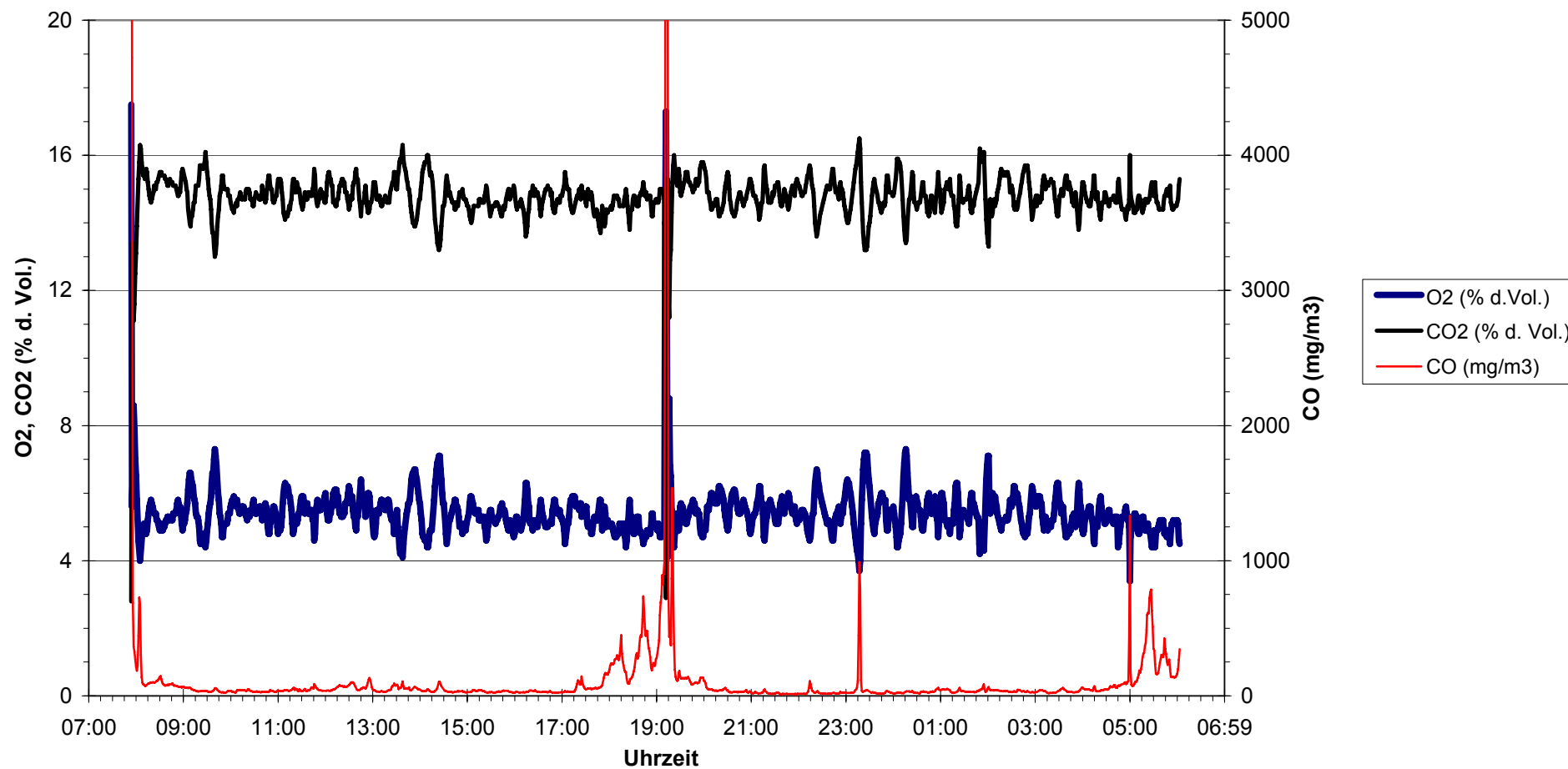
LICHTBILD – Kesseltype S4 Turbo 15



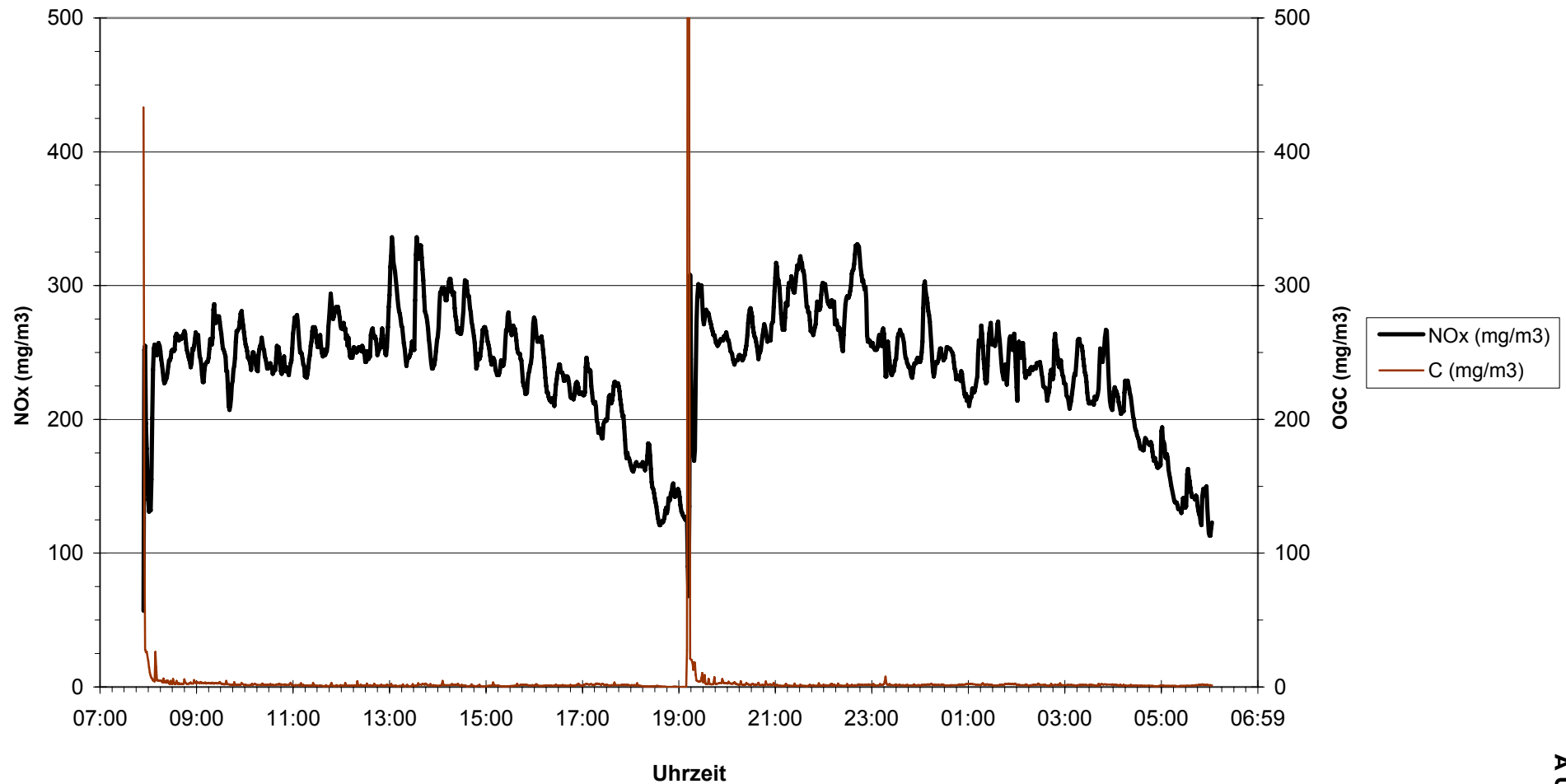
SCHNITTBILD – Kesseltype S4 Turbo 15



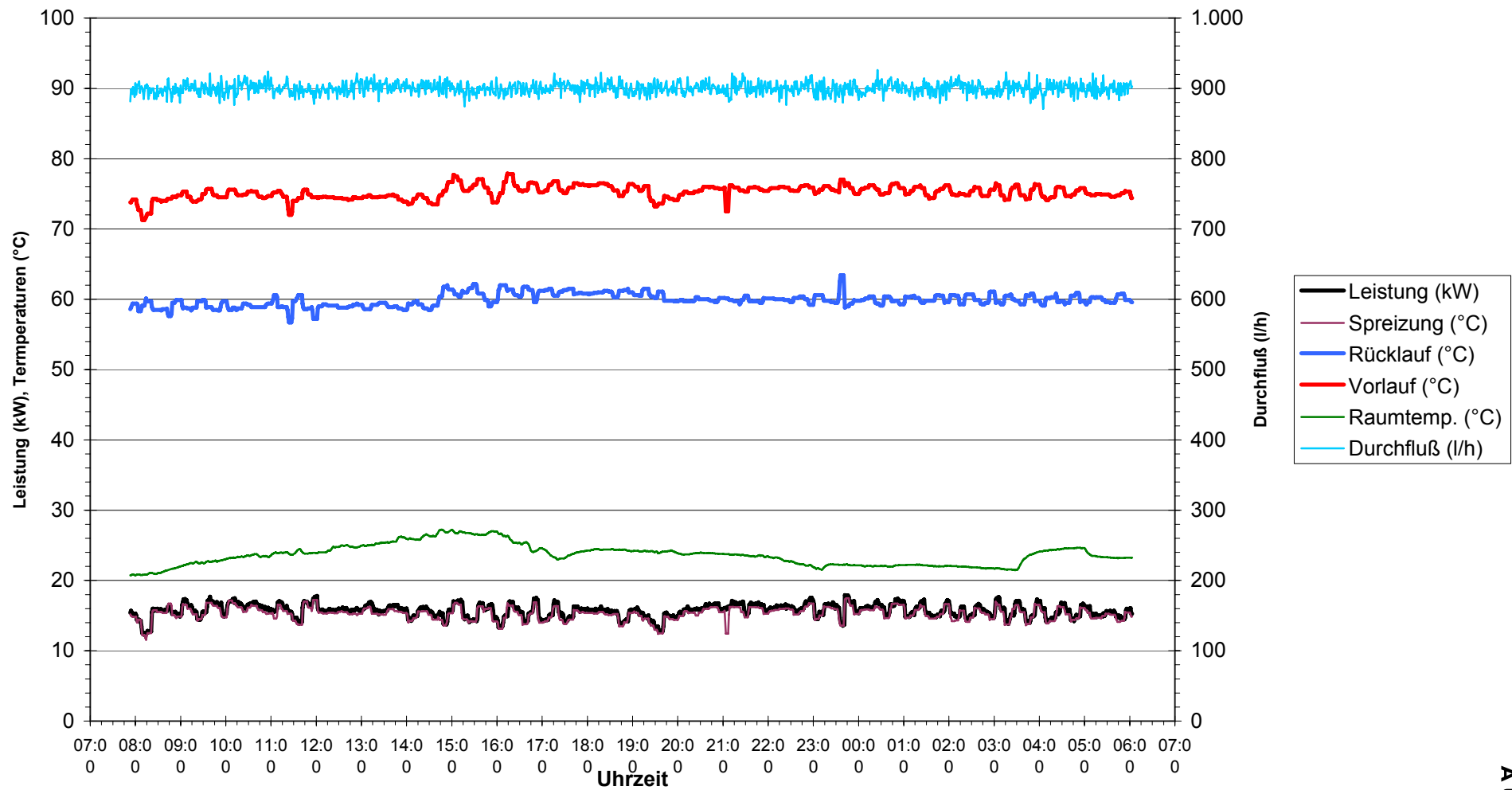
Kesseltype S4 Turbo 15 - Brennstoff Scheitholz - Nennlast
Emissionskonzentrationsverlauf an O₂, CO₂ und CO - Messdatum 12.05.-13.05.2011
 (Konzentrationen bezogen auf trockenes Abgas bei 0°C, 1013 hPa und ist-O₂)



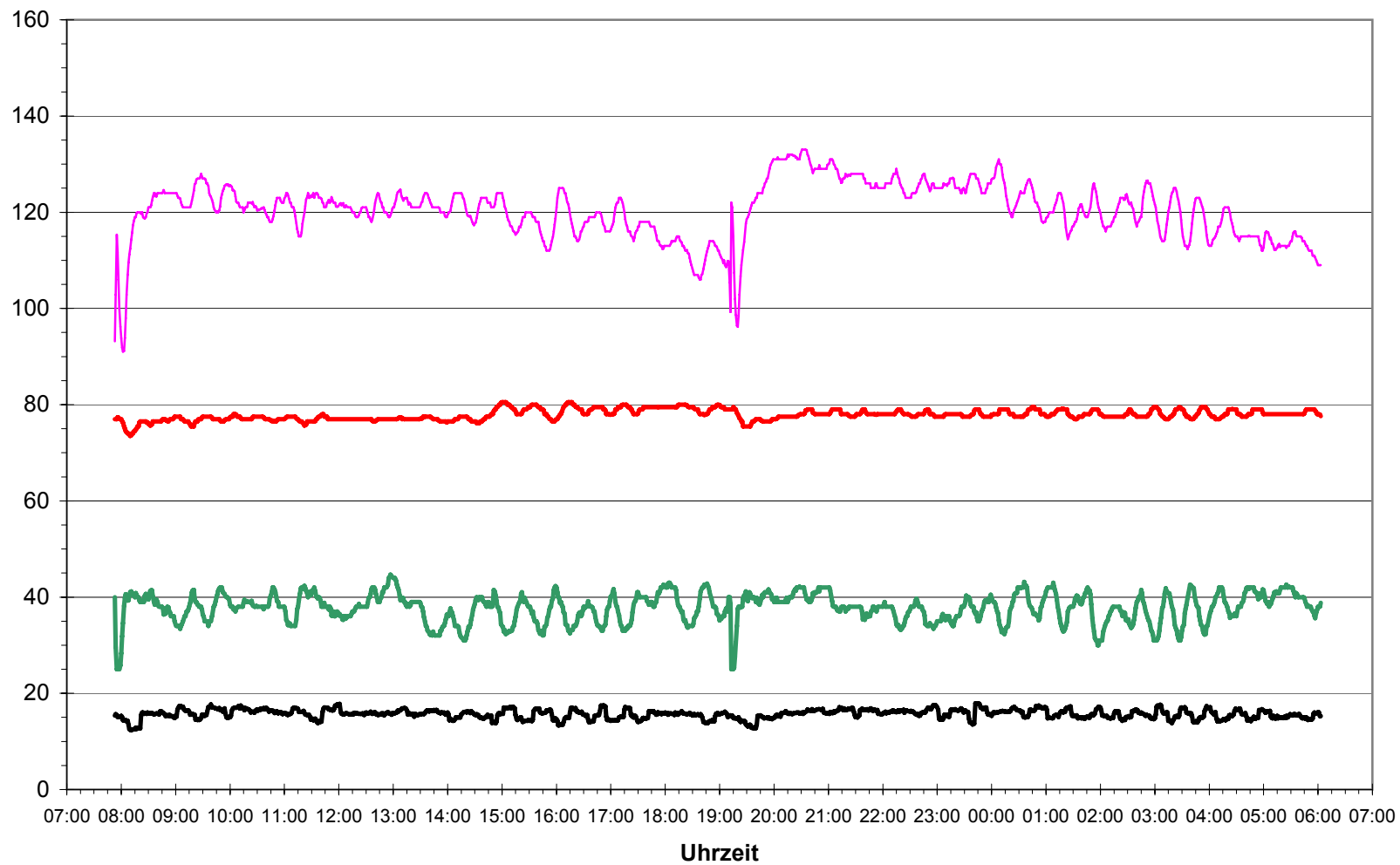
Kesseltype S4 Turbo 15 - Brennstoff Scheitholz - Nennlast
Emissionskonzentrationsverlauf an NOx und OGC - Messdatum 12.05.-13.05.2011
 (Konzentrationen bezogen auf trockenes Abgas bei 0°C, 1013 hPa und ist-O2)



Kesseltype S4 Turbo 15, Nenn-Wärmeleistung, 2 Abbrandperioden - Wärmeabgabe Messdatum 12.05.-13.05.2011



Kesseltype S4 Turbo 15, Nenn-Wärmeleistung, 2 Abbrandperioden - Kesselgrößen Messdatum 12.05-13.05.2011



Aufstellung der der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH vom Kesselhersteller übergebenen Prüfunterlagen der Stückholzkesseltype S4 Turbo 15

- Bedienungsanleitung Turbo ECO 500, Fröling Dok.-Nr. B 038 00 05
- Montageanleitung Turbo ECO 500, Fröling Dok.-Nr. M 081 00 05
- Bedienungsanleitung Turbo ECO 500 15/25/38, Fröling Dok.-Nr. B 038 01 06
- Montageanleitung Turbo ECO 500 15/25/38, Fröling Dok.-Nr. M 081 03 07
- Bedienungsanleitung Kesselreihe S4 Turbo, Fröling Dok.-Nr. B 051 00 07
- Bedienungsanleitung Kesselreihe S4 Turbo, Fröling Dok.-Nr. B 051 04 10
- Montageanleitung Kesselreihe S4 Turbo, Fröling Dok.-Nr. M 097 00 07
- Montageanleitung Kesselreihe S4 Turbo, Fröling Dok.-Nr. M 097 06 10
- Typenschild Turbo ECO 500, Herstellernummer 14.00100.P.03
- Typenschild S4 Turbo 15, Herstellernummer 15.00002.R.03
- Typenschild Kesseltype S4 Turbo 15, Herstellernummer 15.04353.V.05
- Konstruktionszeichnungen Turbo ECO 500 15
- Konstruktionszeichnungen S4 Turbo 15, Erstelldatum Gesamtliste 17.01.2007
- Prospekt Scheitholzkessel 15-38 kW, Turbo ECO 500, Ausgabedatum 2006
- Prospekt Scheitholzkessel S4 Turbo, Fröling Dok.-Nr. P0180007
- Bedienungsanleitung Lambdatronic S 3100, Fröling Dok.-Nr. B 018 10 04
- Bedienungsanleitung Lambdatronic S 3200, Fröling Dok.-Nr. B 036 05 07
- Datenblätter der Saugzuggebläse Fabrikate Moll und ebmPapst
- Konformitätsbestätigung mit DIN 3440 und VDE Zeichengenehmigung der Temperaturregel- und Begrenzungseinrichtung des Fabrikates T&GSpA, Type TG400-94L100
- Bericht über eine Kontroll-Regelprüfung der thermischen Ablaufsicherung des Fabrikates Watts (Intermes) STS 20, ausgestellt vom TÜV Rheinland am 10.01.2011
- Kenndatenblatt der Lambdasonde LSM11
- Produktinformation der Lambda-Sonde LSU, Fa. Bosch
- Technisches Datenblatt der Luft-Klappenantriebe, Fa. Belimo
- Produktinformation der Klappenantriebe, Fabrikate Belimo LM-7 und Belimo LM24AP5
- Produkt-Datenblatt der thermischen Ablaufsicherung Fabrikat Interme STS 20
- Prüfbericht EMVC 20000809 der EMV Consulting über die EMV-Verträglichkeit der Kesselsteuerung/Heizungsregelung Type 3100
- Abnahmeprüfzeugnis nach EN 10204 der Wieland Werke AG
- Werkszeugnis der Voest Alpine nach EN 10204
- Prüfübersicht der Kamstrup A/S über die Prüfung des eingesetzten Wärmemengenzählers
- Gebührenbescheid der Eichung der Abbrandwaage vom 23.11.2004, ausgestellt vom BEV
- Abnahmeprüfzeugnis der Bemessungsprüfung der Kesseltype Turbo ECO 500 vom 22.09.2005, ausgestellt von Fa. Fröling
- Abnahmeprüfzeugnis der Bemessungsprüfung der Kesseltypen S4 Turbo 15 und 25 vom 24.01.2007, ausgestellt von Fa. Fröling
- EG-Konformitätserklärung vom 15.01.2007 für das Produkt Scheitholzkessel Typen S4 Turbo 15, S4 Turbo 25 und S4 Turbo 40, ausgestellt von Fa. Fröling
- TÜV Cert Zertifikat, Reg.Nr. 20 100 6394, Nachweis der Forderungen gemäß EN ISO 9001:2000 für die gesamte Produktpalette
- Zertifikat Nr. A/050/04 des TÜV Österreich, Bescheinigung der Erfüllung der Bestimmungen des § 14 Kesselgesetz (BGBl. Nr. 211/1992)
- Prüfbuch gemäß ÖNORM M 7812, Beiblatt 1
- Zertifikat Nr. PZ/04/S/148/BS des TÜV Österreich hinsichtlich der Erfüllung der schweißtechnischen Qualitätsanforderungen mit der ÖNORM EN 729-2
- Technischer Bericht Nr. FG 81884 T der TÜV SÜD Rail GmbH über die Prüfung der Scheitholzkessel der Type S4 Turbo gemäß EN 60335-1:06 und EN 60335-2-102:06.
- EMV-Verträglichkeitsprüfung der EMV Consulting, Report EMVC 2008-01-12, über die Prüfung der bei Kesseltype eingesetzten Steuerung (Steuerung der Type Lambdatronic S 3200)
- Abnahmeprüfzeugnis nach EN 10204:2004 der Wieland Werke AG und der MPG
- Werkszeugnisse der Voest Alpine, der Sidergas, der ESAB und der ISD Dunafer nach EN 10204

- Beglaubigungszertifikat der Kamstrup A/S über die Prüfung des eingesetzten Wärmemengenzählers inkl. Rechenwerk vom 12.08.2008
- Produktdatenblatt Durchflusssensor Ultraflow, Fa. Kamstrup
- Produktdatenblatt Multical Wärmezähler-Rechenwerk, Fa. Kamstrup
- Eichbestätigung Nr. 400103 der Eichung der Abbrandwaage vom 14.12.2009, ausgestellt vom österreichischen Eichdienst
- Technische Dokumentation der Messeinrichtung zur Bestimmung der elektrischen Leistungsaufnahme
- Abnahmeprüfzeugnis der Bemessungsprüfung der Kesseltypen S4 Turbo 15-22-25-28 vom 19.05.2007, ausgestellt von Fa. Fröling
- Abnahmeprüfzeugnis der Bemessungsprüfung der Kesseltypen S4 Turbo 15-22-28 vom 06.04.2011, ausgestellt von Fa. Fröling
- EG-Konformitätserklärung vom 22.11.2010 für das Produkt Holzvergaserkessel Typen S4 Turbo 15, S4 Turbo 22, S4 Turbo 28, S4 Turbo 34, S4 Turbo 40, S4 Turbo 50 und S4 Turbo 60, ausgestellt von Fa. Fröling
- Zertifikat der TÜV AUSTRIA CERT GMBH, Reg.Nr. 20 100 6394, Nachweis der Forderungen gemäß EN ISO 9001:2008 für den Geltungsbereich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service von Biomassefeuerungen
- Zertifikat der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Nr. PZ/11/S/023/BR vom 16.08.2010, mit der Bescheinigung zur Erfüllung der schweißtechnischen Qualitätsanforderungen in Übereinstimmung mit ÖNORM ISO 3834-2
- Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen nach ÖNORM M 7812 Teil 1 mit der Prüfungsnummer 2391/Sp/80, ausgestellt am 28.02.2011 von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH
- Zertifikat Nr. 11HST0005 mit der Bescheinigung der Erfüllung der Bestimmungen des § 14 Kesselgesetz (BGBl. Nr. 211/1992), ausgestellt von der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH am 02.03.2011.
- Zertifikatslisten der Material Standards der Fa. Fröling, Datei VAHL, F&E/Mei

**TÜV AUSTRIA
SERVICES GMBH****Geschäftsstelle:**
Am Thalbach 15
4600 Thalheim bei Wels
Telefon:
+43 (7242) 441 77-0
Fax: DW 8205
wels@tuv.at**Geschäftsbereich:**
Umweltschutz**Ansprechpartner:**
Ing. Gerald
Schrögendorfer
DW 8215
sd@tuv.at

TÜV®

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle,
Kalibrierstelle,
Eichstelle, Erst- und
Kesselprüfstelle**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
KR Dipl.-Ing. Johann
MARIHART**Geschäftsführung:**
Dipl.-Ing. Dr. Hugo
EBERHARDT
Mag. Christoph
WENNINGER**Sitz:**
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich**weitere
Geschäftsstellen:**
Dornbirn, Graz,
Innsbruck, Klagenfurt,
Linz, Salzburg, St. Pölten,
Wels, Wien 1, Wien 20,
Wien 23, Brixen (I) und
Filderstadt (D)**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f**Bankverbindungen:**
BA CA 52949 001 066
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW
RBI 001-04.093.282
IBAN
AT153100000104093282
BIC RZBAATWWUID ATU63240488
DVR 3002476Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH
z.H. Herrn Ing. HagerIndustriestraße 12
A-4710 Grieskirchen

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:
		11-U-408/SD 11-UW/Wels-EX-128	22.08.2011

Betrifft: Stückholzkessel Baureihe S4 Turbo, Ausrüstung mit Flansch,
Hersteller: Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH

Sehr geehrter Herr Ing. Hager !

An den Stückholzkesseln der Baureihe S4 Turbo wurden von uns in den Jahren 2007 bis 2011 Typenprüfungen gemäß ÖNORM EN 303-5:1999 für den Nenn-Wärmeleistungsbereich von 15-60 kW durchgeführt.

Die Ergebnisse der Typenprüfungen wurden in den Ergebnisdokumenten zu unseren Aufträgen mit der Nr. 07-UWC/Wels-EX-094 und 11-UW/Wels-EX-128 dokumentiert.

Seit dem Jahr 2011 werden von der Fröling Heizkessel- und Behälterbau GesmbH die Stückholzkessel der Baureihe „S4 Turbo“ auch in der Ausrüstungsvariante mit Flansch gefertigt und unter der Typenbezeichnung „S4 Turbo F“ im Nenn-Wärmeleistungsbereich von 15-60 kW in Verkehr gebracht.

Der konstruktive Unterschied der Baureihen S4 Turbo und S4 Turbo F besteht aus einem an einer Seite des Füllraumes der Baureihe S4 Turbo angebrachten Flansch.

Durch die Anbringung des Flansches soll die Möglichkeit geschaffen werden, an die Kesseleinheiten der Baureihe S4 Turbo eine Pelletseinheit mit der Bezeichnung SP Dual anzuschließen.

Die somit entstehende Kesseleinheit soll dann in weiterer Folge unter der Typenbezeichnung SP Dual in Verkehr gebracht werden.

Anhand der uns von Ihnen bis 14.07.2011 übergebenen Detailzeichnungen zur Flanschanbringung sind für die Stückholzkessel mit der Typenbezeichnung „S4 Turbo F“ keine wesentlichen Unterschiede zu den Prüfergebnissen der heiztechnischen Anforderungen der Stückholzkessel mit der Typenbezeichnung „S4 Turbo“ zu erwarten.

Auf Basis der uns derzeit vorliegenden Beurteilungsgrundlagen zur Flanschanbringung an die Stückholzkessel der Typenbezeichnung „S4 Turbo“ können für die unter der Typenbezeichnung „S4 Turbo F“ in Verkehr gebrachte Ausrüstungsvariante die gemäß ÖNORM EN 303-5:199 ermittelten Prüfergebnisse der heiztechnischen Anforderungen der Stückholzkessel mit der Typenbezeichnung „S4 Turbo“ herangezogen werden.

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schödl', is positioned below the company name.